

BKW GRUPPE

Geschäftsbericht 2019

20
19

Zahlen & Fakten

Finanzen

Mio. CHF	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatz	2 257 ¹	2 434 ¹	2 503	2 675	2 867
EBIT	309 ²	346 ²	368 ²	364 ²	433
Reingewinn	284	322	271	203	404
Funds from Operations	410	486	465	385	584
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	247	304	276	258	234
Akquisition von Konzerngesellschaften und Assoziierten	106	495	138	165	245
Bilanzsumme	8 007	8 582	9 089	9 053	9 239
Eigenkapital	2 576	2 941	3 406	3 472	3 735
– in % der Bilanzsumme	32.2	34.3	37.5	38.4	40.4

1 Angepasst um Effekt aus IFRS 15

2 Bereinigt um Sondereffekte

Umsatz Energie

Mio. CHF

2019	1 315
2018	1 326
2017	1 262
2016	1 353
2015	1 428

Umsatz Netze

Mio. CHF

2019	527
2018	555
2017	592
2016	600
2015	511

Umsatz Dienstleistungen

Mio. CHF

2019	1 107
2018	881
2017	736
2016	565
2015	430

Anzahl Mitarbeitende

2019	10 000
2018	7 300
2017	6 400
2016	5 500
2015	4 400

Angaben je Aktie

CHF	2015	2016	2017	2018	2019
Nennwert	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Börsenkurse					
– Jahresende	38.00	49.25	57.95	68.70	71.40
– Jahreshöchst	38.95	49.60	62.15	71.60	75.50
– Jahrestiefst	26.70	36.20	49.00	53.80	62.20
Ergebnis (unverwässert)	5.71	6.41	4.92	3.56	7.42
Eigenkapital pro Aktie ¹	51.05	54.39	60.61	60.66	65.59
Börsenkapitalisierung in Mio. CHF	1 843	2 429	3 004	3 623	3 768

1 Den Aktionären der BKW AG zuzurechnen

Lösungen für eine lebenswerte Zukunft

In Kurzspots zeigen wir Lösungen in den Themenbereichen Energie, Gebäude und Infrastrukturen. Diese Themen sind zentral für die Bewältigung grosser gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise des Klimawandels. Dazu leisten wir mit unseren Lösungen einen wichtigen Beitrag: Die BKW macht's möglich.

Inhaltsverzeichnis

6 Aktionärsbrief (Lagebericht I)

8 Kommentar zum Jahresergebnis (Lagebericht II)

15 Konzernrechnung BKW Gruppe

- 16 Konsolidierte Erfolgsrechnung
 - 17 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
 - 18 Konsolidierte Bilanz
 - 19 Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals
 - 20 Konsolidierte Geldflussrechnung
 - 21 Anhang zur Konzernrechnung
 - 92 Beteiligungsverzeichnis
 - 98 Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung
-

103 Jahresrechnung BKW AG

- 104 Erfolgsrechnung
 - 105 Bilanz
 - 106 Anhang zur Jahresrechnung
 - 109 Gewinnverwendung
 - 110 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
-

113 BKW Green Bond

- 114 Berichterstattung über Allokation und Wirkung
 - 118 Bericht des unabhängigen Prüfers über Allokation und Wirkung
-

121 Informationen für Investoren

- 122 Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und dem Finanzkalender
 - 125 Zahlen&Fakten zur Produktion
-

127 Corporate Governance

145 Vergütungsbericht

156 Adressen und Impressum

AKTIONÄRSBRIEF

Bereit für neue Technologien



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Die BKW Gruppe¹ hat im vergangenen Geschäftsjahr deutlich mehr verdient als im Vorjahr und das bisher beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Der operative EBIT erhöhte sich um 19 Prozent auf 433 Mio. CHF, der Reingewinn um 149 Prozent auf 404 Mio. CHF. Der Umsatz konnte um 7 Prozent auf 2867 Mio. CHF gesteigert werden. Die Strategie ist erfolgreich: Die BKW führt den Weg zu einer führenden Energie- und Infrastrukturdienstleisterin fort.

Auch 2019 war geprägt von Transformation und Wachstum. Das internationale Netzwerk besteht mittlerweile aus deutlich über 100 Unternehmen und gut 10000 Mitarbeitenden. 2019 stand aber letztmals auch im Zeichen der historisch tiefen abgesicherten Strompreise. Ab 2020 werden diese wieder ansteigen. Der generell erfreuliche Geschäftsgang und das erfolgreiche Handelsgeschäft haben die sinkenden Strompreise überkompensiert und damit wesentlich zum sehr guten Ergebnis beigetragen. Der Börsenwert der BKW beträgt über 4 Mrd. CHF. Vor sechs Jahren waren es noch rund 1.5 Mrd. CHF. Unser Ziel ist es, die BKW noch wertvoller zu machen. Wertvoller für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, für

unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Mitarbeitenden.

Energiegeschäft nutzt Chancen der neuen Energiewelt

Das Geschäftsfeld Energie umfasst Produktion, Handel und Vertrieb. Dank dem optimalen Zusammenspiel konnte die BKW die Ertragskraft im Energiegeschäft substanziell steigern. Sie nutzt die Chancen, die durch den Umbau der Produktionslandschaft von Grosskraftwerken zu mehr flexiblen, oftmals kleinen und dezentralen Produktionseinheiten entstanden sind. Heute umfassen ihre Marktanalysen im Handelsgeschäft auch Rohstoffe wie Gas, Öl, Kohle und CO₂. Durch die breitere Aufstellung und dank dem Einsatz von fortgeschrittener Datenanalytik kann sie die Marktentwicklungen erfolgreicher antizipieren.

Am 20. Dezember 2019 hat die BKW einmal mehr ihre Pionierrolle wahrgenommen: Sie hat mit Mühleberg das erste Kernkraftwerk der Schweiz vom Netz genommen. Die Abschaltung ist plangemäss sowie unter grosser öffentlicher Beachtung erfolgt. Die BKW hat ihr langjähriges Ziel erreicht und unmittelbar nach der Abschaltung Anfang 2020 mit dem Rückbau begonnen. Die frühzeitig geplante Stilllegung des KKM hat Kräfte für die Transformation der BKW freigesetzt.

¹ Die BKW Gruppe besteht aus der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften. Für eine bessere Lesbarkeit wird sie im Folgenden nur noch BKW genannt. Wo spezifisch die BKW AG oder die BKW Energie AG gemeint ist, wird dies ausdrücklich erwähnt.

Als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen hat die BKW Mitte Jahr eine grüne Anleihe über 200 Mio. CHF lanciert. Die mehrfache Überzeichnung der Anleihe zeigt auf, dass sie einem grossen Bedürfnis der Anlegerinnen und Anleger entspricht.

Netze leisten stabilen Ergebnisbeitrag

Die Netze leisteten auch im Geschäftsjahr 2019 einen stabilen und zuverlässigen Beitrag ans Ergebnis. Als grösste Netzbetreiberin der Schweiz hat die BKW wiederum über 100 Mio. CHF ins Stromnetz investiert. Die Komplexität, welche durch die neue dezentrale Energiewelt entsteht, stellt grosse Herausforderungen an eine weiterhin hohe Netzstabilität und -verfügbarkeit. Deshalb unternimmt die BKW grosse Anstrengungen, die Investitionen in den Netzbau kosteneffizient zu bewältigen, indem sie die Digitalisierung der Netzinfrastruktur weiter vorantreibt. In der automatisierten und digitalisierten Netzanalyse und -planung ist sie führend und entwickelt sich weiter.

Dienstleistungen für Gebäude und Infrastrukturen

Das Dienstleistungsgeschäft der BKW ist wiederum stark gewachsen. In der Gebäudetechnik hat die BKW einen entscheidenden Schritt in den technologiegetriebenen Bereichen Gebäudeautomation und ICT gemacht. Dank der Übernahme der swisspro-Gruppe bietet die BKW nun eine starke Schweizer Alternative für integrierte, intelligente und ressourceneffiziente Gebäudelösungen an. Die Nachfrage nach solchen Lösungen steigt. Die BKW sieht in diesem Zukunftsmarkt deshalb grosses Wachstumspotenzial. Sie hält heute im Bereich Gebäudetechnik mit einem Marktanteil von 4 Prozent die zweite Position. Dieser Markt ist mit einem hohen Anteil von Klein- und Kleinstbetrieben stark fragmentiert.

Im Bereich der Netzdienstleistungen hat die BKW mit dem Erwerb der deutschen LTB Leitungsbau GmbH einen bedeutenden Entwicklungsschritt gemacht. Dank der Übernahme gehört sie zu den Top-2-Firmen im deutschen Hochspannungsleitungsbau. Kurz nach der Akquisition durch die BKW hat sich die LTB einen lukrativen Grossauftrag gesichert. Sie wurde mit dem

Bau von zwei Losen der neuen 380-kV-Leitung zwischen Wahle und Mecklar betraut. Dieser Grossauftrag bestätigt die Wachstumsstrategie der BKW im Bereich der Infrastrukturdienstleistungen.

Weiter gewachsen ist auch BKW Engineering. Mit ingenhoven architects ist ein Vorreiter für ressourcen- und energieeffiziente Gebäude und Infrastrukturen zum Netzwerk gestossen. ingenhoven architects gehören zu den renommiertesten Generalplanern für internationale Infrastrukturprojekte. Das Unternehmen setzt seit Jahren Massstäbe für ökologisches Bauen und nachhaltige Architektur. Dank der unterschiedlichen und sich ergänzenden Kompetenzen der einzelnen Firmen ist das BKW Engineering-Netzwerk in der Lage, komplexe Infrastruktur-, Energie- und Umweltprojekte durchgängig und ganzheitlich zu planen und zu begleiten.

Vielen herzlichen Dank

Das überaus erfolgreiche Geschäftsjahr 2019 bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg fortzuführen. Wir danken allen, die uns dabei unterstützen: unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kundinnen und Kunden, unseren Lieferanten und Partnern. Von Herzen danken wir auch unseren Mitarbeitenden, die sich täglich für unser Unternehmen engagieren. Gemeinsam sind wir eine führende Anbieterin von Lösungen für eine lebenswerte Zukunft in den Bereichen Energie, Gebäude und Infrastrukturen. Diese Themen sind zentral für die Bewältigung grosser gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise des Klimawandels. Dazu leisten wir mit unseren Lösungen einen wichtigen Beitrag.

Freundliche Grüsse



Urs Gasche
Verwaltungsratspräsident

Dr. Suzanne Thoma
CEO

KOMMENTAR ZUM JAHRESERGEBNIS

Herausragendes Jahresergebnis

Die BKW steigert Umsatz und Ergebnis trotz der weiterhin negativen Strompreiseffekte markant. Einerseits wurde das Dienstleistungsgeschäft deutlich ausgebaut. Andererseits konnte im Handelsgeschäft ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden. Der Umsatz erhöht sich um 7% auf 2.9 Mrd. CHF. Der EBIT kann gegenüber dem um Sondereffekte bereinigten Vorjahreswert um 19% auf 433 Mio. CHF verbessert werden. Der Reingewinn beträgt 404 Mio. CHF und hat sich damit verdoppelt.

Hervorragender EBIT – negative Strompreiseffekte substanziell überkompensiert

Die BKW schliesst 2019 mit einem ausgesprochen starken EBIT von 433 Mio. CHF ab (Vorjahr: 417 Mio. CHF) und erzielt damit den Spitzenwert der letzten 15 Jahre. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert beträgt die Steigerung 69 Mio. CHF oder 19%. Die unverändert negativen Effekte der Strompreisentwicklung mit historisch tiefen abgesicherten Strompreisen (–120 Mio. CHF) konnten damit deutlich überkompensiert werden. Neben dem weiter ausgebauten Dienstleistungsgeschäft und reduzierten Kosten hat vor allem das erfolgreiche Handelsgeschäft zu diesem ausgezeichneten Resultat beigetragen.

Der Reingewinn fällt mit 404 Mio. CHF doppelt so hoch aus wie im Vorjahr. Bereinigt um den Sondereffekt aus dem Primatwechsel der Pensionskasse BKW im Jahr 2018, beträgt die Steigerung sogar 242 Mio. CHF (+149%). Die Erhöhung des Reingewinns ist auf den starken EBIT und auf die deutlich bessere Performance der Anlagen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zurückzuführen.

Umsatz und Ergebnisgrößen gesteigert

Mio. CHF	2018	Bereinigungen ¹	2018 (bereinigt)	2019	Veränderung in %
Umsatz	2 675.2		2 675.2	2 866.6	7 %
Energiebeschaffung/-transporte	–938.6		–938.6	–796.0	–15 %
Betriebskosten	–1 140.3	–52.4	–1 192.7	–1 392.2	17 %
– Material und Fremdleistungen	–347.1		–347.1	–422.6	22 %
– Personalaufwand	–589.3	–52.4	–641.7	–767.6	20 %
– Sonstiger Betriebsaufwand	–203.9		–203.9	–202.0	–1 %
EBITDA	596.3	–52.4	543.9	678.4	25 %
Abschreibungen und Wertminderungen	–208.1		–208.1	–280.7	35 %
Ergebnis aus Assoziierten	28.3		28.3	35.7	26 %
EBIT	416.5	–52.4	364.1	433.4	19 %
Finanzergebnis	–167.6		–167.6	44.1	
EBT	248.9	–52.4	196.5	477.5	143 %
Ertragssteuern	–45.9	11.5	–34.4	–73.9	115 %
Reingewinn	203.0	–40.9	162.1	403.6	149 %

1 Bereinigung um den Effekt aus der Umwandlung des Leistungsprimats der Pensionskasse BKW in ein Beitragsprimat nach schweizerischem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) per 1. Januar 2019.

Umsatzsteigerung um 7% infolge markantem Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts

Der Umsatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 192 Mio. CHF auf 2 867 Mio. CHF (+7%). Wiederum markant gewachsen ist das Dienstleistungsgeschäft. Mit einer Wachstumsrate von 26% hat es erstmals die Milliardengrenze überschritten und trägt beinahe 40% zum Gesamtumsatz der BKW bei. Im Netzgeschäft fällt der Umsatz infolge tieferer Durchleitungsmengen und reduzierter Kosten der Vorliegeretze etwas tiefer aus (–5%). Das Geschäftsfeld Energie vermag die preisbedingte Umsatzreduktion dank der Marge aus dem Handelsgeschäft sowie gesteigerten Produktionsmengen und höherem Volumen im Vertriebsgeschäft beinahe aufzuholen. Der Umsatzrückgang beläuft sich lediglich auf –1%. Insgesamt kann die BKW somit die negativen Strompreiseffekte im Energiegeschäft deutlich überkompensieren.

Stabile Betriebskosten im angestammten Geschäft

Der Zuwachs bei den Betriebskosten (+17%) ist durch den weiteren Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts bedingt. Im Geschäftsjahr 2019 sind infolge der getätigten Akquisitionen über 2 000 Mitarbeitende neu zur BKW gestossen, was einer Zunahme von über 25% entspricht. Auch organisch ist das Dienstleistungsgeschäft gewachsen. Der Personalbestand hat sich um 120 Mitarbeitende erhöht. Dank weiterhin konsequentem Kostenmanagement konnte der sonstige Betriebsaufwand reduziert werden, sodass die Betriebskosten im organischen Geschäft trotz des Wachstums insgesamt stabil geblieben sind. Zum Jahresende 2019 beschäftigt die BKW insgesamt gut 10 000 Mitarbeitende.

Per 1. Januar 2019 wurde der neue IFRS-Standard zu Leasingverhältnissen umgesetzt. Der neue Standard verlangt, dass nahezu sämtliche Vermögenswerte (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz erfasst werden. Die Änderung in der Erfassung des Leasingaufwands für Operating-Leasingverhältnisse führt in der Erfolgsrechnung zu einer Entlastung des EBITDA in Höhe von 26 Mio. CHF. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf den neu angesetzten Nutzungsrechten in ähnlicher Höhe, weshalb auf Stufe EBIT nur ein geringfügiger Effekt resultiert.

Positives Finanzergebnis dank sehr guter Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

Im Geschäftsjahr 2019 erzielt die BKW ein Finanzergebnis von +44 Mio. CHF (Vorjahr: –168 Mio. CHF). Grund dafür ist die starke Performance der staatlichen Fonds für Stilllegung und Entsorgung. Nachdem die Anlagenrendite im Vorjahr leicht negativ war, fällt sie 2019 mit rund +12% sehr gut aus. Per Ende Dezember sind die Fonds mit 1.3 Mrd. CHF bewertet.

Der Ertragssteueraufwand beläuft sich auf 74 Mio. CHF und fällt damit um 40 Mio. CHF höher aus als im Vorjahr. Der effektive Steuersatz für das Berichtsjahr hat sich jedoch auf 16% reduziert (Vorjahr 19%).

Energie: negative Strompreiseinflüsse erfolgreich überkompensiert

Das Geschäftsfeld Energie baut, betreibt und unterhält die eigenen Kraftwerke im In- und Ausland. Im Weiteren beinhaltet es den Vertrieb von und den Handel mit Strom, Zertifikaten und Rohstoffen.

Mio. CHF	2018	2019	Veränderung in %
Elektrizitätsabgabe Vertrieb Schweiz	481.2	522.0	
Übriges Energiegeschäft	801.6	741.6	
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	42.9	51.8	
Gesamtleistung	1 325.7	1 315.4	-1%
Energiebeschaffung	-832.1	-704.4	
Betriebskosten	-277.6	-281.2	
– Personalaufwand	-98.1	-106.4	
– Material und Fremdleistungen und sonstiger Betriebsaufwand	-179.5	-174.8	
EBITDA	216.0	329.8	53%
Abschreibungen und Wertminderungen	-82.7	-126.8	
Ergebnis aus Assoziierten	8.4	24.2	
EBIT	141.7	227.2	60%

Auch im Jahr 2019 wirken sich die tiefen Strompreise negativ auf den Umsatz des Energiegeschäfts aus. Aus den im Wesentlichen vor drei Jahren abgesicherten Stromverkäufen 2019 resultieren im Vorjahresvergleich tiefere durchschnittliche Preise, was zu einem negativen Effekt von insgesamt rund –120 Mio. CHF führte. Der negative Einfluss der tieferen Strompreise kann jedoch dank einem sehr erfolgreichen Handelsgeschäft sowie einem höheren Absatzvolumen im Vertriebsgeschäft und auch mit Mehrmengen in der Produktion von Windkraftwerken beinahe kompensiert werden. Mit 1 315 Mio. CHF liegt die Gesamtleistung lediglich um 1% unter dem Vorjahr. Im regulierten Vertriebsgeschäft Schweiz sind die Abgabemengen an Privatkunden witterungsbedingt leicht tiefer ausgefallen. Demgegenüber konnten in bedeutendem Umfang Geschäftskunden gewonnen werden, sodass sich die Elektrizitätsabgabe des Vertriebs insgesamt um 0.4 TWh auf 7.9 TWh erhöht hat. Entsprechend ist der Vertriebsumsatz um 8% gestiegen. Der Umsatz aus dem übrigen Energiegeschäft (Marktabgabe, direkte Abgabe aus den Kraftwerken) reduziert sich infolge der negativen Preiseffekte um 7%.

Der Aufwand für die Energiebeschaffung vermindert sich um 128 Mio. CHF auf 704 Mio. CHF. Grund dafür sind tiefere Kosten für die Beschaffung am Markt sowie auch niedrigere Beschaffungskosten bei den Partnerwerken. Dabei reduzierten sich insbesondere die Beschaffungspreise des Kernkraftwerks Leibstadt, dessen Produktionskosten aufgrund der sehr guten Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds deutlich tiefer ausgefallen sind. Die Stromproduktion des eigenen Kraftwerkparks insgesamt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf 12.4 TWh (+0.7 TWh). Ursache für die Zunahme sind insbesondere höhere Zuflüsse bei den Hydrokraftwerken im zweiten Halbjahr 2019, der Wegfall der jährlichen Revision des Kernkraftwerks Mühleberg sowie höhere Volumen der Windkraftwerke, welche die Produktion dank gutem Windaufkommen sowie den neu ans Netz angeschlossenen norwegischen Windparks steigern konnten. Demgegenüber führte die planmässige Revision im Kohlekraftwerk Wilhelmshaven zu Minderproduktionsmengen der fossil-thermischen Kraftwerke.

Der EBIT liegt mit 227 Mio. CHF markant über dem Vorjahreswert (+60%). Die Wirkung der erneut negativen Strompreisentwicklung kann somit insbesondere dank dem hervorragenden Handelsgeschäft deutlich überkompensiert werden.

Netze: stabiler Ergebnisbeitrag

Das Geschäftsfeld Netze baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz.

Mio. CHF	2018	2019	Veränderung in %
Durchleitungsentschädigung Verteilnetz	480.4	468.3	
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	75.0	59.0	
Umsatz	555.4	527.3	-5 %
Aufwand Energietransporte	-106.7	-91.7	
Betriebskosten	-195.4	-186.7	
– Personalaufwand	-71.9	-64.8	
– Material und Fremdleistungen und sonstiger Betriebsaufwand	-123.5	-121.9	
EBITDA	253.3	248.9	-2 %
Abschreibungen und Wertminderungen	-85.1	-86.7	
Ergebnis aus Assoziierten	21.4	11.5	
EBIT	189.6	173.7	-8 %

Die Gesamtleistung im Netzgeschäft reduziert sich gegenüber dem Vorjahreswert um 5% auf 527 Mio. CHF. Dabei vermindert sich der Ertrag aus der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzung) um 3% auf 468 Mio. CHF. Die Abnahme ist insbesondere bedingt durch tiefere Durchleitungsmengen sowie niedrigere Kosten der Vorliegernetze.

Aufgrund organisatorischer Umstellungen, aber auch dank weiterhin konsequentem Kostenmanagement reduzieren sich die Betriebskosten um 4%. Das Ergebnis aus Assoziierten fällt um 10 Mio. CHF tiefer aus. Grund dafür ist eine erwartete einmalige Korrektur in der Jahresrechnung 2019 der Swissgrid aufgrund eines abgeschlossenen ECom-Verfahrens. Diese wirkt sich entsprechend negativ auf das erfasste anteilige Ergebnis für die BKW aus.

Der EBIT liegt mit 174 Mio. CHF unter Berücksichtigung der tieferen Durchleitungsmengen und des einmaligen Effektes betreffend der Swissgrid-Beteiligung insgesamt auf einem stabilen Niveau.

Dienstleistungen: starkes Wachstum

Das Geschäftsfeld Dienstleistungen umfasst das Engineering (Ingenieurplanung und -beratung) für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, integrierte Angebote im Bereich der Building Solutions (Gebäudetechnik) sowie Infra Services (Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Wasser- und Telekommunikationsnetzen).

Mio. CHF	2018	2019	Veränderung in %
Umsatz	880.8	1 106.8	26 %
Betriebskosten	– 797.2	– 987.0	
– Personalaufwand	– 391.7	– 503.5	
– Material und Fremdleistungen und sonstiger Betriebsaufwand	– 405.5	– 483.5	
EBITDA	83.6	119.8	43 %
Abschreibungen und Wertminderungen	– 25.6	– 47.6	
EBIT	58.0	72.2	24 %

Das Dienstleistungsgeschäft wird auch im Jahr 2019 weiter erfolgreich ausgebaut. Der Umsatz steigt um 26% auf 1 106.8 Mio. CHF und liegt damit erstmals deutlich über 1 Mrd. CHF und beläuft sich auf rund 40% des gesamten Umsatzes der BKW. Die wiederholt zweistellige Wachstumsrate ist akquisitorisch bedingt. Die BKW hat im Berichtsjahr insgesamt zwanzig Akquisitionen getätigt, wobei die grossen Transaktionen erst im vierten Quartal erfolgt sind. Alle drei Hauptbereiche (Engineering, Building Solutions und Infra Services) verzeichnen ein Wachstum. Das BKW Engineering-Geschäft wurde insbesondere in Deutschland weiter ausgebaut und mit Kompetenzen in der Prüftätigkeit und dem Bauwesen verstärkt sowie um Architekturkompetenzen für die Generalplanung ergänzt. Insbesondere die Akquisition der renommierten ingenhoven architects verstärkt den Schwerpunkt im Bereich energie- und ressourceneffizienter Gebäudeplanung markant.

Die BKW Building Solutions ergänzen durch gezielte Akquisitionen ihr schweizweites Firmennetzwerk geografisch und fachlich ideal. Namentlich mit dem Erwerb der swisspro-Gruppe wird eine starke Positionierung als schweizweit führende Anbieterin von Gesamtlösungen in Elektrotechnik, ICT und Gebäudeinformatik erreicht. Die Leistungspalette wird sowohl geografisch als auch im Bereich wiederkehrender Servicedienstleistungen und bei Grosskunden erweitert.

Die BKW Infra Services machen mit der Übernahme der deutschen LTB Leitungsbau einen bedeutenden Entwicklungsschritt in eine neue geografische Region und stärken damit die Wachstumsstrategie in diesem Bereich. Die BKW geht von einem stark wachsenden Markt für den Bau sowie die Sanierung und Instandhaltung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen in Deutschland aus.

Nach den Akquisitionen 2019 gehört die BKW nun in allen drei Bereichen Building Solutions, Infra Services und Engineering zu den führenden Unternehmen in ihren Märkten.

Dem starken Umsatzwachstum entsprechend haben auch die Betriebskosten zugenommen. Der ausgewiesene EBIT von 72 Mio. CHF (Vorjahr: 58 Mio. CHF) ist nach wie vor durch Akquisitions- und Integrationskosten belastet. Da die grossen Akquisitionen erst im 4. Quartal getätigt wurden, steht den erfassten M&A-Kosten nur ein kleiner Teil des erworbenen Umsatzes gegenüber, was die Marge leicht zu verwässern mag.

Funds from Operations auf Rekordhöhe

Die Funds from Operations, der Cashflow vor der Veränderung des Nettoumlaufvermögens und bezahlten Ertragssteuern, stellen mit 584 Mio. CHF (Vorjahr: 385 Mio. CHF) den Spitzenwert seit dem Börsengang vor über 15 Jahren dar. Vor Verwendung von Rückstellungen für die nukleare Stilllegung und Entsorgung betragen die Funds from Operations 648 Mio. CHF (+ 50%).

Der ausgewiesene Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet nicht alleine die Geldflüsse aus den operativen Aktivitäten, sondern auch jene aus der Verwendung der Rückstellungen für die nukleare Stilllegung und Entsorgung. Die Verwendungen führen zudem grösstenteils zu Rückerstattungsansprüchen an die staatlichen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Für die bessere Vergleichbarkeit und Interpretierbarkeit verwendet die BKW daher die Kenngrösse «Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen». Dieser für die Beurteilung der Cash Generation relevante Cashflow beläuft sich auf 533 Mio. CHF (Vorjahr: 421 Mio. CHF) und fällt um 26% höher aus als im Vorjahr. Der ausgewiesene Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 469 Mio. CHF ebenfalls um 26% über dem Vorjahr (373 Mio. CHF).

Die Investitionen in den Aufbau des Dienstleistungsgeschäfts, in neue Kraftwerke sowie in die Netzinfrastruktur belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 575 Mio. CHF (Vorjahr: 485 Mio. CHF). Davon flossen rund zwei Drittel in den weiteren Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts. In den Ersatz/Unterhalt wurden rund 165 Mio. CHF investiert. Dies zu rund 75% ins Netz. Die Akquisitionen und Investitionen können aus den im Jahr 2019 selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die kurzfristig verfügbare Liquidität unter Einbezug der kurzfristigen Finanzanlagen beläuft sich zum Jahresende auf rund 0.9 Mrd. CHF.

Mio. CHF	2018	2019	Veränderung in %
Funds from Operations vor Verwendung nukleare Rückstellungen	432.4	647.5	50 %
Funds from Operations	384.5	583.9	52 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen	421.3	532.5	26 %
Verwendung nukleare Rückstellungen ohne Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds	-16.7	-27.3	63 %
Verwendung nukleare Rückstellungen mit Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds	-31.2	-36.3	16 %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	373.4	468.9	26 %
Liquidität per 31.12.	1094.9	910.8	-17 %

Die Eigenkapital- und Finanzierungssituation ermöglicht weiterhin finanzielle und operative Flexibilität

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahresende 2018 leicht um 2% auf 9.2 Mrd. CHF erhöht. Grund für die Erhöhung ist insbesondere die erstmalige Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16, die zu einer initialen Erhöhung des Anlagevermögens um rund 140 Mio. CHF sowie in gleichem Umfang auch der Leasingverbindlichkeiten geführt hat. Die Eigenkapitalquote steigt trotz der höheren Bilanzsumme insbesondere infolge des hohen Jahresgewinns auf 40.4% (Ende 2018: 38.4%).

Mio. CHF	2018	2019
Umlaufvermögen	2 242.8	2 038.5
Anlagevermögen	6 810.5	7 200.0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 547.0	1 287.1
Langfristige Verbindlichkeiten	4 034.0	4 216.2
Eigenkapital	3 472.3	3 735.2
Bilanzsumme	9 053.3	9 238.5

Die Finanzierungssituation der BKW präsentiert sich weiterhin solid. Die Nettoschulden (Finanzverbindlichkeiten abzüglich kurzfristiger Finanzanlagen und flüssiger Mittel) erhöhen sich zum Jahresende um 151 Mio. CHF auf 626 Mio. CHF. Ursache für die Steigerung dieser Kennzahl ist die erstmalige Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16. Ohne Berücksichtigung dieses Rechnungslegungseffekts würde die Nettoverschuldung auf dem Vorjahresniveau liegen. Dies trotz der signifikanten Akquisitionstätigkeit.

Im Juli 2019 wurde die fällige Obligationenanleihe in der Höhe von 350 Mio. CHF zurückbezahlt. Gleichzeitig hat die BKW mit grossem Erfolg einen 0.25%-Green Bond von 200 Mio. CHF mit einer Laufzeit von acht Jahren emittiert. Die teilweise Refinanzierung führt zukünftig zu einer Zinsersparung von rund 11 Mio. CHF. Zudem verfügt die BKW nach wie vor über einen ungenutzten Konsortialkredit im Rahmen von 250 Mio. CHF. Der für die Umsetzung der Strategie und zur Wahrung der finanziellen und operativen Handlungsfreiheit notwendige Finanzierungsrahmen ist damit ausreichend und weiterhin jederzeit gesichert.

Dividendenerhöhung

Auf Basis des um die ausserordentlich starke Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds bereinigten Reingewinns wird der Generalversammlung eine erhöhte Dividende von 2.20 CHF pro Aktie (+22% gegenüber dem Vorjahr) vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 40% auf dem bereinigten Reingewinn. Die Dividendenrendite beläuft sich bezogen auf den Jahresendkurs auf 3.1% (Vorjahr 2.6%). Der Dividendenvorschlag beruht auf den stabilen Grundsätzen der BKW Dividendenpolitik.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die BKW einen gegenüber 2019 tieferen operativen EBIT (also ohne Sondereffekte) in der Bandbreite von 380 bis 400 Mio. CHF. Diesem Ausblick unterlegt sind zum einen eine Normalisierung beim Handelsgeschäft und bei den Renditen der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Zum anderen widerspiegelt er die steigenden Strompreise und weiteres profitables Wachstum des Dienstleistungsgeschäfts. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft im Allgemeinen und die BKW im Speziellen lassen sich zurzeit nur schwer abschätzen. Die robuste Aufstellung der BKW im Energie- und Dienstleistungsgeschäft wird aber auch hier von Vorteil sein.

BKW GRUPPE

Konzernrechnung BKW Gruppe

KONZERNRECHNUNG BKW GRUPPE

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2018	2019
Nettoumsatz	8	2 525.5	2 710.8
Aktivierete Eigenleistungen		74.8	71.6
Sonstige betriebliche Erträge		74.9	84.2
Gesamtleistung		2 675.2	2 866.6
Energiebeschaffung/-transporte	9	-938.6	-796.0
Material und Fremdleistungen		-347.1	-422.6
Personalaufwand	10	-589.3	-767.6
Sonstiger Betriebsaufwand	11	-203.9	-202.0
Betriebsaufwand		-2 078.9	-2 188.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		596.3	678.4
Abschreibungen und Wertminderungen	12	-208.1	-280.7
Ergebnis aus Assoziierten	21	28.3	35.7
Betriebsergebnis (EBIT)		416.5	433.4
Finanzertrag	13	10.4	156.6
Finanzaufwand	13	-178.0	-112.5
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		248.9	477.5
Ertragssteuern	14	-45.9	-73.9
Reingewinn		203.0	403.6
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		186.4	391.2
– den nicht beherrschenden Anteilen		16.6	12.4
Ergebnis pro Aktie in CHF (unverwässert)	15	3.56	7.42
Ergebnis pro Aktie in CHF (verwässert)	15	3.53	7.42

KONZERNRECHNUNG BKW GRUPPE

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2018	2019
Reingewinn		203.0	403.6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Konzerngesellschaften)	27		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		–39.3	31.6
– Ertragssteuern		5.0	–7.0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (Assoziierte)	21		
– Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		17.2	–14.3
– Ertragssteuern		–1.4	1.5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	29		
– Wertänderungen		–0.2	0.0
Total nicht in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		–18.7	11.8
Währungsumrechnung	29		
– Währungsumrechnung		–47.1	–42.0
– Übertrag in die Erfolgsrechnung		0.1	0.0
Sicherungsgeschäfte (Konzerngesellschaften)	29		
– Wertänderungen		–0.3	0.0
Sicherungsgeschäfte (Assoziierte)	29		
– Wertänderungen		0.0	–4.7
Total in die Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten, nach Steuern		–47.3	–46.7
Sonstiges Ergebnis		–66.0	–34.9
Gesamtergebnis		137.0	368.7
davon zuzurechnen:			
– den BKW Aktionären		117.6	358.7
– den nicht beherrschenden Anteilen		19.4	10.0

KONZERNRECHNUNG BKW GRUPPE

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2018	31.12.2019
Aktiven			
Flüssige Mittel	34	817.4	683.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	16	720.1	687.0
Guthaben aus Kundenaufträgen	17	93.3	140.6
Laufende Steuerforderungen		19.6	20.0
Finanzanlagen	20	277.5	227.3
Derivate	30	197.7	132.4
Vorräte	18	43.5	55.9
Rechnungsabgrenzungen	19	73.7	91.8
Total Umlaufvermögen		2 242.8	2 038.5
Finanzanlagen	20	1 279.2	1 302.5
Derivate	30	35.4	7.0
Beteiligungen an Assoziierten	21	1 481.7	1 422.6
Sachanlagen	22	3 234.8	3 419.9
Immaterielle Vermögenswerte	23	747.4	1 013.7
Latente Steuerforderungen	14	32.0	34.3
Total Anlagevermögen		6 810.5	7 200.0
Total Aktiven		9 053.3	9 238.5
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	24	551.0	551.6
Verpflichtungen aus Kundenaufträgen	17	41.5	72.3
Laufende Steuerverbindlichkeiten		41.2	75.6
Finanzverbindlichkeiten	25	413.3	89.1
Derivate	30	192.5	106.8
Rückstellungen	26	67.6	193.8
Rechnungsabgrenzungen	19	239.9	197.9
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		1 547.0	1 287.1
Finanzverbindlichkeiten	25	1 156.1	1 447.3
Derivate	30	52.9	22.8
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	27	195.7	238.8
Sonstige Verbindlichkeiten	28	407.7	410.5
Rückstellungen	26	1 777.2	1 641.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	14	444.4	455.7
Total langfristige Verbindlichkeiten		4 034.0	4 216.2
Total Verbindlichkeiten		5 581.0	5 503.3
Aktienkapital	29	132.0	132.0
Kapitalreserven	29	41.3	41.3
Gewinnreserven	29	3 270.6	3 562.9
Übrige Reserven	29	-240.3	-272.8
Eigene Aktien	29	-4.8	-1.5
Total den BKW Aktionären zurechenbar		3 198.8	3 461.9
Nicht beherrschende Anteile		273.5	273.3
Total Eigenkapital		3 472.3	3 735.2
Total Passiven		9 053.3	9 238.5

KONZERNRECHNUNG BKW GRUPPE

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Übrige Reserven	Eigene Aktien	Total den BKW Aktio- nären zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Total
Eigenkapital 01.01.2018	132.0	41.3	3 204.9	-171.7	-65.8	3 140.7	264.0	3 404.7
Reingewinn			186.4			186.4	16.6	203.0
Sonstiges Ergebnis				-68.7		-68.7	2.7	-66.0
Gesamtergebnis			186.4	-68.7		117.7	19.3	137.0
Dividende			-94.4			-94.4	-8.5	-102.9
Transaktionen mit eigenen Aktien			-31.9		61.0	29.1		29.1
Aktienbasierte Vergütungen			4.7			4.7		4.7
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-2.2			-2.2	-1.1	-3.3
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	0.3	0.3
Kapitalrückzahlung an nicht beherrschende Anteile						0.0	-0.5	-0.5
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen			3.2			3.2		3.2
Veräusserung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte			-0.1	0.1		0.0		0.0
Eigenkapital 31.12.2018	132.0	41.3	3 270.6	-240.3	-4.8	3 198.8	273.5	3 472.3
Reingewinn			391.2			391.2	12.4	403.6
Sonstiges Ergebnis				-32.5		-32.5	-2.4	-34.9
Gesamtergebnis			391.2	-32.5		358.7	10.0	368.7
Dividende			-95.0			-95.0	-7.4	-102.4
Transaktionen mit eigenen Aktien			-5.1		3.3	-1.8		-1.8
Aktienbasierte Vergütungen			5.2			5.2		5.2
Erwerb nicht beherrschender Anteile			-0.2			-0.2	-1.5	-1.7
Verkauf nicht beherrschender Anteile			-0.1			-0.1	0.2	0.1
Veränderungen im Konsolidierungskreis						0.0	-1.0	-1.0
Kapitalrückzahlung an nicht beherrschende Anteile						0.0	-0.5	-0.5
Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen			-3.7			-3.7		-3.7
Eigenkapital 31.12.2019	132.0	41.3	3 562.9	-272.8	-1.5	3 461.9	273.3	3 735.2

KONZERNRECHNUNG BKW GRUPPE

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2018	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern		248.9	477.5
Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	34	183.5	170.0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne kurzfristige Finanzanlagen und -verbindlichkeiten sowie Derivate)		49.6	-67.2
Gezahlte Ertragssteuern		-57.4	-45.7
Übrige Finanzausgaben/-einnahmen		-3.3	-2.1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen¹		421.3	532.5
Verwendung nukleare Rückstellungen mit Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds ¹		-16.7	-27.3
Verwendung nukleare Rückstellungen ohne Rückerstattungsanspruch an staatliche Fonds ¹		-31.2	-36.3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		373.4	468.9
Investitionen in Sachanlagen	22	-228.2	-222.7
Desinvestitionen von Sachanlagen		29.4	11.4
Erwerb von Konzerngesellschaften	7/34	-121.8	-244.6
Veräußerung von Konzerngesellschaften		-0.9	-2.6
Investitionen in Assoziierte	21	-43.2	0.0
Desinvestitionen von Assoziierten		35.9	33.4
Einzahlungen in Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ¹		-43.6	-30.4
Rückerstattungen von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ¹		0.0	46.6
Investitionen in übrige lang- und kurzfristige Finanzanlagen		-50.9	-22.2
Desinvestitionen von übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen		171.0	161.6
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	23	-29.3	-11.7
Desinvestitionen von immateriellen Vermögenswerten		0.5	0.0
Erhaltene Zinsen		6.0	3.6
Erhaltene Dividenden		19.9	21.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-255.2	-255.9
Verkauf/Kauf eigener Aktien	29	-6.6	-1.9
Erwerb nicht beherrschender Anteile		-3.3	-1.7
Verkauf nicht beherrschender Anteile		0.0	0.1
Kapitalrückzahlung an nicht beherrschende Anteile		-0.5	-0.5
Zunahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten		214.7	227.2
Abnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten		-197.2	-439.3
Zunahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten		25.1	22.8
Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten		-5.0	-0.4
Gezahlte Zinsen		-46.2	-45.0
Ausgeschüttete Dividenden		-102.9	-102.4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-121.9	-341.1
Umrechnungsdifferenzen auf Flüssigen Mitteln		-4.4	-5.8
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel		-8.1	-133.9
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		825.5	817.4
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	34	817.4	683.5

1 Neu dargestellte Posten zur besseren Beurteilung der Geldflüsse im Zusammenhang mit der Stilllegung und Entsorgung des Kernkraftwerks Mühleberg. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Der neue Ausweis ist in Anmerkung 34 erläutert.

Anhang zur Konzernrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die BKW AG, Bern (CH), zusammen mit ihren Konzerngesellschaften (nachfolgend als BKW oder BKW Gruppe bezeichnet), ist ein international tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen. Dank ihrem Netzwerk von Firmen und Kompetenzen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden umfassende Gesamtlösungen an. So plant, baut und betreibt sie Energieproduktions- und Versorgungsinfrastrukturen für Unternehmen, Private sowie die öffentliche Hand und bietet digitale Geschäftsmodelle für erneuerbare Energien. Das Dienstleistungsportfolio der BKW Gruppe reicht von der Planung und Beratung im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte über integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik bis zum Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

2 Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKW. Die Konzernrechnung erfüllt auch die Anforderungen des schweizerischen Aktienrechts. Der Abschlussstichtag für die Konzernrechnung ist der 31. Dezember. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) präsentiert.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis von historischen Anschaffungskosten erstellt; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben.

2.2 Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die BKW verschiedene neue und geänderte Standards und Interpretationen an, welche mit Ausnahme der in Anmerkung 3 dargestellten Änderungen zum neuen Leasingstandard IFRS 16 keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der BKW haben.

2.3 Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Am Bilanzstichtag waren die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen veröffentlicht, die jedoch erst für spätere Geschäftsjahre anzuwenden sind. Die BKW plant, die Änderungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Inkraftsetzung anzuwenden (Inkrafttreten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem in Klammern angegebenen Datum beginnen):

- Änderungen zu IFRS 3 – «Definition eines Geschäftsbetriebs» (1. Januar 2020)
- Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – «Definition von Wesentlichkeit» (1. Januar 2020)
- Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – «Interest Rate Benchmark Reform» (1. Januar 2020)
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards (1. Januar 2020)
- Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 – «Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen» (unbestimmt)

Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung der BKW erwartet.

3 Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 hatte wesentliche Auswirkungen auf die Konzernrechnung. Nachfolgend werden die Auswirkungen von IFRS 16 detailliert erläutert und die seit dem 1. Januar 2019 neuen oder zur bisherigen Anwendung abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beschrieben.

IFRS 16 – «Leasingverhältnisse»

IFRS 16 ändert die Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisherigen Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor, welches dazu führt, dass nahezu sämtliche Vermögenswerte (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz erfasst werden. Die Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnissen entfällt für den Leasingnehmer. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingvertrags und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und länderspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar. In der Geldflussrechnung reduziert der Amortisationsanteil aus den neu bilanzierten Leasingverhältnissen den Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit. Bisher reduzierten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit. Die Zinszahlungen werden als Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Leasinggeberbilanzierung entspricht im Wesentlichen den ehemaligen Vorschriften des IAS 17. Die Klassifizierung in Operating- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse erfolgt beim Leasinggeber weiterhin auf Grundlage der Verteilung der Chancen und Risiken aus dem Vermögenswert.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht angepasst.

Unter Anwendung des vom Standard vorgesehenen Wahlrechts wurde für Leasingverträge, die vor dem Übergangszeitpunkt abgeschlossen wurden, nicht neu überprüft, ob ein Vertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, sondern die bisherige unter IAS 17 und IFRIC 4 getroffene Einschätzung beibehalten. Weiter hat die BKW von den Anwendungserleichterungen betreffend kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse Gebrauch gemacht. Zahlungen aufgrund von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden dem Wahlrecht entsprechend linear über die Laufzeit der Leasingvereinbarung aufwandswirksam erfasst. Im Zeitpunkt der Erstanwendung wurden Leasingverträge, deren Laufzeit vor dem 1. Januar 2020 endet, unabhängig vom Startdatum des Leasingvertrags als kurzfristige Leasingverhältnisse klassifiziert.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden per 1. Januar 2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen in Höhe von 139.7 Mio. CHF (Bilanzposition «Sachanlagen») und Leasingverbindlichkeiten (Bilanzposition «Finanzverbindlichkeiten») in gleicher Höhe erfasst. Die Umstellung hatte keine Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2019.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergibt sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

	Mio. CHF
Operative Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018	82.0
Mindestleasingzahlungen (Nominalwert) der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	36.6
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-2.0
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-1.5
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	79.1
Nominalwert der Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	194.2
Abzinsung	-24.1
Barwert der Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	170.1
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	-30.4
Zusätzlich bilanzierte Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019	139.7

Die zusätzlich bilanzierten Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 2.3%.

Die Zahlungen aus den bisherigen Operating-Leasingverhältnissen werden nicht mehr im Betriebsaufwand erfasst. Dies führte in der Erfolgsrechnung zu einer Entlastung des Betriebsergebnisses vor Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 26.3 Mio. CHF. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf den neu angesetzten Nutzungsrechten in ähnlicher Höhe, weshalb auf Stufe Betriebsergebnis nur ein geringfügiger Effekt resultiert.

4 Konsolidierung

4.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung basiert auf den nach einheitlichen Bewertungs- und Gliederungsgrundsätzen erstellten Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften. Konzerninterne Salden, Transaktionen, Gewinne und Aufwendungen sind in voller Höhe eliminiert.

Mit einer Ausnahme haben sämtliche Konzerngesellschaften den 31. Dezember als Abschlussstichtag. Der Abschlussstichtag einiger Assoziierter und einer gemeinschaftlichen Vereinbarung weicht von demjenigen der BKW ab, da diese Gesellschaften aufgrund des hydrologischen Jahres ihren Abschluss per 30. September erstellen. Bei diesen Gesellschaften wird für die Konsolidierung grundsätzlich auf den Abschluss per 30. September abgestellt. Für wesentliche Transaktionen zwischen dem Abschlussstichtag der Gesellschaften und dem Abschlussstichtag der BKW werden Anpassungen vorgenommen.

4.2 Konsolidierungskreis

Konzerngesellschaften

Beherrschte Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Es bestehen keine wesentlichen Einschränkungen, Mittel von Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft zu transferieren.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Gesellschaften, bei welchen eine gemeinschaftliche Führung («Joint Control») vorliegt, werden als Gemeinschaftsunternehmen («Joint Ventures») oder gemeinschaftliche Tätigkeit («Joint Operations») behandelt. Der Einbezug in die Konzernrechnung erfolgt bei «Joint Operations» mit ihren anteiligen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren anteiligen Erträgen und Aufwendungen, bei «Joint Ventures» mittels der Equity-Methode.

Assoziierte

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche die BKW einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, die sie aber nicht beherrscht, werden als Assoziierte klassifiziert und gemäss der Equity-Methode bewertet. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50% angenommen. Durch vertraglich festgelegte Rechte kann unter Umständen bereits bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% ein massgeblicher Einfluss bestehen. Dies ist insbesondere bei Partnerwerken der Fall.

Als Partnerwerke werden Gesellschaften bezeichnet, die Kraftwerke bauen und betreiben oder Energiebezugsrechte verwalten und nukleare Lager planen. Die von Partnerwerken produzierte Energie wird gemäss vertraglichen Vereinbarungen zu Gestehungskosten (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals) bezogen. Die Partnerwerke sind dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet.

4.3 Erwerb und Veräusserung von Konzerngesellschaften

Erwirbt die BKW eine neue Gesellschaft, so erfolgt zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme der Einbezug dieser Gesellschaft in die Konzernrechnung. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Nettoaktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Konzerngesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Kontrollverlusts dekonsolidiert. Die BKW erfasst die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und den abgegebenen Nettoaktiven zu diesem Zeitpunkt erfolgswirksam. Zurechenbarer Goodwill sowie die im Sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Wertschwankungen auf Finanzinstrumenten werden als Bestandteil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfolgswirksam ausgebucht.

Im Rahmen von Akquisitionen werden nicht beherrschenden Anteilen manchmal Put-Optionen gewährt und die BKW erhält Call-Optionen zu gleichen Konditionen. Wenn die BKW dadurch das wirtschaftliche Eigentum erhält, wird die Transaktion so dargestellt, als ob die entsprechenden Aktien ebenfalls erworben worden wären. Andernfalls werden nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit den Akquisitionen anfallende Transaktionskosten werden im «Übrigen Betriebsaufwand» erfasst.

4.4 Fremdwährungsumrechnung

Die Berichtswährung ist der Schweizer Franken (CHF). Die BKW erfasst Transaktionen in Fremdwährungen zu jeweiligen Tageskursen. Kursgewinne und Kursverluste aus solchen Transaktionen sowie aus der Anpassung von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung werden gemäss den nachfolgenden Grundsätzen in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Stichtagskursen per 31. Dezember;
- Erfolgsrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres;
- Geldflussrechnung zu Durchschnittskursen des Berichtsjahres.

	Stichtag 31.12.2018	Stichtag 31.12.2019	Durchschnitt 2018	Durchschnitt 2019
CHF/EUR	1.1269	1.0854	1.1550	1.1127

Goodwill und im Rahmen der Kaufpreisaufteilung vorgenommene Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der identifizierten Nettoaktiven von Gesellschaften in Fremdwährung werden in der Fremdwährung geführt.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Jahresrechnungen von Konzerngesellschaften, assoziierten Gesellschaften und gemeinschaftlichen Vereinbarungen in Fremdwährung ergeben, werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Umsatzdarstellung

Die BKW erzielt Erträge in ihren drei Geschäftssegmenten Energie, Netze und Dienstleistungen.

Energie

Die Umsatzerlöse im Geschäftssegment Energie umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Energie an Endkunden und Vertriebspartner in der Schweiz, Erträge im Energiehandel aus dem Verkauf von Strom, Zertifikaten und Rohstoffen auf dem Grosshandelsmarkt, Erträge aus der Direkteinspeisung von Energie aus Kraftwerken mit Einspeisevergütung sowie Erträge aus der Produktion von Wärme.

Im Energiebereich fallen die sogenannten «own use»-Transaktionen («own use exemption» gemäss IFRS 9) unter die Bestimmungen von IFRS 15. Die Umsatzerlöse aus diesen Geschäftstätigkeiten werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die Energie jedoch zeitgleich zur Lieferung verbraucht wird, entsteht beim Verkauf von Energie unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der Kunden für die gelieferte Energie entspricht. Daher wird für diese Fälle eine Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung angewendet und der Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf, erfasst. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Die Umsatzerfassung im Energiehandel orientiert sich an dem zugrunde liegenden Transaktionsmotiv. Einerseits werden Energiegeschäfte zur aktiven Bewirtschaftung des Kraftwerkparks oder zur physischen Abdeckung von Energieliefer- oder -bezugsverträgen abgeschlossen. Solche Bewirtschaftungsgeschäfte werden unterschieden in «own use»-Transaktionen und «Absicherungstransaktionen». Die Umsätze aus den «own use»-Transaktionen fallen unter die Bestimmungen von IFRS 15 und werden zum Zeitpunkt der Lieferung brutto im Umsatz ausgewiesen.

Absicherungstransaktionen ergeben sich aus erweiterten Bewirtschaftungstätigkeiten des Produktionsportfolios, welche den Abschluss von zusätzlichen Geschäften für die Absicherung der eigenen Produktion umfassen. Diese zusätzlichen Absicherungsgeschäfte qualifizieren als Finanzinstrumente gemäss IFRS 9. Zudem werden Energiegeschäfte mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen. Diese Transaktionen fallen ebenfalls unter die Definition von Finanzinstrumenten gemäss IFRS 9.

Die Bewertung der als Finanzinstrumente qualifizierten Energiegeschäfte zum Stichtag erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und der realisierte und unrealisierte Erfolg dieser Geschäfte wird netto als «Erfolg aus Energieabsicherung» und als «Erfolg aus Energieeigenhandel» ausgewiesen (siehe Anmerkung 38.2). Dabei setzt sich der Erfolg aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits werden die effektiv realisierten Gewinne oder Verluste der sich in Abwicklung befindenden Geschäfte erfasst. Andererseits fliessen die nicht realisierten Bewertungsgewinne und -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der offenen Kontrakte ein.

Netze

Das Geschäftssegment Netze erzielt insbesondere Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. BKW wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Die an die Kunden weiterverrechneten Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und für Netznutzungsgebühren von Drittnetzbetreibern werden aufgrund der Bestimmungen zu Prinzipal-Agent-Beziehungen nicht als Umsatz erfasst, sondern mit dem entsprechenden Energiebeschaffungs-/Transportaufwand netto dargestellt.

Dienstleistungen

Im Geschäftssegment Dienstleistungen werden die Umsatzerlöse hauptsächlich mittels Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, mittels Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie im Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen erwirtschaftet. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge. Aufgrund der vertraglichen Regelungen bei diesen Leistungserbringungen, welche der BKW das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen gewähren, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Messung des Erfüllungsgrades der erbrachten Leistungen erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kosten zur Erlangung von Kundenverträgen werden nicht aktiviert, sofern diese Kosten innerhalb eines Jahres amortisiert würden.

5.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden als Finanzinstrumente gemäss IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderungen auf Forderungen wird das auf die Zukunft ausgerichtete «Expected Credit Loss»-Modell angewendet.

Betragsabhängig werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einzeln auf ihre Werthaltigkeit beurteilt und gegebenenfalls entsprechende individuelle Wertberichtigungen gebildet. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Energiehandel werden auf Basis externer oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst. Bei den restlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt das vereinfachte Wertminderungsmodell zur Anwendung. Dabei werden die Vermögenswerte auf Basis ihrer Überfälligkeiten beurteilt und in verschiedenen Gruppen zusammengefasst. Diesen Gruppen werden aufgrund von Erfahrungswerten unterschiedliche Wertminderungssätze für die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste zugeordnet.

Die Rechnungsabgrenzungen zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen werden ebenfalls zu Nominalwerten bilanziert und in finanzielle und übrige Rechnungsabgrenzungen unterteilt. Die finanziellen Abgrenzungen bestehen aus auf vertraglicher Grundlage erbrachten respektive bezogenen Leistungen, die per Bilanzstichtag jedoch noch nicht in Rechnung gestellt waren. Für die finanziellen Rechnungsabgrenzungen wird eine pauschale Wertminderung nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäss IFRS 9 berücksichtigt.

5.3 Guthaben/Verpflichtungen aus Kundenaufträgen

«Guthaben aus Kundenaufträgen» (Vertragsvermögenswerte) bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Planungs- und Beratungsdienstleistungen im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, von Planungs- und Installationsdienstleistungen in der Gebäudetechnik sowie von Bau-, Service- und Unterhaltsdienstleistungen von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen. Dabei handelt es sich vornehmlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Werden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» erfasst.

Für die Bewertung der Kundenaufträge beurteilt BKW den Erfüllungsgrad der erbrachten Leistungen. Die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungserbringung erfolgt mittels der Cost-to-Cost-Methode. Kundenaufträge werden hinsichtlich ihres Kreditrisikos beurteilt und gemäss dem vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 bewertet. Voraussichtliche Drohverluste werden sofort vollständig zurückgestellt.

5.4 Vorräte

5.4.1 Lagermaterial

Lagermaterial des Netzbaus und des Elektroinstallationsgeschäfts wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräusserungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Roh- und Hilfsmaterialien werden zum gewichteten gleitenden Durchschnitt bewertet. Halb- und Fertigfabrikate beinhalten die direkt zuordenbaren Kosten sowie Anteile an den Fertigungsgemeinkosten. Lagermaterial mit ungenügender Lagerumschlagfähigkeit wird teil- oder vollwertberichtigt.

5.4.2 Emissionsrechte und Grünzertifikate

Für Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen oder internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Emissionsrechtsabgaben gehalten werden, wird der Net-Liability-Ansatz angewendet. Die Emissionsrechte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräusserungswert angesetzt. Sobald die verursachten Emissionen den Bestand an ursprünglich zugeteilten und noch gehaltenen Emissionsrechten übersteigen, wird eine Rückstellung gebildet. Der Wert der Emissionsrechte und Zertifikate wird realisiert, wenn diese verkauft oder als Kompensation für die Emission an die Behörden zurückgegeben werden.

Grünzertifikate beglaubigen den Nachweis der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und sind separat von der Stromlieferung veräusserbar. Die Erträge aus Grünzertifikaten aus eigener Produktion werden im Zeitpunkt der Energieproduktion zum erwarteten Verkaufserlös abgegrenzt. Einge kaufte Grünzertifikate werden zum Anschaffungswert bilanziert.

Für Geschäfte mit Emissionsrechten und Zertifikaten, die mit der ausschliesslichen Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, wendet die BKW die Ausnahmeregelung für Rohstoff- und Warenhändler (Brokerage Exemption) an. Unter der Ausnahmeregelung können diese zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt werden. Die Wertänderungen zum Bilanzstichtag und die realisierten Käufe und Verkäufe werden über die Erfolgsrechnung verbucht und saldiert ausgewiesen. Derivate auf Emissionsrechten, die mit der Absicht der Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen werden, werden analog den Derivaten im Energiehandel behandelt (siehe Anmerkung 5.6.1).

5.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, Wertschriften, Darlehen, Festgelder und übrige finanzielle Vermögenswerte. Ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden Anteile an staatlichen Fonds, die gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 bilanziert werden und daher nicht in den Anwendungsbereich von IAS 32, IFRS 7 und IFRS 9 fallen.

Die Erfassung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag (Trade Date).

Börsenkotierte Wertschriften, die Teil eines Portfolios von Finanzinstrumenten sind, gemeinsam verwaltet und regelmässig gekauft und verkauft werden, werden der Kategorie «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» zugeordnet und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die übrigen Beteiligungen und Wertschriften sind der Kategorie «Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte» zugeordnet und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäss IFRS 9 werden für Festgelder und Darlehen auf Basis externer oder intern ermittelter Ratings der Gegenparteien Ausfallwahrscheinlichkeiten festgelegt und entsprechende Wertminderungen für zu erwartende Verluste mit Eintritt in den nächsten zwölf Monaten erfasst.

Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gesetzlich verpflichtet, jährlich Zahlungen in staatliche Fonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes) zu leisten. Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und die Stilllegung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Diese Zahlungen sind Erstattungen und werden gemäss IFRIC 5 als Anteile an staatlichen Fonds aktiviert. Die Veränderungen der Fondsbewertungen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

5.6 Derivate

5.6.1 Energiederivate

Die BKW handelt mit Kontrakten in Form von Forwards mit fixen und flexibel einsetzbaren Profilen und Futures mit den Basiswerten Elektrizität, Gas, Öl, Kohle und Zertifikate. Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge abgeschlossen wurden. Diese Transaktionen sowie auch die aus den erweiterten Bewirtschaftungstätigkeiten des Produktionsportfolios resultierenden Absicherungstransaktionen werden als Finanzinstrumente behandelt und als Energiederivate bezeichnet.

Am Bilanzstichtag offene Geschäfte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Forderungen der BKW gegenüber ihren Gegenparteien gehen als positive Wiederbeschaffungswerte in die Aktiven (Position Derivate) der Bilanz ein, Verbindlichkeiten werden als negative Wiederbeschaffungswerte in den Passiven (Position Derivate) der Bilanz erfasst. Die positiven Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die der BKW für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zugunsten der BKW entstehen würden, falls alle relevanten Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und die Transaktionen unmittelbar ersetzt werden könnten. Die negativen Wiederbeschaffungswerte entsprechen den Kosten, die den Gegenparteien für den Ersatz aller Transaktionen mit einem Wert zu ihren Gunsten entstehen würden, falls die BKW ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Ein Saldieren (Netting) von laufenden Transaktionen mit positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerten wird vorgenommen, wenn die entsprechenden Vertragsregelungen dies vorsehen und die Verrechnung rechtlich durchsetzbar und beabsichtigt ist.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste mit Energiederivaten werden als Erfolg aus Energieeigenhandel respektive Erfolg aus Energieabsicherung innerhalb des Nettoumsatzes ausgewiesen.

5.6.2 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Zur Absicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts eines erfassten Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge), zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-flow Hedge) sowie zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) können Finanzinstrumente eingesetzt werden. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit bestehenden Richtlinien zur Absicherungs- und Kreditrisikopolitik.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die wirtschaftlich und gemäss Konzernrichtlinien der Absicherung von Wechselkurs- und Zinssatzrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen, jedoch nicht als Sicherungsgeschäft qualifiziert sind, werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

5.7 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die erwartete Nutzungsdauer der Anlagen. Die Nutzungsdauer und das Vorliegen von Hinweisen auf eine Wertminderung werden jährlich überprüft. Wertminderungen von Sachanlagen werden nach den Grundsätzen von Anmerkung 5.9 ermittelt. Bei konzessionsabhängigen Sachanlagen, die entschädigungslos heimfällig werden, erfolgen die Abschreibungen maximal über die erwartete Konzessionsdauer.

Die Barwerte der geschätzten Kosten für den Rückbau, die Stilllegung und die Entsorgung werden zusammen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert (siehe auch Anmerkung 5.13). Die spezifisch für das Kernkraftwerk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt aufgrund des Wertverzehr entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Bei langfristigen Investitionsvorhaben werden die während der Erstellungsphase anfallenden Fremdkapitalzinsen aktiviert. Grundstücke sind zum Anschaffungswert bilanziert. Korrekturen des Anschaffungswerts werden nur bei einer allfälligen Wertminderung vorgenommen.

Nicht wertvermehrende Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung erfolgt nur dann, wenn durch diese Kosten die ursprünglich geplante Lebensdauer verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) daraus resultieren. Kosten aufgrund gesetzlicher Auflagen, die keinen direkten künftigen Nutzen generieren, werden nur dann aktiviert, wenn damit der Nutzen anderer Vermögenswerte erst ermöglicht wird. Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen innerhalb der folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bandbreiten:

Gebäude	50 Jahre
Kraftwerksanlagen	12 bis 80 Jahre
Verteilnetzanlagen	20 bis 60 Jahre
Infotechnische Anlagen	10 bis 30 Jahre
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	3 bis 20 Jahre
Brennelemente	nach Abbrand

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Leasinggegenständen werden in der Bilanzposition «Sachanlagen» ausgewiesen. Siehe dazu die Anmerkung 5.15.

5.8 Immaterielle Vermögenswerte

Unter immateriellen Vermögenswerten werden Nutzungsrechte, im Rahmen von Akquisitionen erworbene vertragliche oder gesetzliche Rechte, Marken, Kundenbeziehungen, Software und Goodwill bilanziert.

Nutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Betriebsanlagen sowie Konzessionen für den Bau und den Betrieb eigener Anlagen.

Die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt linear über die Nutzungs- bzw. maximal über die Vertragsdauer. Goodwill und Marken werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und jährlich oder bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderung überprüft.

Nutzungsrechte

Konzessionen	60 bis 80 Jahre
Energiebezugsrechte	36 bis 60 Jahre
Anlagennutzungsrechte	7 bis 50 Jahre
Transitrechte	25 bis 60 Jahre

Übrige

Software	3 bis 8 Jahre
Kundenlisten, Technologien	4 bis 10 Jahre
Marken	unbestimmt

5.9 Wertminderung (Impairment) von nicht finanziellen langfristigen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Hinweise auf Wertminderungen von Vermögenswerten oder auf Wertaufholungen von in Vorjahren wertberichtigten Vermögenswerten vorliegen. Werden Anhaltspunkte festgestellt, wird der erzielbare Wert des Vermögenswerts bestimmt. Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden unabhängig vom Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, so erfolgt eine erfolgswirksame Wertminderung. Wenn der geschätzte Wertminderungsaufwand grösser als der Buchwert des Vermögenswerts ist, wird nur dann eine Verpflichtung angesetzt, wenn die Voraussetzungen für eine Rückstellung oder eine andere Verpflichtung erfüllt sind. Ein in den Vorjahren für einen Vermögenswert gebuchter Wertminderungsaufwand wird – mit Ausnahme von Wertminderungen von Goodwill – dann zurückgebucht, wenn die Überprüfung des erzielbaren Werts keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung ergeben hat. Bei Vermögenswerten, die einer Abschreibung unterliegen, erfolgt eine allfällige Rückbuchung bis auf den Wert, der sich aus der planmässigen Abschreibung auf dem Anschaffungswert ergeben hätte. Die Rückbuchung erfolgt ebenfalls erfolgswirksam.

Die von Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der aktuellen Marktpreise – zu Produktionskosten fakturiert. Liegen diese Produktionskosten über dem zukünftig erwarteten Marktpreis, wird aufgrund der vertraglichen Pflicht zur Zahlung der Energieproduktionskosten eine Rückstellung für belastende Verträge Energiebeschaffung gebildet. Die Werthaltigkeit der zum anteiligen Equity-Wert bilanzierten Beteiligungen an Partnerwerken wird aufgrund der Verpflichtung zur Übernahme der Produktionskosten durch die Aktionäre als gegeben erachtet.

5.10 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten umfassen verzinsliche finanzielle Verpflichtungen, namentlich Anleihen, Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Die Anleihen sowie Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Leasingverbindlichkeiten werden nach IFRS 16 bilanziert.

5.11 Abgetretene Nutzungsrechte

Abgetretene Nutzungsrechte werden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Dabei handelt es sich um von Dritten bezahlte Beiträge für Transitrechte an Übertragungsanlagen, um Anlagenbenutzungsrechte und Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge). Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösungen. Die Verbindlichkeit wird linear über die Nutzungsdauer der Anlage, maximal über die Vertragsdauer des abgetretenen Rechts aufgelöst.

5.12 Personalvorsorge

In der BKW bestehen verschiedene Personalvorsorgesysteme gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmenden ist der Pensionskasse BKW angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Merkmale eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben sind Mitarbeitende auch anderen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen, welche ebenfalls als leistungsorientierte Pläne beurteilt werden.

5.13 Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen vergangener Geschäftsvorfälle und Ereignisse, wobei der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zu deren Erfüllung wahrscheinlich ist und deren genaue Höhe zwar nicht bekannt ist, aber zuverlässig geschätzt werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich oder nicht bestimmbar, erfolgt ein Ausweis unter den Eventualverbindlichkeiten. Sofern der Mittelabfluss mit einem wesentlichen Zinseffekt verbunden ist, wird der Rückstellungsbetrag zum Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Die BKW ist als Betreiberin des Kernkraftwerks Mühleberg gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der am 20. Dezember 2019 beendeten Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurden die erwarteten Kosten aktiviert und die entsprechende Rückstellung gebildet. Zudem wurden die durch den Kraftwerksbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie die entsprechende Rückstellung gebildet. Die Stilllegungs- und Entsorgungskosten werden periodisch neu geschätzt. Der Barwert der geschätzten Kosten für die Stilllegung und für die Entsorgung wird zurückgestellt und jährlich aufgezinnt. Der gleiche Betrag wurde während des Betriebs zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Werks aktiviert und linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für die Berechnung der Rückstellungen für die Stilllegung und Entsorgung wurden folgende, gegenüber dem Vorjahr geänderte Annahmen getroffen:

- Die Teuerung wird mit durchschnittlich 1.0% (bisher 1.5%) berücksichtigt.
- Der Zins wird mit 2.75% (bisher 3.5%) berücksichtigt.

Für den Nachbetrieb werden aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts (bis 2024) neu sowohl für die Teuerung wie auch für den Zins 0.5% angewendet.

Die verwendeten Annahmen basieren nicht mehr auf den in der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) definierten Parametern, da die BKW diese aufgrund der vorgenommenen Anpassungen nicht mehr als sachgerecht beurteilt. Stattdessen hat die BKW eigene Schätzungen vorgenommen und auf diese abgestellt (Erläuterungen siehe Anmerkung 6.2). Die Anpassung dieser Parameter führte zu einer einmaligen Erhöhung der Rückstellungen von 13.9 Mio. CHF.

Die BKW hat nicht beherrschende Anteile an Kraftwerksgesellschaften, bei denen sie verpflichtet ist, die produzierte Energie zu ihren Produktionskosten abzunehmen. Für Energiebezugsverpflichtungen zu Produktionskosten, die über den erwarteten, zukünftig realisierbaren Absatzpreisen liegen, werden Rückstellungen gebildet. Die Berechnungen erfolgen nach der Discounted-Cash-flow-Methode.

5.14 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern beinhalten die laufenden Steuern auf Basis des Gewinns und die latenten Steuern auf Basis der Bewertungsdifferenzen. Die laufenden Ertragssteuern werden aufgrund der steuerlich massgebenden lokalen Vorschriften ermittelt. Die latenten Steuern berücksichtigen die ertragssteuerlichen Auswirkungen zwischen den konzerninternen und den lokalen steuerlichen Bewertungsrichtlinien der Aktiven und Verbindlichkeiten nach der Liability-Methode. Massgebend sind dabei die tatsächlichen oder die beim Ausgleich dieser Differenz erwarteten Steuersätze.

Passive latente Steuern werden in der Regel bilanziert. Eine Aktivierung hingegen erfolgt nur dann, wenn es aufgrund zukünftig erwarteter Gewinne wahrscheinlich ist, dass diese aktiven latenten Steuern realisierbar sind.

Die Veränderung der latenten Steuern wird grundsätzlich in der Erfolgsrechnung erfasst, ausser die Ursache der temporären Differenz liegt in einer erfolgsneutralen Verbuchung. In diesem Fall erfolgt die Verbuchung der latenten Steuern über das Sonstige Ergebnis oder gegebenenfalls direkt über das Eigenkapital.

5.15 Leasing

Die Rechnungslegung für Leasingnehmerverhältnisse sieht vor, dass nahezu sämtliche Vermögenswerte (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz erfasst werden. Die Details zur Erstanwendung von IFRS 16 sind in Anmerkung 3 ersichtlich.

Sofern die Beurteilung zu Beginn eines Vertrags ergibt, dass dieser als Leasing einzustufen ist oder ein Leasing enthält, werden ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingvertrags und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und länderspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, es sei denn, der den Leasingzahlungen zugrunde liegende Zinssatz ist verfügbar. Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rechnungslegung von Leasinggeberverhältnissen unterscheidet operatives Leasing und Finanzierungsleasing. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Andere Leasinggeberverhältnisse werden als operatives Leasing qualifiziert und nicht bilanziert.

5.16 Segmentberichterstattung

Die Definition von Segmenten und Segmentergebnissen erfolgt auf der Grundlage der unternehmerischen Führung. Die berichtspflichtigen Segmente entsprechen den Geschäftsfeldern der BKW: Energie, Netze und Dienstleistungen. Als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung wird von der leitenden Entscheidungsträgerin, der CEO, das Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen.

6 Bewertungsunsicherheiten

Die Erstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsnormen erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen basieren einerseits auf Erkenntnissen der Vergangenheit und andererseits auf einer bestmöglichen Beurteilung zukünftiger Entwicklungen. Die effektiv erzielten Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Änderungen in der Periode erfasst, in der sie erkannt werden.

6.1 Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Der zur Überprüfung der Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte berechnete erzielbare Wert ist der höhere Wert vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzungswert (Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse). Die Bestimmung des erzielbaren Werts wird massgeblich von Einschätzungen zu erwarteten zukünftigen Geldflüssen aus der Nutzung, langfristigen Wachstumsraten, Nutzungsdauern von Vermögenswerten und Abzinsungssätzen beziehungsweise von Einschätzungen zum möglichen Nettoverkaufspreis des Vermögenswerts bestimmt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen wesentlich abweichen.

6.2 Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)/Rückstellungen nukleare Entsorgung

Die Bewertung der Rückstellung für nukleare Entsorgung und die Werthaltigkeit der Sachanlagen (Kraftwerksanlage und Kernbrennstäbe, inkl. Barwert der nuklearen Entsorgung) ist für die Beurteilung der Bilanz und der Erfolgsrechnung der BKW wesentlich. Für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden in der Branche gemeinsame, detaillierte Kostenberechnungen vorgenommen, die gemäss der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) alle fünf Jahre aktualisiert werden. Diese Kostenberechnungen werden von unabhängigen Kostenexperten und dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI geprüft. Die letzte plangemässe Schätzung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten (KS16) erfolgte 2016. Die Aktualisierung wurde im Auftrag und nach strikten Vorgaben der Verwaltungskommission der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (VK STENFO) und in Zusammenarbeit mit swissnuclear erarbeitet. Die KS16 schätzt die Gesamtkosten (sog. Overnight-Kosten) in der Grundvariante für das KKM auf 3.06 Mrd. CHF. Auf dieser Basis geht die BKW für ihre Berechnung der Rückstellungen von Overnight-Kosten von 3.0 Mrd. CHF aus. Die BKW erachtet es als am wahrscheinlichsten, dass die in der KS16 vorgesehenen Szenarien «Kombilager» (kostenmindernd) und «konventioneller Rückbau» (kostenerhöhend) umgesetzt werden. Zusätzlich berücksichtigt die BKW werkspezifische Kosten. Die Differenz zwischen den von der BKW geschätzten Overnight-Kosten und den per 31. Dezember 2019 bilanzierten Rückstellungen in der Höhe von 1.5 Mrd. CHF ist einerseits begründet durch bis Ende 2019 bereits bezahlte Kosten von rund 899 Mio. CHF und andererseits durch den Diskontierungseffekt von 554 Mio. CHF.

Nach Überprüfung der KS16 erhöhte die VK STENFO u.a. durch generelle Sicherheitszuschläge die Kostenschätzungen und das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verfügte seinerseits auch zusätzliche Kosten. Die von der VK STENFO und dem UVEK vorgenommenen Kostenanpassungen sind aus Sicht der BKW betriebswirtschaftlich nicht begründet. Aus diesem Grund hält die BKW für die Bilanzierung der nuklearen Rückstellungen an der vom Branchenverband swissnuclear eingereichten Kostenschätzung sowie ihren eigenen Einschätzungen fest.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung dauern bis voraussichtlich 2034. Für die Endlagerung und Überwachung der eingelagerten nuklearen Materialien werden Kosten für Aktivitäten bis ins Jahr 2126 erwartet.

Am 6. November 2019 verabschiedete der Bundesrat die revidierte SEFV mit neuen Parametern für die Inflation und die Anlagerendite, welche massgebend für die Beitragsfestsetzung sind. Die Teuerung wurde von 1.5% auf 0.5% reduziert, die Anlagerendite von 3.5% auf 2.1%. Dies führt grundsätzlich zu zusätzlichen Einzahlungen von rund 100 Mio. CHF bis 2022. Aufgrund der hervorragenden Performance in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds im Jahr 2019 werden die jährlichen Beiträge für die Beitragsjahre 2020–2022 weniger hoch ausfallen als bisher erwartet. Im Vergleich zu den bisher provisorisch veranlagten Beiträgen sinken die jährlichen Beiträge der BKW an den Stilllegungsfonds um 7.9 Mio. CHF, die Beiträge an den Entsorgungsfonds steigen um 4 Mio. CHF.

Die Anpassung der Parameter aufgrund der aktuellen, kurzfristig beobachtbaren Marktsituation ist aus Sicht der BKW für die Berechnung der über einen langfristigen Horizont zu bildenden Rückstellungen nicht sachgerecht. Für die Bilanzierung der Rückstellungen wird daher nicht mehr auf die in der SEFV definierten Parameter abgestellt. Für die Zeithorizonte bis 2126 liegen keine makroökonomischen Studien vor, weshalb die BKW entsprechende Parameter schätzen muss. Für die langfristige Teuerung wird auf einen Satz von 1%, basierend auf dem Zielband der Schweizerischen Nationalbank von 0–2% abgestellt. Aufgrund der historischen Realrenditen von langfristigen Bundesobligationen wird ein erwarteter Realzins von 1.75% geschätzt, was zu einem nominalen Diskontsatz von 2.75% führt. Für den Nachbetrieb werden aufgrund des kurzfristigen Zeithorizonts (bis 2024) neu sowohl für die Teuerung wie auch für den Zins 0.5% angewendet. Die Anpassung dieser Parameter führte zu einer einmaligen Erhöhung der Rückstellungen von 13.9 Mio. CHF.

Änderungen in den Kostenberechnungen sowie von gesetzlichen Vorgaben für die nukleare Entsorgung können sich wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Stilllegung (erwartete Kosten bis 2034) und nukleare Entsorgung (erwartete Kosten bis 2126) sind insbesondere auch die Parameter für Teuerung und Diskontierungssatz relevant. Die Rückstellungen per 31. Dezember 2019 würden sich bei unten dargestellter Zu- und Abnahme der Annahmen wie folgt verändern (+ Zunahme der Rückstellungen/–Abnahme der Rückstellungen):

Mio. CHF	Teuerung + 0.5 %	Teuerung – 0.5 %	Diskontsatz + 0.5 %	Diskontsatz – 0.5 %
Stilllegung	30.7	–29.4	–21.6	22.9
Entsorgung	111.7	–89.5	–87.9	110.3
Total	142.4	–118.9	–109.5	133.2

6.3 Rückstellung für belastenden Energiebeschaffungsvertrag Wilhelmshaven

Die BKW ist am Steinkohlekraftwerk Wilhelmshaven zu 33% beteiligt. Die Partner sind verpflichtet, die produzierte Energie entsprechend ihrem Anteil zu übernehmen. Aufgrund der gegenüber den erwarteten Strommarktpreisen höheren geschätzten Produktionskosten musste in der Vergangenheit eine Rückstellung für die Energiebezugsverpflichtung gebildet werden.

Im Januar 2020 hat die deutsche Bundesregierung das Kohleausstiegsgesetz in Kraft gesetzt und damit den Fahrplan für den Kohleausstieg bis 2038 definiert. Das Gesetz zum Kohleausstieg sieht Entschädigungen für die Betreiber von Braun- und Steinkohlekraftwerken vor. Die BKW geht davon aus, dass die Betreiber von Steinkohlekraftwerken vergleichbare Entschädigungszahlungen erhalten werden wie Braunkohlekraftwerksbetreiber. Deshalb wurde für die Bewertung der Rückstellung eine Entschädigungszahlung der deutschen Regierung mitberücksichtigt. Die Schätzung der zukünftigen Erträge und Aufwendungen hängt wesentlich von der Einschätzung der zukünftigen Energiepreise, von der Einschätzung der Produktionskosten der Kraftwerke, den angenommenen Diskontierungszinssätzen sowie der geschätzten Höhe der Entschädigungszahlung ab. Diese Einschätzungen und Annahmen sind unsicher und können wesentlich von den zukünftig tatsächlich eintretenden Ergebnissen abweichen. Per Ende 2019 beträgt der Buchwert der Beteiligung 454.8 Mio. CHF und die Rückstellung 254.6 Mio. CHF.

6.4 Personalvorsorge

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen der leistungsorientierten Pläne basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen, die von der Realität abweichen und damit Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben können. Die in der Berechnung verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen und eine entsprechende Sensitivitätsanalyse sind unter der Anmerkung 27 offengelegt.

6.5 ECom-Verfahren

Die durch die BKW an ihre Kunden verrechenbaren Tarife für die Netznutzung und die Energie werden zum Teil von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ECom) überprüft. Derzeit sind in mehreren Verfahren Entscheide vor unterschiedlichen Instanzen hängig. Gegenstand der Verfahren ist insbesondere die Festsetzung der anrechenbaren Kapital- und Betriebskosten. Es ist möglich, dass letztinstanzliche Entscheide Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der BKW haben.

7 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse 2019

Mio. CHF	ingenhoven architects	LTB Leitungsbau GmbH	swisspro	Diverse	Total
Flüssige Mittel	1.2	12.7	19.5	12.4	45.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	21.6	7.1	54.5	11.5	94.7
Sonstiges Umlaufvermögen	11.8	22.4	21.1	11.6	66.9
Finanzanlagen	0.0	0.1	3.9	0.6	4.6
Sachanlagen	4.5	28.1	20.8	13.3	66.7
Immaterielle Vermögenswerte	11.0	1.0	23.8	16.2	52.0
Latente Steuerguthaben	0.0	0.0	6.4	2.0	8.4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-9.3	-19.8	-48.0	-13.2	-90.3
Finanzverbindlichkeiten	-4.1	-10.1	-20.7	-10.6	-45.5
Rückstellungen	-1.1	-1.6	-3.5	-0.9	-7.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	-12.4	0.0	-4.5	-2.9	-19.8
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	0.0	-15.5	-45.8	-8.8	-70.1
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Nettoaktiven	23.2	24.4	27.5	31.2	106.3
Nicht beherrschende Anteile		-2.4			-2.4
Goodwill	62.4	23.6	102.2	64.0	252.2
Kaufpreis	85.6	45.6	129.7	95.2	356.1
Erworbenes Flüssige Mittel	-1.2	-12.7	-19.5	-12.4	-45.8
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-19.4		-10.0	-18.3	-47.7
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-2.8	-3.9	-8.5	-8.1	-23.3
Übernommene Verpflichtungen	-19.1				-19.1
Geldabfluss	43.1	29.0	91.7	56.4	220.2

Bei den dargestellten Transaktionen handelt es sich, sofern nicht anders beschrieben, um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

ingenhoven architects

Im Bereich Engineering hat die BKW Ende September 2019 100% der Anteile an der ingenhoven architects GmbH mit Sitz in Düsseldorf (D) erworben. Die ingenhoven architects-Gruppe wird dem Segment Dienstleistungen zugeordnet.

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig. Wesentlicher Grund für den Goodwill sind die erwarteten Synergien und die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten im Umfang von 0.5 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb zu Beginn des Berichtsjahres erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2019 um 15.4 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 5.1 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung von 10.0 Mio. CHF und einen Reingewinn von 4.2 Mio. CHF.

LTB Leitungsbau GmbH

Im Bereich Infra Services hat die BKW Ende Oktober 2019 90% der Anteile an der LTB Leitungsbau GmbH erworben. Das Unternehmen mit Sitz in Radebeul (D) ist im Bereich des Freileitungsbaus tätig und wird dem Segment Dienstleistungen zugeordnet.

Wesentlicher Grund für den Goodwill sind die erwarteten Synergien und die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten im Umfang von 0.8 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb zu Beginn des Berichtsjahres erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2019 um 85.3 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 1.7 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung von 22.8 Mio. CHF und einen Reingewinn von 0.8 Mio. CHF.

swisspro

Im Bereich Building Solutions hat die BKW im Oktober 2019 100% der Anteile an der swisspro group AG mit Sitz in Oberkirch erworben. Die swisspro-Gruppe ist im Bereich ICT- und Gebäudeautomationslösungen sowie Elektroinstallation tätig und wird dem Segment Dienstleistungen zugeordnet.

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig. Wesentlicher Grund für den Goodwill sind die erwarteten Synergien und die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten im Umfang von 0.4 Mio. CHF an.

Wäre der Unternehmenserwerb zu Beginn des Berichtsjahres erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2019 um 169.7 Mio. CHF höher und der Reingewinn um 7.5 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung und dem 31. Dezember 2019 erzielte das Unternehmen eine Gesamtleistung von 62.2 Mio. CHF und einen Reingewinn von 3.1 Mio. CHF.

Diverse

Im Geschäftsjahr 2019 hat die BKW diverse weitere Unternehmenserwerbe getätigt. Sämtliche übernommenen Gesellschaften sind dem Segment Dienstleistungen zugeordnet. Aufgrund der Anzahl der Akquisitionen, ihrer finanziellen Eckwerte und der Zuordnung zum gleichen Segment werden summierte Zahlen ausgewiesen und auf eine separate Darstellung einzelner Unternehmenszusammenschlüsse verzichtet.

Die BKW hat im Bereich Infrastruktur-Engineering in Deutschland jeweils 100% der Anteile von Institut Gauer GmbH, Dr.-Ing. Gauer Ingenieurgesellschaft mbH, KMT Planungsgesellschaft mbH, KMT Port Consult GmbH und osd GmbH erworben. Zudem hat sie 100% der Anteile an der österreichischen Daninger + Partner Engineering GmbH und den schweizerischen Kindschi Ingenieure und Geometer AG sowie Flotron AG erworben. Weiter wurden in Deutschland Hascher Jehle Architektur, KFP Ingenieure und hydrodat übernommen.

Im Bereich Building Solutions wurden in der Schweiz jeweils 100% der Anteile von WAB Technique S.à.r.l., Jaggi&Rieder AG, TECPLAN AG, Hensel AG Elektrotechnische Unternehmungen, ASAG Air System AG, b+s Elektro Telematik AG, Gebr. Bräm AG, pi-System GmbH, Monnet Holding Management SA sowie 70% der Anteile an der R. Monnet & Cie SA erworben.

Die per Akquisitionszeitpunkt erfassten bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 64.0 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme von qualifizierten Mitarbeitenden. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von 1.6 Mio. CHF an.

Wäre der Erwerb der Unternehmen bereits per 1. Januar 2019 erfolgt, so wären die Gesamtleistung im Berichtsjahr um 48.1 Mio. CHF und der Reingewinn um 5.6 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung der einzelnen Unternehmen und dem 31. Dezember 2019 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von kumulativ 50.1 Mio. CHF und insgesamt einen Reingewinn von 4.7 Mio. CHF.

Für Akquisitionen des Berichtsjahrs und der Vorjahre wurden bedingte Kaufpreiszahlungen von 12.6 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen von 11.8 Mio. CHF geleistet.

Unternehmenszusammenschlüsse 2018

Mio. CHF	Total
Flüssige Mittel	15.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	27.2
Sonstiges Umlaufvermögen	20.8
Finanzanlagen	2.5
Sachanlagen	6.6
Immaterielle Vermögenswerte	30.5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-26.1
Finanzverbindlichkeiten	-2.0
Rückstellungen	-3.1
Latente Steuerverbindlichkeiten	-7.8
Personalvorsorgeverbindlichkeiten	-7.3
Beizulegender Zeitwert der erworbenen Nettoaktiven	56.8
Nicht beherrschende Anteile	-0.2
Goodwill	114.7
Kaufpreis	171.3
Erworbene Flüssige Mittel	-15.5
Aufgeschobene bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-35.2
Aufgeschobene unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	-12.6
Geldabfluss	108.0

Im Jahr 2018 hatte die BKW verschiedene Unternehmen erworben und diese dem Segment Dienstleistungen zugeordnet. Bei allen dargestellten Transaktionen handelte es sich im Vorjahr um provisorische Werte, da die Kaufpreisallokationen noch nicht vollständig abgeschlossen waren. Die Kaufpreisallokationen sind inzwischen definitiv und führten nur zu geringfügig abweichenden Werten.

Die BKW hatte im Bereich Infrastruktur-Engineering in Deutschland jeweils 90% der Anteile an der Michael Thillmann GmbH und der KHP Architekten Planungsgesellschaft mbH sowie jeweils 100% der Anteile an den Gesellschaften Kulla, Herr + Partner GbR, WALD + CORBE GmbH&Co. KG, WALD + CORBE Consulting GmbH und WALD + CORBE Infrastrukturplanung GmbH, Climateplan GmbH, Igr AG, emutec GmbH und emutec energy link GmbH, IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen, Ingenieurbüro Prof. Dr. Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH, die schweizerische IWM AG sowie die österreichische IKK Group GmbH erworben. Weiter wurde die Podufal-Wiehofsky Architektin und beratender Ingenieur PartmbB übernommen.

Im Bereich Gebäudetechnik wurden in der Schweiz die Elektroinstallationsunternehmen Michel Rime AG, Elektro Winter AG, Werner Electro AG, die MORA Holding AG mit deren 100%iger Tochtergesellschaft Elektro Naegelin AG sowie die E3 HLK AG und die Kurz Heizungen AG akquiriert.

Die deutsche TSS Technischer Strahlenschutz e.K. wurde erworben und in die DfN Dienstleistungen für Nukleartechnik GmbH integriert.

Aus den Transaktionen resultierte insgesamt ein Goodwill von 114.7 Mio. CHF. Die wesentlichen Gründe für den Goodwill sind die künftig erwarteten Synergien sowie die Übernahme qualifizierter Mitarbeitender. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten keine wesentlichen Wertberichtigungen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Unternehmen bestanden per Akquisitionszeitpunkt bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 35.2 Mio. CHF, welche in Abhängigkeit von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen fällig werden, sowie unbedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 12.6 Mio. CHF. Es fielen Transaktionskosten in Höhe von 1.7 Mio. CHF an.

Wäre der Erwerb der Unternehmen bereits per 1. Januar 2018 erfolgt, so wäre die Gesamtleistung 2018 um 83.3 Mio. CHF und der Reingewinn um 8.3 Mio. CHF höher gewesen. Zwischen dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung der einzelnen Unternehmen und dem 31. Dezember 2018 erzielten die erworbenen Unternehmen eine Gesamtleistung von kumulativ 76.3 Mio. CHF und insgesamt einen Reingewinn von 9.7 Mio. CHF.

Für Akquisitionen vor 2018 wurden bedingte Kaufpreiszahlungen von 6.4 Mio. CHF und unbedingte Kaufpreiszahlungen von 7.4 Mio. CHF geleistet.

8 Segmentberichterstattung

Die Definition von Segmenten und Segmentergebnissen erfolgt auf der Grundlage der unternehmerischen Führung. Entsprechend der Strategie erfolgt die Berichterstattung der BKW nach den Geschäftsfeldern Energie, Netze und Dienstleistungen.

Die BKW verfügt über folgende drei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment Energie baut, betreibt und unterhält die eigenen Kraftwerke im In- und Ausland. Im Weiteren beinhaltet es den Vertrieb von Energie in der Schweiz sowie den Handel mit Strom, Zertifikaten und Rohstoffen.
- Das Geschäftssegment Netze baut, betreibt und unterhält das eigene Verteilnetz.
- Das Geschäftssegment Dienstleistungen umfasst die Planung und Beratung im Engineering für Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekte, integrierte Angebote im Bereich der Gebäudetechnik sowie auch Bau, Service und Unterhalt von Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs- und Wassernetzen.

Die Spalte «Übriges» enthält Bereiche, die im Konzern zentral gesteuert werden; dies sind vor allem die Konzernfinanzierung, Immobilien, das Flottenmanagement, die Beschaffung, Finanzanlagen sowie die Steuern. Kosten, welche im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geschäftsfelder anfallen (Akquisitions-/Integrationskosten, Technologieentwicklungskosten usw.), werden zum Teil zentral getragen.

Die Ermittlung der Segmentzahlen erfolgt nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, wie sie für die Darstellung der auf Gruppenstufe konsolidierten Zahlen angewendet werden. Die Preise konzerninterner Transaktionen richten sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses.

Informationen nach Geschäftssegmenten

	Energie	Netze	Dienst- leistungen	Übriges	Konsoli- dierung	Total
2019						
Mio. CHF						
Aussenumsatz	1 289.2	519.5	1 005.6	18.8	33.5	2 866.6
– Nettoumsatz	1 247.7	484.5	978.0	0.6	0.0	2 710.8
– Aktivierte Eigenleistungen	4.9	32.1	0.3	1.1	33.2	71.6
– Sonstige betriebliche Erträge	36.6	2.9	27.3	17.1	0.3	84.2
Innenumsatz	26.2	7.8	101.2	152.5	–287.7	0.0
– Nettoumsatz	15.9	0.7	91.6	0.0	–108.2	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	10.3	7.1	9.6	152.5	–179.5	0.0
Gesamtleistung	1 315.4	527.3	1 106.8	171.3	–254.2	2 866.6
Betriebsaufwand	–985.6	–278.4	–987.0	–185.0	247.8	–2 188.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	329.8	248.9	119.8	–13.7	–6.4	678.4
Abschreibungen und Wertminderungen	–126.8	–86.7	–47.6	–22.7	3.1	–280.7
Ergebnis aus Assoziierten	24.2	11.5	0.0	0.0	0.0	35.7
Betriebsergebnis (EBIT)	227.2	173.7	72.2	–36.4	–3.3	433.4
Finanzergebnis						44.1
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						477.5
2018						
Mio. CHF						
Aussenumsatz	1 296.1	536.4	788.4	19.9	34.4	2 675.2
– Nettoumsatz	1 266.5	495.6	762.1	1.3	0.0	2 525.5
– Aktivierte Eigenleistungen	3.4	34.4	0.1	2.5	34.4	74.8
– Sonstige betriebliche Erträge	26.2	6.4	26.2	16.1	0.0	74.9
Innenumsatz	29.6	19.0	92.4	127.6	–268.6	0.0
– Nettoumsatz	16.3	1.0	90.1	0.0	–107.4	0.0
– Sonstige betriebliche Erträge	13.3	18.0	2.3	127.6	–161.2	0.0
Gesamtleistung	1 325.7	555.4	880.8	147.5	–234.2	2 675.2
Betriebsaufwand	–1 109.7	–302.1	–797.2	–98.0 ¹	228.1	–2 078.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	216.0	253.3	83.6	49.5	–6.1	596.3
Abschreibungen und Wertminderungen	–82.7	–85.1	–25.6	–17.5	2.8	–208.1
Ergebnis aus Assoziierten	8.4	21.4	0.0	–1.5	0.0	28.3
Betriebsergebnis (EBIT)	141.7	189.6	58.0	30.5	–3.3	416.5
Finanzergebnis						–167.6
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)						248.9

1 Der Betriebsaufwand wurde positiv beeinflusst durch den Sondereffekt von 52.4 Mio. CHF aus dem Primatwechsel der Pensionskasse BKW.

Der Nettoumsatz je Geschäftssegment verteilt sich folgendermassen auf das In- und Ausland:

Mio. CHF	Schweiz		Ausland	
	2018	2019	2018	2019
Energie	719.5	644.2	547.0	603.5
Netze	495.6	484.5	0.0	0.0
Dienstleistungen	561.6	685.0	200.5	293.0
Übriges	1.3	0.6	0.0	0.0
Total Nettoumsatz	1 778.0	1 814.3	747.5	896.5

Vom Nettoumsatz entfallen 2603.4 Mio. CHF oder 96% (Vorjahr: 2479.1 Mio. CHF oder 98%) auf Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäss IFRS 15. Im Geschäftssegment Energie fallen gewisse Transaktionen unter die Bestimmungen von IFRS 9.

Informationen nach Ländern

Der Nettoumsatz mit externen Kunden nach Ländern ist nach Lieferort des jeweiligen Produkts gegliedert. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Beteiligungen an Assoziierten in den jeweiligen Ländern.

Mio. CHF	Schweiz		Deutschland		Italien		Frankreich		Übriges Ausland		Total	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Nettoumsatz	1 778.0	1 814.3	557.4	645.5	32.2	95.8	86.7	47.4	71.2	107.8	2 525.5	2 710.8
Langfristige Vermögenswerte	3 791.6	4 086.1	807.9	949.7	562.1	511.6	138.3	135.6	164.0	173.2	5 463.9	5 856.2

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

9 Energiebeschaffung/-transporte

Mio. CHF	2018	2019
Energiebeschaffungskosten von Dritten und Assoziierten	913.5	739.2
Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge		
– Verwendung	–39.6	–35.8
– Bildung	0.0	10.2
– Auflösung	–42.3	–9.7
Total Energiebeschaffungsaufwand	831.7	703.9
Aufwand Energietransporte	106.9	92.1
Total	938.6	796.0

Im Aufwand für Energietransporte werden die Aufwendungen für die Systemdienstleistungen und die Gemeindeabgaben ausgewiesen, im Energiebeschaffungsaufwand diejenigen der Wasserzinsen.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	2018	2019
Löhne und Gehälter	533.9	629.1
Sozialleistungen und übriger Personalaufwand ¹	55.4	138.5
Total	589.3	767.6

¹ Im Jahr 2018 Effekt in Höhe von 52.4 Mio. CHF aus der Umwandlung des Leistungsprimats der Pensionskasse BKW in ein Beitragsprimat nach schweizerischem Recht über die berufliche Vorsorge (BVG) per 1. Januar 2019.

11 Sonstiger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2018	2019
Gebühren, Abgaben und übrige Steuern	19.8	21.2
Mieten und Unterhalt Liegenschaften und Übrige Sachanlagen	36.9 ¹	19.3
Sonstiger Betriebsaufwand	147.2	161.5
Total	203.9	202.0

1 Im Vorjahr ist in dieser Position auch Aufwand aus operativen Leasingverhältnissen enthalten.

12 Abschreibungen und Wertminderungen

Mio. CHF	2018	2019
Abschreibungen		
– Sachanlagen	172.6	219.2
– Immaterielle Vermögenswerte	34.5	36.5
Wertminderungen		
– Sachanlagen	15.1	25.5
– Immaterielle Vermögenswerte	0.7	0.5
Auflösung von Wertminderungen		
– Sachanlagen	–14.8	–1.0
Total	208.1	280.7

Die Wertminderungen im Berichtsjahr und im Vorjahr betreffen Wind- und Wasserkraftanlagen des Geschäftsfelds Energie. Gleichzeitig konnten in beiden Geschäftsjahren bestehende Wertminderungen im Geschäftsfeld Energie aufgelöst werden.

13 Finanzergebnis

Mio. CHF	2018	2019
Zinsertrag	7.7	5.1
Dividendenertrag	0.1	0.2
Wertänderung auf staatlichen Fonds	0.0	147.7
Gewinn aus Veräusserung von Finanzanlagen	0.0	1.1
Übriger Finanzertrag	2.6	2.5
Finanzertrag	10.4	156.6
Zinsaufwand	–48.1	–42.9
Aktivierete Fremdkapitalkosten	0.0	0.2
Aufzinsung Rückstellungen	–63.3	–61.4
Wertänderung auf staatlichen Fonds	–57.1	0.0
Verlust aus Veräusserung von Finanzanlagen	–1.0	–0.2
Wertänderung auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–0.6	–0.3
Währungsumrechnung	–3.0	–2.9
Übriger Finanzaufwand	–4.9	–5.0
Finanzaufwand	–178.0	–112.5
Finanzergebnis	–167.6	44.1

14 Ertragssteuern

Mio. CHF	2018	2019
Laufende Ertragssteuern	43.2	80.1
Latente Steuern	2.7	-6.2
Total	45.9	73.9

Überleitung zu den ausgewiesenen Ertragssteuern

Mio. CHF	2018	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern	248.9	477.5
Steueraufwand beim erwarteten Steuersatz von 23.4% (Vorjahr: 25.3%)	63.0	111.7
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0.0	-14.8
Beteiligungsabzug und nicht zu versteuernde Erträge	-17.2	-10.9
Nutzung/Aktivierung bisher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-3.0	-4.3
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	7.4	2.9
Nicht- oder Teilaktivierung von steuerlichen Verlusten	2.9	0.4
Steuern für frühere Geschäftsjahre	-3.8	-5.8
Beteiligungszuschreibung/-abschreibung	-5.1	-5.6
Übrige Posten	1.7	0.3
Total Ertragssteuern	45.9	73.9
Effektiver Steuersatz	18.4%	15.5%

Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt (basierend auf dem Ergebnis vor Steuern einer jeden Konzerngesellschaft und dem lokal anwendbaren Steuersatz) jährlich neu berechnet. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Steuersatzsenkungen in der Schweiz im Zuge der Steuerreform (STAF) und das am Gesamtergebnis höhere anteilige Ergebnis der Gesellschaften in der Schweiz zurückzuführen.

Veränderung der latenten Steuerguthaben/-verbindlichkeiten

Mio. CHF	2018	2019
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 01.01.	-413.3	-412.4
Veränderung im Konsolidierungskreis	-7.9	-11.1
Bildung/Auflösung über die Erfolgsrechnung	-2.7	6.2
Wertänderung Cashflow und Net Investment Hedges im Sonstigen Ergebnis	0.0	0.0
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	5.0	-7.0
Transaktionen mit eigenen Aktien	2.7	0.0
Währungsumrechnung	3.8	2.9
Nettoverbindlichkeit latente Steuern am 31.12.	-412.4	-421.4

Latente Steuerguthaben/-verbindlichkeiten nach Ursprung der temporären Differenz

Mio. CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Guthaben	Verbindlichkeiten	Guthaben	Verbindlichkeiten
Umlaufvermögen	2.2	-13.9	24.4	-19.0
Finanzanlagen und Beteiligungen	0.7	-50.4	1.8	-58.7
Sachanlagen	16.5	-266.5	16.8	-289.6
Immaterielle Vermögenswerte	0.4	-37.5	1.9	-39.5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.7	-2.6	9.0	-38.0
Rückstellungen	1.3	-120.6	2.6	-125.9
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	55.1	-6.5	94.0	-10.0
Aktivierete Verlustvorträge	5.7	0.0	8.8	0.0
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern brutto	85.6	-498.0	159.3	-580.7
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-53.6	53.6	-125.0	125.0
Guthaben/Verbindlichkeiten latente Steuern gemäss Bilanz	32.0	-444.4	34.3	-455.7

Die Veränderung der temporären Differenzen führte zu einem erfolgswirksamen latenten Steuerertrag von 3.1 Mio. CHF (Vorjahr: Steuerertrag von 0.7 Mio. CHF).

Zum 31. Dezember 2019 waren, wie im Vorjahr, keine latenten Steuerschulden auf temporären Differenzen von Assoziierten bilanziert. Auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, gemeinschaftlichen Vereinbarungen sowie bei Partnerwerken, bei welchen die Gewinnausschüttung vertraglich geregelt ist, werden keine latenten Steuern erfasst, da die BKW die Umkehr der temporären Differenz kontrollieren kann und eine solche in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. Die temporären Differenzen, für welche in diesem Zusammenhang keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, belaufen sich auf insgesamt 2378.0 Mio. CHF (Vorjahr 2309.7 Mio. CHF).

Steuerliche Verlustvorträge

Per 31. Dezember 2019 bestanden steuerliche Verlustvorträge in der Höhe von 5.5 Mio. CHF (Vorjahr: 16.6 Mio. CHF), für welche keine latenten Steuern aktiviert wurden. Eine Aktivierung wurde nicht vorgenommen, da die Verrechnung mit zukünftigen steuerbaren Gewinnen innerhalb der steuerlich zulässigen Frist als nicht wahrscheinlich erachtet wird. Der auf die Verlustvorträge anwendbare Steuersatz würde durchschnittlich 19.7% (Vorjahr: 21.1%) betragen.

Diese Verlustvorträge verfallen in den folgenden Perioden:

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Verfall innerhalb von 1 Jahr	0.0	0.0
Verfall innerhalb von 2 bis 5 Jahren	2.6	1.1
Verfall nach 5 oder mehr Jahren	9.1	2.5
Unbegrenzt gültig	4.9	1.9
Total	16.6	5.5

15 Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird auf Basis des gewichteten durchschnittlichen Aktienbestandes ermittelt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie im Vorjahr umfasst den Verwässerungseffekt durch die bis Juni 2018 noch ausstehende Wandelanleihe. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie wird unterstellt, dass alle am Stichtag noch ausstehenden Wandlungsrechte schon zum Jahresanfang ausgeübt worden wären. Der den Aktionären zurechenbare Reingewinn wird steuerbereinigt um den entsprechenden Zinsaufwand für die Wandelanleihe angepasst.

Ergebnis pro Aktie

	2018	2019
Anteil der BKW Aktionäre am Ergebnis in Mio. CHF	186.4	391.2
Anzahl ausgegebene Aktien (gewichteter Durchschnitt)	52 800 000	52 800 000
./. Anzahl Aktien im Eigenbesitz (gewichteter Durchschnitt)	- 379 568	- 66 666
Anzahl Aktien im Umlauf (gewichteter Durchschnitt)	52 420 432	52 733 334
Ergebnis pro Aktie in CHF	3.56	7.42

Verwässertes Ergebnis pro Aktie

	2018	2019
Anteil der BKW Aktionäre am Ergebnis in Mio. CHF	186.4	391.2
Steuerbereinigter Zinsaufwand auf Wandelanleihen	0.1	0.0
Anteil der BKW Aktionäre am Ergebnis, bereinigt um den Verwässerungseffekt	186.5	391.2
Anzahl Aktien im Umlauf (gewichteter Durchschnitt)	52 420 432	52 733 334
Anpassung um theoretische Wandlung der Wandelanleihen	338 382	0
Anzahl der Aktien im Umlauf, bereinigt um den Verwässerungseffekt	52 758 814	52 733 334
Verwässertes Ergebnis je Aktie in CHF	3.53	7.42

Dividende pro Aktie

Die Dividende von 2.20 CHF pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: 1.80 CHF) entspricht dem Vorschlag des Verwaltungsrats zuhanden der Generalversammlung und muss von dieser genehmigt werden. Bezogen auf die sich am Bilanzstichtag in Umlauf befindenden Aktien beträgt der Dividendenvorschlag 116.1 Mio. CHF.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	595.5	579.3
Sonstige finanzielle Forderungen	70.0	69.6
Sonstige Forderungen	54.6	38.1
Total	720.1	687.0

1 Davon entfallen 491.4 Mio. CHF (Vorjahr: 452.8 Mio. CHF) auf Kundenverträge gemäss IFRS 15

Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Mio. CHF	31.12.2018			31.12.2019		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	612.8	-17.3	595.5	603.8	-24.5	579.3
davon:						
– nicht überfällig	507.2	-0.6	506.6	489.3	-1.5	487.8
– überfällig seit 1 bis 30 Tagen	51.0	-0.8	50.2	48.9	-2.0	46.9
– überfällig seit 31 bis 360 Tagen	27.5	-3.3	24.2	35.8	-4.3	31.5
– überfällig seit über 360 Tagen	27.1	-12.6	14.5	29.8	-16.7	13.1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grösstenteils zwischen 30 und 60 Tagen zur Zahlung fällig. Die Unternehmenszusammenschlüsse im Berichtsjahr führten zu einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 68.2 Mio. CHF.

Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in den übrigen finanziellen Forderungen sowie in den Darlehen enthaltenen Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Forderungen	Darlehen
Wertberichtigungen per 31.12.2017	16.2	2.9	8.2
Erstanwendung von IFRS 9	0.4	0.3	0.2
Nettobildung/-auflösung	2.6	-0.5	
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-1.8		
Währungsumrechnung	-0.1		
Wertberichtigungen per 31.12.2018	17.3	2.7	8.4
Nettobildung/-auflösung	10.1	0.7	
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-2.7	-1.8	
Währungsumrechnung	-0.2		
Wertberichtigungen per 31.12.2019	24.5	1.6	8.4

Für andere finanzielle Vermögenswerte liegen keine wesentlichen Wertberichtigungen vor. Die weiteren Bilanzpositionen beinhalten keine wesentlichen überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte.

17 Guthaben und Verpflichtungen aus Kundenaufträgen

In den Guthaben bzw. Verpflichtungen aus Kundenaufträgen ist per 31. Dezember 2019 eine Wertberichtigung von 0.1 Mio. CHF für erwartete Forderungsausfälle gemäss den Bestimmungen von IFRS 9 enthalten (Vorjahr: 0.1 Mio. CHF).

Mio. CHF	31.12.2018		31.12.2019	
	Guthaben aus Kundenaufträgen	Verpflichtungen aus Kundenaufträgen	Guthaben aus Kundenaufträgen	Verpflichtungen aus Kundenaufträgen
Erbrachte Leistungen (aufgelaufene Kosten und Gewinne)	421.1	260.3	907.8	383.5
Erhaltene Teilzahlungen/Anzahlungen	-327.8	-301.8	-767.2	-455.8
Guthaben/Verpflichtungen aus Kundenaufträgen	93.3	-41.5	140.6	-72.3

Der erfasste Umsatz aus zu Beginn der Berichtsperiode enthaltenen «Verpflichtungen aus Kundenaufträgen» beläuft sich auf 39.1 Mio. CHF (Vorjahr: 45.7 Mio. CHF)

Mio. CHF	2018	2019
Zukünftig erwarteter Ertrag aus offenen Kundenaufträgen	731.3	1 015.3
davon:		
– innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet	469.3	725.7
– nach 12 Monaten erwartet	262.0	289.6

18 Vorräte

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Material und Waren	21.8	29.1
Wertberichtigung Material und Waren	-0.2	-0.8
Zertifikate (Eigenhandel)	0.7	10.2
Zertifikate (Eigenverbrauch)	21.2	17.4
Total	43.5	55.9

19 Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	57.4	75.5
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	16.3	16.3
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	73.7	91.8
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	167.6	139.6
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	72.3	58.3
Total passive Rechnungsabgrenzungen	239.9	197.9

20 Finanzanlagen

Mio. CHF	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Darlehen	Festgelder	Anteile an staatlichen Fonds	Sonstige langfristige Vermögenswerte	Total
Bestand am 01.01.2018	8.6	176.1	69.8	191.4	1 183.3	100.3	1 729.5
Veränderung Konsolidierungskreis	0.2	0.4				1.9	2.5
Zugänge	0.5	13.2	18.1	105.1	43.6	1.6	182.1
Abgänge	-1.7	-52.2	-15.4	-190.0		-36.9	-296.2
Währungsumrechnung	0.1		-1.3	-0.2		-0.1	-1.5
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.6			-57.1	-1.8	-59.5
Wertänderung im Sonstigen Ergebnis	-0.3			0.1			-0.2
Bestand am 31.12.2018	7.4	136.9	71.2	106.4	1 169.8	65.0	1 556.7
Veränderung Konsolidierungskreis	0.2		3.4	0.1		0.9	4.6
Zugänge	0.2	9.7	12.9	95.3	30.4	0.1	148.6
Abgänge	-0.6	-115.6	-35.0	-105.0	-46.6	-23.5	-326.3
Währungsumrechnung			-1.2	-0.1		-0.1	-1.4
Wertänderung über die Erfolgsrechnung		-0.1			147.7		147.6
Bestand am 31.12.2019	7.2	30.9	51.3	96.7	1 301.3	42.4	1 529.8
davon:							
– Kurzfristige Finanzanlagen		30.9	15.8	95.9	84.7		227.3
– Langfristige Finanzanlagen	7.2		35.5	0.8	1 216.6	42.4	1 302.5
davon:							
– Finanzielle Vermögenswerte gemäss IAS 32 und IFRS 9	7.2	30.9	51.3	96.7		42.4	228.5
– Übrige Vermögenswerte					1 301.3		1 301.3

Die staatlichen Fonds werden vom Bund verwaltet, die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte. Die «Sonstigen langfristigen Vermögenswerte» beinhalten per 31. Dezember 2019 keine Guthaben gegenüber Vorsorgeplänen mehr (Vorjahr: 4.0 Mio. CHF), siehe Anmerkung 27.

Im November 2016 hatte die BKW das Wandeldarlehen der Swissgrid im Umfang von 97.2 Mio. CHF an die Credit Suisse verkauft. Das Darlehen wurde ohne das dazugehörige Wandelrecht veräussert. Bei Eintreffen bestimmter Bedingungen kann respektive muss die Swissgrid das Darlehen in Eigenkapital umwandeln, und die BKW ist verpflichtet, die entstandenen Anteile am Eigenkapital der Swissgrid zu übernehmen. Die BKW hatte somit zwar das Darlehen verkauft, war aber gleichzeitig eine direkt damit verbundene Verpflichtung eingegangen. Das Darlehen konnte deshalb nicht ausgebucht werden. Bis Ende Geschäftsjahr 2019 wurde das Darlehen mit 38.8 Mio. CHF amortisiert. Am 31. Dezember 2019 sind noch 38.9 Mio. CHF unter den «Sonstigen langfristigen Vermögenswerten» und 19.5 Mio. CHF unter den «Sonstigen Forderungen» bilanziert. Die Verbindlichkeit ist mit 38.9 Mio. CHF in den langfristigen und mit 19.5 Mio. CHF in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Anmerkungen 24 und 28).

21 Beteiligungen an Assoziierten

Mio. CHF	Total
Bestand 31.12.2017	1 439.6
Zugänge	79.9
Abgänge	- 35.9
Dividende	- 19.8
Anteiliges Ergebnis	28.3
Währungsumrechnung	- 26.2
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	15.8
Bestand 31.12.2018	1 481.7
Änderung Konsolidierungsmethode	- 0.6
Abgänge	- 33.4
Dividende	- 21.5
Anteiliges Ergebnis	35.7
Währungsumrechnung	- 21.8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	- 12.8
Sicherungsgeschäfte	- 4.7
Bestand 31.12.2019	1 422.6

Die Änderung der Konsolidierungsmethode betrifft die Wärme Mittelland AG. Diese Gesellschaft wird nicht mehr als Assoziierte, sondern neu als Gemeinschaftliche Tätigkeit («Joint Operations») qualifiziert.

Die Abgänge beinhalten Kapitalherabsetzungen bei der ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (26.5 Mio. CHF) und bei der EP Produzione Livorno Ferraris S.p.A. (4.3 Mio. CHF).

Anteilige Eckwerte der Assoziierten per 31.12.2019

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftsfeld aufgeführt. Für das Geschäftsfeld Energie wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige	Total Energie	Netze	Dienst- leistungen	Total
Umlaufvermögen	40.1	65.0	36.5	14.8	5.2	161.6	126.1	2.6	290.3
Anlagevermögen	1017.5	790.8	493.7	175.9	26.6	2504.5	974.8	2.4	3481.7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-111.2	-77.1	-20.0	-9.8	-1.9	-220.0	-248.5	-0.3	-468.8
Langfristige Verbindlichkeiten	-666.0	-641.3	-9.9	-94.5	-17.6	-1429.3	-450.4	-0.9	-1880.6
Eigenkapital	280.4	137.4	500.3	86.4	12.3	1016.8	402.0	3.8	1422.6
Erträge	148.2	136.0	117.4	18.1	8.3	428.0	265.4	2.7	696.1
Aufwendungen	-141.9	-129.1	-107.5	-16.8	-8.5	-403.8	-253.9	-2.7	-660.4
Reingewinn/-verlust	6.3	6.9	9.9	1.3	-0.2	24.2	11.5	0.0	35.7
Sonstiges Ergebnis	-4.0	-3.4	0.0	-4.8	0.0	-12.2	-5.3	0.0	-17.5
Gesamtergebnis	2.3	3.5	9.9	-3.5	-0.2	12.0	6.2	0.0	18.2

Sämtliche Assoziierten werden mittels der Equity-Methode bewertet.

Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallen 1360.6 Mio. CHF (Vorjahr: 1396.0 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden (Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssiger Mittel und Kurzfristiger Finanzanlagen).

Bei den Assoziierten im Geschäftsfeld Energie handelt es sich insbesondere um die Partnerwerke. Bei diesen ist die BKW verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Für den Kauf von Energie beliefen sich die anteiligen Jahreskosten 2019 für die BKW auf 392.9 Mio. CHF (Vorjahr: 428.6 Mio. CHF). Diese sind im Energiebeschaffungsaufwand enthalten. Vom Total der anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Partnerwerke entfallen 773.3 Mio. CHF (Vorjahr: 797.0 Mio. CHF) auf Nettofinanzschulden.

Anteilige Eckwerte der Assoziierten per 31.12.2018

In der nachfolgenden Tabelle sind die anteiligen Eckwerte der Assoziierten pro Geschäftsfeld aufgeführt. Für das Geschäftsfeld Energie wird zusätzlich eine Unterteilung nach Kraftwerkstechnologie vorgenommen.

Anteil BKW Mio. CHF	Hydro	Kern	Fossil-thermisch	Neue erneuerbare Energien	Übrige	Total Energie	Netze	Total
Umlaufvermögen	47.3	79.6	56.4	16.4	5.6	205.3	210.0	415.3
Anlagevermögen	1031.2	740.4	544.8	143.5	26.5	2486.4	961.7	3448.1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-133.5	-81.8	-39.6	-10.5	-2.4	-267.8	-142.0	-409.8
Langfristige Verbindlichkeiten	-662.6	-599.3	-20.8	-52.2	-17.1	-1352.0	-619.9	-1971.9
Eigenkapital	282.4	138.9	540.8	97.2	12.6	1071.9	409.8	1481.7
Erträge	158.1	114.7	140.6	15.5	8.1	437.0	296.7	733.7
Aufwendungen	-148.2	-111.5	-144.5	-16.3	-8.2	-428.7	-276.7	-705.4
Reingewinn/-verlust	9.9	3.2	-3.9	-0.8	-0.1	8.3	20.0	28.3
Sonstiges Ergebnis	6.2	5.8	0.0	0.0	0.0	12.0	5.2	17.2
Gesamtergebnis	16.1	9.0	-3.9	-0.8	-0.1	20.3	25.2	45.5

Eckwerte wesentlicher Assoziierter

Die folgende Tabelle enthält die Eckwerte der wesentlichen Assoziierten. Die Beteiligungen ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven und Kraftwerke Oberhasli sind dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet. Die Beteiligung an der Swissgrid ist dem Geschäftsfeld Netze zugeordnet.

Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um provisorische Werte der jeweiligen Gesellschaften, mit Ausnahme der mit Anleihen an der SIX Swiss Exchange kotierten Swissgrid. Für die Swissgrid liegen der BKW keine Abschlusszahlen vor. Die Eckwerte per 31.12. sowie die Erfolgsrechnung inklusive Reingewinn werden von der BKW auf Basis des Swissgrid-Geschäftsberichts des Vorjahres sowie aufgrund relevanter, von der Swissgrid im laufenden Geschäftsjahr publizierter Medienmitteilungen geschätzt und auf IFRS übergeleitet. Die Abweichungen zum effektiven Ergebnis der Swissgrid werden jeweils im Folgejahr erfolgswirksam erfasst.

Die Gesellschaft ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht. In dieser Rechtsform können die effektiven Gewinn- und Kapitalanteile der Beteiligten von der Beteiligungsquote abweichen.

100 %-Eckwerte Mio. CHF	ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG		Kraftwerke Oberhasli AG		Swissgrid AG	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Umlaufvermögen	73.1	25.5	44.3	34.1	553.9	345.3
Anlagevermögen	1 547.3	1 408.9	812.4	809.2	2 623.2	2 679.6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-75.4	-32.7	-72.6	-102.2	-386.0	-687.2
Langfristige Verbindlichkeiten	-56.9	-23.6	-588.7	-543.1	-1 692.1	-1 246.5
Eigenkapital	1 488.1	1 378.1	195.4	198.0	1 099.0	1 091.2
Beteiligungsquote in % am 31.12.	33.0%	33.0%	50.0%	50.0%	36.4%	36.1%
Goodwill	0.0	0.0	0.0	0.0	6.0	5.9
Erfasster Beteiligungsbuchwert	491.1	454.8	97.7	99.0	406.0	400.0
Erträge	201.9	146.6	145.1	143.6	762.0	677.8
Aufwendungen	-218.7	-123.4	-133.1	-137.0	-704.4	-646.0
Reingewinn/-verlust	-16.8	23.2	12.0	6.6	57.6	31.8
Sonstiges Ergebnis	0.0	0.0	-4.9	-4.1	-13.6	-14.8
Gesamtergebnis	-16.8	23.2	7.1	2.5	44.0	17.0
Wertminderung Goodwill	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfasstes anteiliges Ergebnis aus Assoziierten	-5.5	7.7	6.0	3.3	21.0	11.5
Erhaltene Dividende	0.0	0.0	0.0	0.0	10.7	11.9

22 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Kernkraftwerk Mühleberg	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Total
Bruttowerte 31.12.2018	2 205.8	1 468.3	3 174.7	225.5	264.0	256.4		7 594.7
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	-126.7				-2.3		268.7	139.7
Bestand am 01.01.2019 (angepasst)	2 079.1	1 468.3	3 174.7	225.5	261.7	256.4	268.7	7 734.4
Veränderung Konsolidierungskreis	2.1			14.3	20.0	1.4	31.8	69.6
Zugänge	18.9	19.6	4.9	0.1	8.2	195.4	14.4	261.5
Abgänge	-3.4	-185.2	-30.2	-6.9	-18.5	-1.3	-3.7	-249.2
Umbuchungen	77.3	4.1	140.2	6.7	26.3	-253.4	-1.2	-0.0
Vertragsanpassungen							-0.1	-0.1
Währungsumrechnung	-37.6			-0.2	-0.8	-0.3	-7.7	-46.6
Bruttowerte 31.12.2019	2 136.4	1 306.8	3 289.6	239.5	296.9	198.2	302.2	7 769.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2018	1 010.3	1 468.3	1 582.7	118.6	178.3	1.7		4 359.9
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	-56.1				-0.8		56.9	0.0
Bestand am 01.01.2019 (angepasst)	954.2	1 468.3	1 582.7	118.6	177.5	1.7	56.9	4 359.9
Veränderung Konsolidierungskreis					-0.2			-0.2
Abschreibungen	58.4	23.7	74.9	5.0	26.1		31.1	219.2
Wertminderungen	18.7			0.3			6.5	25.5
Abgänge	-2.3	-185.2	-30.2	-2.5	-17.2		-0.6	-238.0
Auflösung von Wertminderungen						-1.0		-1.0
Umbuchungen					0.4		-0.4	0.0
Währungsumrechnung	-12.8				-0.3		-2.6	-15.7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	1 016.2	1 306.8	1 627.4	121.4	186.3	0.7	90.9	4 349.7
Nettowerte 31.12.2019	1 120.2	0.0	1 662.2	118.1	110.6	197.5	211.3	3 419.9
– davon verpfändet für Verbindlichkeiten	19.0			10.8	0.1			29.9

Der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 beinhaltet die Umgliederung der ehemaligen Finanzierungsleasings in die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Ansatz der per 01.01.2019 neu bilanzierten Leasingverhältnisse in Höhe von 139.7 Mio. CHF (siehe Anmerkung 3).

Die Veränderung im Konsolidierungskreis bezieht sich mit 66.7 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (Vorjahr: 6.6 Mio. CHF), mit 3.3 Mio. CHF auf die Änderung der Konsolidierungsmethode der Wärme Mittelland AG (siehe Anmerkung 21) und mit -0.4 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften (Vorjahr: -0.2 Mio. CHF).

Die Spalte Kernkraftwerk Mühleberg beinhaltet alle zugehörigen Sachanlagen inklusive der Kernbrennstoffe. Die Zugänge beim Kernkraftwerk Mühleberg beinhalten nicht geldwirksame Rückstellungserhöhungen von insgesamt 19.6 Mio. CHF (Vorjahr: 5.8 Mio. CHF) aufgrund der durch den Kraftwerksbetrieb bis zum Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme zusätzlich verursachten Entsorgungskosten sowie aufgrund der im Zusammenhang mit der am 6. November 2019 revidierten

SEFV vorgenommenen Anpassung der Parameter für Teuerung und Anlagerendite (siehe Anmerkung 6.2). Die Abgänge betreffen die Kernbrennstoffe, die nach der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks nun ausgebucht wurden (Nettowert: Null CHF).

Im Weiteren sind nicht geldwirksam bei den Kraftwerksanlagen die Zuführung von Rückbaurückstellungen bei Windparks von 4.9 Mio. CHF sowie bei den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen die Zugänge von 14.4 Mio. CHF.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in der Höhe von 0.2 Mio. CHF aktiviert (Vorjahr: keine). Es wurden Entschädigungsbeiträge in der Höhe von 2.9 Mio. CHF für Sachanlagen, die wertgemindert oder untergegangen sind oder ausser Betrieb genommen wurden, über die Erfolgsrechnung verbucht (Vorjahr: 1.0 Mio. CHF).

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen je Anlageklasse.

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Total
Bruttowerte 31.12.2018	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	126.7	6.0	129.8	6.2	268.7
Bestand am 01.01.2019 (angepasst)	126.7	6.0	129.8	6.2	268.7
Veränderung Konsolidierungskreis			29.2	2.6	31.8
Zugänge			9.6	4.8	14.4
Abgänge			-3.3	-0.4	-3.7
Umbuchungen				-1.2	-1.2
Vertragsanpassungen			-0.1		-0.1
Währungsumrechnung	-4.7		-2.9	-0.1	-7.7
Bruttowerte 31.12.2019	122.0	6.0	162.3	11.9	302.2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2018	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	56.1			0.8	56.9
Bestand am 01.01.2019 (angepasst)	56.1	0.0	0.0	0.8	56.9
Abschreibungen	5.5	1.6	21.5	2.5	31.1
Wertminderungen	6.5				6.5
Abgänge			-0.5	-0.1	-0.6
Umbuchungen				-0.4	-0.4
Währungsumrechnung	-2.3		-0.2	-0.1	-2.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	65.8	1.6	20.8	2.7	90.9
Nettowerte 31.12.2019	56.2	4.4	141.5	9.2	211.3
– davon Grundstückspacht für Windparks			38.6		

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Kernkraftwerk Mühleberg	Verteilnetzanlagen	Gebäude und Grundstücke	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total
Bruttowerte 31.12.2017	2 256.8	1 461.4	3 069.2	233.9	264.4	199.5	7 485.2
Veränderung Konsolidierungskreis				0.4	4.1	1.9	6.4
Zugänge	1.4	8.6	6.2		8.0	209.8	234.0
Abgänge	-17.5	-2.3	-32.0	-9.2	-22.2	-2.7	-85.9
Umbuchungen	6.5	0.6	131.3	0.5	10.3	-149.2	0.0
Währungsumrechnung	-41.4			-0.1	-0.6	-2.9	-45.0
Bruttowerte 31.12.2018	2 205.8	1 468.3	3 174.7	225.5	264.0	256.4	7 594.7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2017	968.1	1 461.4	1 539.4	117.7	175.6	1.6	4 263.8
Veränderung Konsolidierungskreis					-0.1		-0.1
Abschreibungen	65.7	6.9	71.3	5.0	23.7		172.6
Wertminderungen	14.1			0.4		0.6	15.1
Abgänge	-9.8		-28.1	-4.5	-20.6		-63.0
Auflösung von Wertminderungen	-14.3					-0.5	-14.8
Umbuchungen			0.1		-0.1		0.0
Währungsumrechnung	-13.5				-0.2		-13.7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2018	1 010.3	1 468.3	1 582.7	118.6	178.3	1.7	4 359.9
Nettowerte 31.12.2018	1 195.5	0.0	1 592.0	106.9	85.7	254.7	3 234.8
– davon in Finanzierungsleasing	70.6				1.5		72.1
– davon verpfändet für Verbindlichkeiten	20.3						20.3

23 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Nutzungs- rechte	Goodwill	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2018	174.3	621.5	297.8	1 093.6
Veränderung im Konsolidierungskreis	0.1	250.6	51.0	301.7
Zugänge aus Erwerb	0.5		5.1	5.6
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen			6.1	6.1
Abgänge			-2.9	-2.9
Währungsumrechnung	-3.2	-8.8	-2.6	-14.6
Bruttowerte 31.12.2019	171.7	863.3	354.5	1 389.5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2018	131.3	93.9	121.0	346.2
Veränderung im Konsolidierungskreis		-0.3	-0.3	-0.6
Abschreibungen	2.4		34.1	36.5
Wertminderungen			0.5	0.5
Abgänge			-2.9	-2.9
Währungsumrechnung	-3.1		-0.8	-3.9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2019	130.6	93.6	151.6	375.8
Nettowerte 31.12.2019	41.1	769.7	202.9	1 013.7

Die Veränderung im Konsolidierungskreis bezieht sich mit 304.2 Mio. CHF auf Unternehmenszusammenschlüsse (Vorjahr: 145.2 Mio. CHF) und mit -1.9 Mio. CHF auf Abgänge von Gesellschaften (Vorjahr: -2.9 Mio. CHF).

Mio. CHF	Nutzungs- rechte	Goodwill	Übrige	Total
Bruttowerte 31.12.2017	172.7	517.2	248.7	938.6
Veränderung im Konsolidierungskreis		111.7	30.3	142.0
Zugänge aus Erwerb	5.2		17.9	23.1
Zugänge aus selbst erstellten Anlagen			6.2	6.2
Abgänge	0.2		-3.1	-2.9
Währungsumrechnung	-3.8	-7.4	-2.2	-13.4
Bruttowerte 31.12.2018	174.3	621.5	297.8	1 093.6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2017	132.3	94.1	91.7	318.1
Veränderung im Konsolidierungskreis		-0.2	-0.1	-0.3
Abschreibungen	2.6		31.9	34.5
Wertminderungen			0.7	0.7
Abgänge			-2.6	-2.6
Währungsumrechnung	-3.6		-0.6	-4.2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2018	131.3	93.9	121.0	346.2
Nettowerte 31.12.2018	43.0	527.6	176.8	747.4

Am Bilanzstichtag verteilte sich der Goodwill auf folgende zahlungsmittelgenerierende Einheiten:

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Energie	108.3	107.9
Dienstleistungen	419.3	661.8
Total	527.6	769.7

Für die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills (Impairment Test) wurde der Buchwert dem erzielbaren Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Der erzielbare Wert entspricht dem Nutzungswert (Value in Use). Die Berechnungen wurden auf der Basis geschätzter Cashflows aus vom Management genehmigten Businessplänen über eine Periode von vier Jahren berechnet. Cashflows, die nach dieser Periode erarbeitet werden, wurden mit einer geschätzten Wachstumsrate extrapoliert. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills ergab keinen Wertminderungsbedarf.

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

%	WACC (vor Steuern)		WACC (nach Steuern)		Langfristige Wachstumsrate	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Energie	7.2	7.2	5.9	5.9	1.0	1.0
Dienstleistungen	8.1	6.5	6.5	6.5	1.0	1.0

Die durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass realistische Änderungen in den wesentlichen Annahmen nicht dazu führen, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

24 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327.5	334.5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	186.9	165.4
Sonstige Verbindlichkeiten	27.5	39.2
Personalvorsorgeeinrichtungen	9.1	12.5
Total	551.0	551.6

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 19.5 Mio. CHF (Vorjahr: 19.5 Mio. CHF) den kurzfristigen Anteil des veräusserten Swissgrid-Wandeldarlehens (siehe Anmerkung 20).

25 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Obligationenanleihen	1043.4	891.9
Namenschuldverschreibungen	294.4	284.4
Leasingverbindlichkeiten	30.4	180.1
Bankverbindlichkeiten	119.3	86.6
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	81.9	93.4
Total	1569.4	1536.4
davon:		
– Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	413.3	89.1
– Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1156.1	1447.3

Im Juli 2019 wurde die fällige Obligationenanleihe in der Höhe von 350 Mio. CHF zurückbezahlt. Gleichzeitig hat die BKW einen 0.25%-Green Bond von 200 Mio. CHF mit einer Laufzeit von acht Jahren emittiert.

	31.12.2018	Effekt aus Erstanwendung IFRS 16	01.01.2019	Geldflüsse	Wechselkurs-schwankungen	Marktwert-änderungen	Übrige	31.12.2019
Mio. CHF								
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	413.3	22.3	435.6	-383.9	-1.9	0.0	39.3	89.1
– Obligationenanleihen	349.5		349.5	-350.0			0.5	0.0
– Leasingverbindlichkeiten	4.9	22.3	27.2	-28.9	-0.6		35.2	32.9
– Bankverbindlichkeiten	18.8		18.8	-15.4	-0.1		2.9	6.2
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	40.1		40.1	10.4	-1.2		0.7	50.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 156.1	117.4	1 273.5	171.8	-15.1	-2.9	20.0	1 447.3
– Obligationenanleihen	693.9		693.9	200.0		-2.9	0.9	891.9
– Namensschuldverschreibungen	294.4		294.4		-10.8		0.8	284.4
– Leasingverbindlichkeiten	25.5	117.4	142.9	0.0	-3.3		7.6	147.2
– Bankverbindlichkeiten	100.5		100.5	-22.9	-1.0		3.8	80.4
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	41.8		41.8	-5.3			6.9	43.4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	407.7		407.7	22.4	-0.9		-18.7	410.5
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	1 977.1	139.7	2 116.8	-189.7	-17.9	-2.9	40.6	1 946.9

	31.12.2017	Geldflüsse	Wechselkurs-schwankungen	Marktwert-änderungen	Übrige	31.12.2018
Mio. CHF						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	211.8	-172.0	-1.5	0.0	375.0	413.3
– Obligationenanleihen	149.8	-150.0			349.7	349.5
– Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.9	-8.5	-0.2		4.7	4.9
– Bankverbindlichkeiten	7.9	-5.2	-0.1		16.2	18.8
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	45.2	-8.3	-1.2		4.4	40.1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 387.6	189.5	-13.6	-3.1	-404.3	1 156.1
– Obligationenanleihen	845.5	198.8		-3.1	-347.3	693.9
– Wandelanleihe	33.8	-0.1			-33.7	0.0
– Namensschuldverschreibungen	304.9		-11.4		0.9	294.4
– Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	44.1	-12.9	-1.1		-4.6	25.5
– Bankverbindlichkeiten	117.3	1.2	-1.1		-16.9	100.5
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	42.0	2.5			-2.7	41.8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	416.8	20.1			-29.2	407.7
Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2 016.2	37.6	-15.1	-3.1	-58.5	1 977.1

26 Rückstellungen

Mio. CHF	Nukleare Entsorgung	Belastende Verträge Energiebeschaffung	Sonstige Rückstellungen	Total
Bestand 31.12.2017	1517.2	354.6	57.3	1929.1
Veränderung im Konsolidierungskreis			3.1	3.1
Zuweisung	5.8		3.1	8.9
Verzinsung	53.1	9.5	0.7	63.3
Verwendung	-47.8	-39.6	-7.0	-94.4
Auflösung	-14.6	-42.3	-7.1	-64.0
Währungsumrechnung			-1.2	-1.2
Bestand 31.12.2018	1513.7	282.2	48.9	1844.8
Veränderung im Konsolidierungskreis			7.0	7.0
Zuweisung	5.7	10.2	13.4	29.3
Verzinsung	53.0	7.7	0.7	61.4
Verwendung	-63.6	-35.8	-5.3	-104.7
Auflösung		-9.7	-6.0	-15.7
Schätzungsanpassung nukleare Entsorgung	13.9			13.9
Währungsumrechnung			-1.1	-1.1
Bestand 31.12.2019	1522.7	254.6	57.6	1834.9
davon:				
– Kurzfristige Rückstellungen	150.4	34.5	8.9	193.8
– Langfristige Rückstellungen	1372.3	220.1	48.7	1641.1

Nukleare Entsorgung

Die Rückstellung für die nukleare Entsorgung setzt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

- 829.4 Mio. CHF (Vorjahr: 838.2 Mio. CHF) sind für die Stilllegung des Kernkraftwerks vorgesehen. Diese decken die Kosten der Nachbetriebsphase nach Einstellung des Leistungsbetriebs des Kraftwerks sowie die Kosten für den Abbruch und die Entsorgung des Kraftwerks und die Wiederherstellung der Umgebung. Die Zahlungen werden bis zum Abschluss der Stilllegungsarbeiten nach etwa 15 Jahren ab dem Ende des kommerziellen Betriebs im Jahr 2019 erwartet. Die Kosten für die Entsorgung der Stilllegungsabfälle fallen an, bis diese in das Lager für schwach- bis mittelaktive Abfälle eingebracht sind, voraussichtlich im Jahr 2061.
- Weitere 693.3 Mio. CHF (Vorjahr: 675.5 Mio. CHF) sind für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ausserhalb des Kraftwerkareals bestimmt. Diese Zahlungen fallen laufend an bis zum Verschluss des Endlagers für hochaktive Abfälle voraussichtlich im Jahr 2126.

Im Berichtsjahr wurde eine Zuweisung von 5.7 Mio. CHF (Vorjahr: 5.8 Mio. CHF) infolge der durch den Kraftwerksbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten vorgenommen. Diese Zuweisung erhöhte in gleichem Umfang erfolgsneutral die Anschaffungskosten der Kernbrennstoffe.

Aufgrund der Anpassung der Parameter Teuerung und Anlagerendite im Zusammenhang mit der revidierten SEFV (siehe Anmerkung 6.2) erfolgte eine Schätzungsanpassung von 13.9 Mio. CHF. Die Anpassung erhöhte in gleichem Umfang erfolgsneutral die Anschaffungskosten der Kraftwerksanlagen.

Weiter wurden für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Nachbetrieb und die Stilllegung 63.6 Mio. CHF (Vorjahr 47.8 Mio. CHF) verwendet.

Die BKW hat regelmässig Zahlungen an die staatlichen Fonds für die Stilllegung und die Entsorgung zu leisten. Diese Fonds werden den Betreibern die Zahlungen für die Stilllegung und die Entsorgung nach der Ausserbetriebnahme der Werke erstatten. Die Anteile an den staatlichen Fonds sind unter den langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen (siehe Anmerkung 20).

Belastende Verträge Energiebeschaffung

Die Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge decken zukünftige Energiebezüge von Partnerwerken zu Produktionskosten, die über den erwarteten erzielbaren Absatzpreisen liegen werden. Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit Energiebeschaffungsverträgen aus den fossil-thermischen Kraftwerken Livorno Ferraris in Italien und Wilhelmshaven in Deutschland. Im Berichtsjahr mussten die Rückstellungen aufgrund der aktualisierten Erwartungen zu den zukünftigen Strompreisentwicklungen, dem starken Schweizer Franken sowie insbesondere auch dem beschlossenen Kohleausstieg in Deutschland (siehe Anmerkung 6.3) in Höhe von netto 0.5 Mio. CHF gebildet (Vorjahr 42.3 Mio. CHF aufgelöst) werden.

Der Mittelabfluss der Rückstellungen ergibt sich aus der Übernahme des produzierten Stroms zu den Produktionskosten und erfolgt über einen Zeitraum von 8 Jahren.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Restrukturierung, welche die zukünftigen Aufwendungen für beschlossene Restrukturierungsmassnahmen deckt, weist per 31. Dezember 2019 einen Bestand von 0.4 Mio. CHF aus (Vorjahr: 0.4 Mio. CHF).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Garantieverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Personalbereich, als wahrscheinlich eingeschätzte Zahlungen aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen für Drohverluste aus Kundenaufträgen sowie diverse kleinere betriebliche Verpflichtungen. Der Mittelabfluss aus diesen Rückstellungen wird im Wesentlichen in den folgenden drei Jahren erwartet. Im Weiteren bestehen Rückstellungen für den Rückbau und den Abbruch von Kraftwerksanlagen sowie für die Wiederherstellung der Umgebung. Diese Kosten fallen bei Ende der Nutzungsdauer der jeweiligen Kraftwerke an; der Mittelabfluss wird innerhalb der nächsten 20 bis 25 Jahre erwartet.

Zum Barwert angesetzte Rückstellungen werden über den Finanzaufwand aufgezinnt.

27 Personalvorsorge

Vorsorgeeinrichtungen werden durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Dieses sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen von unabhängigen, rechtlich eigenständigen Einheiten verwaltet werden. Die Arbeitnehmenden und deren Hinterlassene sind im Rahmen der Vorsorgepläne gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Alle versicherungstechnischen Risiken werden durch die Pensionskasse getragen. Die Finanzierung des Vorsorgeplans erfolgt durch Beiträge und Vermögenserträge. Die angeschlossenen Gesellschaften und die Versicherten entrichten die Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung in Prozenten des versicherten Lohnes der Versicherten. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens.

Die Arbeitnehmenden der BKW in der Schweiz sind der Pensionskasse BKW und anderen autonomen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen, deren Vorsorgepläne nach IAS 19 als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifizieren. Auch im Ausland sind teilweise Arbeitnehmende an leistungsorientierten Vorsorgeplänen gemäss IAS 19 angeschlossen. Jährlich werden durch unabhängige Vorsorgeexperten Gutachten nach IAS 19 basierend auf der Projected-Unit-Credit-Methode erstellt.

Pensionskasse BKW

Die Mehrheit der in der Schweiz tätigen Mitarbeitenden der BKW Gruppe ist bei der Pensionskasse der Bernischen Kraftwerke (Pensionskasse BKW) versichert. Ende April 2018 hatte der Stiftungsrat der Pensionskasse mit Blick auf die Stärkung und Verbesserung der langfristigen finanziellen Stabilität einen Primatwechsel beschlossen. Das bestehende Leistungsprimat wurde per 1. Januar 2019 in ein Beitragsprimat nach schweizerischem Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) umgewandelt.

Die Umwandlung führte in der Jahresrechnung 2018 zu einem einmaligen, nicht geldwirksamen Sondereffekt in der Höhe von 52.4 Mio. CHF. Um diesen Betrag fiel der Betriebsaufwand 2018 tiefer aus. Grund für den Einmaleffekt war die neu nach dem Beitragsprimat ermittelte Vorsorgeverpflichtung, die systembedingt tiefer ausfällt als bei einem Leistungsprimat. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse BKW qualifiziert trotz der Umstellung auf ein Beitragsprimat nach schweizerischem Gesetz unverändert als leistungsorientierter Plan nach IAS 19.

Die Pensionskasse BKW ist eine als Stiftung organisierte Vorsorgeeinrichtung des privaten Rechts. Oberstes Organ der Stiftung Pensionskasse BKW ist der paritätisch aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Stiftungsrat. Die Leistungen der Pensionskasse BKW sind in einem Vorsorgereglement festgelegt. Dieses wird vom Stiftungsrat erlassen. Der Stiftungsrat delegiert die Führung der Geschäfte an eine Geschäftsführung. Die Stiftung untersteht der Aufsichtsbehörde des Kantons Bern.

Das Vorsorgevermögen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Stiftungsrat erlassenen Richtlinien im In- und Ausland breit diversifiziert angelegt. Das Vermögen wird so angelegt, dass Sicherheit und angemessener Ertrag der Anlagen, eine ausgewogene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich die versicherungstechnische Bilanz und überprüft die finanzielle und versicherungstechnische Situation der Pensionskasse BKW. Der ungeprüfte versicherungstechnische Deckungsgrad der Pensionskasse BKW gemäss BVG liegt per 31. Dezember 2019 mit einem technischen Zinssatz von 1.75% (Vorjahr: 2.0%) bei 112.9% (Vorjahr: 106.4%). Im Falle einer Unterdeckung nach BVG müssen durch den Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Experten für berufliche Vorsorge geeignete Sanierungsmassnahmen (wie zum

Beispiel Erhöhung der ordentlichen Beiträge oder Erhebung von Sanierungsbeiträgen) ergriffen werden. Der Beitrag des Arbeitgebers muss mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

27.1 In der Bilanz erfasste Personalvorsorgeverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtung	-2 007.6	-2 398.3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1 815.9	2 159.5
In der Bilanz erfasste Nettopersonalvorsorgeverbindlichkeiten	-191.7	-238.8
davon in den Finanzanlagen als Guthaben ausgewiesen	4.0	0.0
davon als Verbindlichkeit ausgewiesen	-195.7	-238.8

27.2 Personalvorsorgeaufwand gemäss IAS 19

Mio. CHF	2018	2019
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	38.6	36.4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-52.4	0.0
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	13.3	14.7
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-12.0	-13.3
Verwaltungskosten exklusive Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.0	0.9
Personalvorsorgeaufwand	-11.5	38.7

27.3 Neubewertung Personalvorsorge

Mio. CHF	2018	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste		
– Änderung finanzielle Annahmen	-4.3	119.7
– Änderung demografische Annahmen	-4.9	0.0
– Erfahrungsbedingte Anpassungen	-5.2	19.6
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	53.7	-170.9
Total im Sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung	39.3	-31.6

27.4 Veränderung Barwert Personalvorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2018	2019
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtung am 01.01.	2 023.2	2 007.6
Zinsaufwand	13.3	14.7
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	38.6	36.4
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-77.6	-62.2
Arbeitnehmerbeiträge	22.9	22.8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-52.4	0.0
Unternehmenszusammenschlüsse	53.6	237.6
Verwaltungskosten (exklusive Vermögensverwaltungskosten)	1.0	0.9
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-15.0	140.5
Barwert der Personalvorsorgeverpflichtungen am 31.12.	2 007.6	2 398.3

Die aktiven Mitglieder haben an der Vorsorgeverpflichtung per Bilanzstichtag einen Anteil von 1 410.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1 052.6 Mio. CHF). Der Anteil für Pensionäre an der Vorsorgeverpflichtung per Bilanzstichtag beträgt 987.4 Mio. CHF (Vorjahr: 955.0 Mio. CHF).

27.5 Entwicklung beizulegender Zeitwert Planvermögen

Mio. CHF	2018	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01.01.	1 828.3	1 815.9
Zinsertrag aus dem Planvermögen	12.0	13.4
Arbeitgeberbeiträge	37.0	31.2
Arbeitnehmerbeiträge	22.9	22.9
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-77.6	-62.3
Unternehmenszusammenschlüsse	47.0	167.5
Ertrag Planvermögen (exklusive Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	-53.7	170.9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	1 815.9	2 159.5

27.6 Anlagestruktur Planvermögen

Mio. CHF	31.12.2018	%	31.12.2019	%
Flüssige Mittel	60.3	3.3	80.8	3.7
Eigenkapitalinstrumente	572.2	31.5	710.4	32.9
Fremdkapitalinstrumente	651.7	35.9	751.7	34.8
Übrige Instrumente	169.6	9.3	200.7	9.3
Immobilien	362.1	20.0	415.9	19.3
Total Planvermögen	1 815.9	100.0	2 159.5	100.0
– davon unternehmenseigene übertragbare Finanzinstrumente	3.3		3.4	
– davon durch die BKW benutzte Immobilien	16.8		19.1	

Die Eigenkapitalinstrumente enthalten Investitionen in Aktien und sind generell in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert. Gemessen am Gesamtvermögen beträgt der Anteil von Schweizer Aktien zum Ende der Berichtsperiode 15.4% (Vorjahr: 13.5%) und der von ausländischen Aktien 17.6% (Vorjahr: 17.9%). In der Schweiz und im Ausland erfolgen Aktienanlagen über Direktanlagen (Manager sind externe Vermögensverwalter) sowie Anlagestiftungen und Fonds.

Die Fremdkapitalinstrumente setzen sich per 31. Dezember 2019 gemessen am Gesamtvermögen zu 16.3% (Vorjahr: 14.5%) aus Obligationen Schweiz, zu 8.4% (Vorjahr: 9.5%) aus Obligationen Ausland mit Fremdwährungsabsicherung sowie zu 9.6% (Vorjahr: 11.9%) aus Hypothekendarlehen und Pfandbriefen zusammen. Die Obligationen und die Pfandbriefe sind in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert, wohingegen die Hypothekendarlehen über keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügen.

Die übrigen Instrumente werden im Wesentlichen in einem aktiven Markt zu ihrem Marktpreis notiert.

Die Immobilien teilen sich gemessen am Gesamtvermögen per 31. Dezember 2019 zu 10.1% (Vorjahr: 12.4%) in Liegenschaften (Direktanlagen in der Schweiz) und zu 7.0% (Vorjahr: 7.6%) in an einem aktiven Markt kotierte Immobilienfonds (davon knapp die Hälfte mit ausländischen Liegenschaften) auf.

Der effektive Ertrag aus dem Planvermögen betrug im Berichtsjahr 11.2% (Vorjahr: -2.4%).

27.7 Versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz 2018	Deutschland 2018	Schweiz 2019	Deutschland 2019
Diskontierungssatz	0.80 %	n/a	0.25 %	1.11 %
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0.50 %	n/a	0.50 %	2.75 %
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00 %	n/a	0.00 %	1.75 %
Sterbetafel	BVG 2015 GT	n/a	BVG 2015 GT	Heubeck 2018 G

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Personalvorsorgeverpflichtung betrug 14.8 Jahre (Vorjahr: 14.0 Jahre).

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Als erhebliche versicherungsmathematische Annahmen werden der Diskontierungssatz, die Lohnentwicklung, die Rentenentwicklung und die Lebenserwartung betrachtet und deshalb einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Personalvorsorgeverpflichtung wird sich bei unten dargestellter Zu- und Abnahme der Annahmen wie folgt verändern:

31.12.2019 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-80.9	86.5
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	4.7	-4.8
Rentenentwicklung (+0.20 % Veränderung)	69.0	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	76.8	-78.0

31.12.2018 Mio. CHF	Personalvorsorgeverpflichtung	
	Zunahme	Abnahme
Diskontierungssatz (0.25 % Veränderung)	-61.6	65.8
Lohnentwicklung (0.25 % Veränderung)	3.3	-3.3
Rentenentwicklung (+0.20 % Veränderung)	54.0	-
Lebenserwartung (1 Jahr Veränderung)	61.7	-62.8

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf Basis einer Methode bestimmt, die durch Veränderungen obiger Annahmen zum Ende der Berichtsperiode den Einfluss auf die Personalvorsorgeverpflichtung extrapoliert.

27.8 Schätzung der Beiträge für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	2018	2019
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	29.7	35.7
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	22.0	26.9

28 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Abgetretene Nutzungsrechte	295.2	306.1
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	112.1	104.1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0.4	0.3
Total	407.7	410.5

Die im November 2016 aus dem Verkauf des Wandeldarlehens der Swissgrid entstandene Verbindlichkeit ist mit noch 38.9 Mio. CHF in der Position «Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten» enthalten. Die Transaktion wird in der Anmerkung 20 beschrieben.

29 Aktienkapital und Reserven

29.1 Aktienkapital

Das ausgegebene und voll einbezahlte Aktienkapital der BKW AG beträgt 132.0 Mio. CHF und besteht aus 52 800 000 Namenaktien zu einem Nominalwert von 2.50 CHF pro Stück.

Bedeutende Aktionäre und Eigenbestand

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien.

	31.12.2018	31.12.2019
Kanton Bern	52.54 %	52.54 %
Groupe E AG	10.00 %	10.00 %

Transaktionen mit eigenen Aktien

	Anzahl	Buchwert Mio. CHF	Davon geldwirksam Mio. CHF
31.12.2017	955 921	65.8	
Käufe	400 735	26.0	26.0
Verkäufe	-1 286 562	-87.0	-19.4
31.12.2018	70 094	4.8	6.6
Käufe	466 915	32.2	32.2
Verkäufe	-515 985	-35.5	-30.3
31.12.2019	21 024	1.5	1.9

29.2 Reserven

Kapitalreserven

Die Kapitalreserven beinhalten die von den Aktionären einbezahlten Reserven.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven (ohne Kapitalreserven), den nicht ausgeschütteten Gewinnen der Vorjahre und den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien.

Eigene Aktien

Von der BKW oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene BKW Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Per 31. Dezember 2019 werden 21.024 Aktien (Vorjahr: 70.094) von der BKW AG und ihren Konzerngesellschaften gehalten.

Übrige Reserven

Mio. CHF	Währungs- umrechnung	Bewertungs- reserve der zum beizu- legenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte	Absicherung	Versicherungsmathe- matische Gewinne/ Verluste	Total
Bestand 31.12.2017	-254.8	0.0	2.1	81.0	-171.7
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	-47.4				-47.4
– Übertrag in die Erfolgsrechnung	0.1				0.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte					
– Wertänderungen		-0.2			-0.2
– Übertrag in die Gewinnreserven		0.1			0.1
Sicherungsgeschäfte					
– Wertänderungen von Konzerngesellschaften			-0.3		-0.3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				-39.3	-39.3
– von Assoziierten				14.0	14.0
Ertragssteuern				4.4	4.4
Bestand 31.12.2018	-302.1	-0.1	1.8	60.1	-240.3
Währungsumrechnung					
– Währungsumrechnung	-42.3				-42.3
Sicherungsgeschäfte					
– Wertänderungen von Assoziierten			-4.7		-4.7
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste					
– von Konzerngesellschaften				31.6	31.6
– von Assoziierten				-10.9	-10.9
Ertragssteuern				-6.2	-6.2
Bestand 31.12.2019	-344.4	-0.1	-2.9	74.6	-272.8

Währungsumrechnung

Die Reserve für Währungsumrechnung enthält die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und Assoziierter.

Bewertungsreserve der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte

In dieser Bewertungsreserve werden die Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung erfasst. Im Zeitpunkt der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte wird die Bewertungsreserve in die Gewinnreserven umgegliedert.

Absicherung

Die Absicherungsreserve umfasst die unrealisierten Wertänderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) sowie zur Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung sowie die realisierten Gewinne und Verluste aus abgeschlossenen Sicherungsbeziehungen, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Die Reserve für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste umfasst den Effekt aus den periodischen versicherungsmathematischen Neuberechnungen.

29.3 Kapitalmanagement

Die BKW verfolgt eine nachhaltige Steigerung und Sicherung des Unternehmenswerts. Das Kapitalmanagement der BKW hat zum Ziel, die Kapitalmarkt- bzw. Finanzierungsfähigkeit des Konzerns durch Einhaltung einer mit dem jeweils festgelegten Zielrating verträglichen Bilanzstruktur langfristig sicherzustellen und den potenziellen Einfluss von Wertänderungen des gesamten Finanz- bzw. Risikoportfolios in engen Grenzen zu steuern. Die BKW strebt eine stetige Dividendenausschüttung an, basierend auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 50% des bereinigten Reingewinns. Die Finanzmittel der BKW dienen primär dem Kerngeschäft und sichern den unternehmerischen Handlungsspielraum gemäss den Vorgaben der Konzernstrategie. Im Geschäftsjahr 2019 hat es keine Veränderungen beim Kapitalmanagement gegeben.

30 Derivate

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet Angaben zu den Wiederbeschaffungswerten und Kontraktvolumen der am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Energiehandelsgeschäften sowie aus Zins- und Währungsabsicherungen. Derivate, die als Sicherungsinstrumente gemäss IFRS 9 qualifizieren und nach den Bestimmungen des Hedge Accounting behandelt werden, sind separat ausgewiesen.

Derivate werden in der Bilanz zu ihrem beizulegenden Zeitwert als positive Wiederbeschaffungswerte (Forderungen) oder negative Wiederbeschaffungswerte (Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Das Kontraktvolumen entspricht dem Basiswert bzw. der Kontraktmenge des zugrunde liegenden derivativen Finanzinstruments.

Der Wiederbeschaffungswert der Futures ist null, da die Preisschwankungen verglichen mit den vereinbarten Abschlusspreisen täglich ausgeglichen werden. Die Terminkontrakte des Energiehandels enthalten Forwards mit fixen und flexibel einsetzbaren Profilen.

Mio. CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte		Negative Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Futures (Energiehandel)					189.1	367.7
Terminkontrakte (Energiehandel)	230.8	138.5	242.0	124.5	1826.7	2091.6
Swaps			3.4	3.8	25.0	15.0
Terminkontrakte (Devisen)	0.4	0.9		0.1	175.1	228.7
Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)						
– Swaps	1.9			1.2	110.0	100.0
– Terminkontrakte (Devisen)			0.0		5.6	
Total	233.1	139.4	245.4	129.6	2331.5	2803.0
davon:						
– Kurzfristige Derivate	197.7	132.4	192.5	106.8		
– Langfristige Derivate	35.4	7.0	52.9	22.8		

31 Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Per 31. Dezember 2019 bestanden folgende offene Sicherungsgeschäfte:

Fair Value Hedge

Der Zinssatz-Swap zur Wandlung von festen in variable Zinsen respektive zur Absicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts eines Teils der ausgegebenen Anleihen lief im 3. Quartal 2019 aus. Das Sicherungsgeschäft qualifizierte als Fair Value Hedge und war als hocheffektiv eingestuft. Die Wertveränderung des beizulegenden Zeitwerts des zugrunde liegenden Teils der Anleihen betrug 1.9 Mio. CHF (Vorjahr 3.1 Mio. CHF).

Im Berichtsjahr wurde ein neuer Zinssatz-Swap abgeschlossen, der zur Wandlung von festen in variable Zinsen respektive zur Absicherung von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts eines Teils des neu ausgegebenen Green Bonds dient. Diese als hocheffektiv eingestufte Sicherungsbeziehung qualifiziert als Fair Value Hedge. Der Green Bond weist für das Berichtsjahr eine Wertveränderung des beizulegenden Zeitwerts von 1.0 Mio. CHF an.

Aus den Sicherungsbeziehungen resultierte weder im Jahr 2019 noch 2018 ein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

Cashflow Hedge

Zum Bilanzstichtag besteht kein Sicherungsgeschäft im Zusammenhang mit ausstehenden Investitionsverpflichtungen. Alle Sicherungsinstrumente liefen im Vorjahr aus. Die Sicherungsbeziehung qualifizierte im Vorjahr als Cashflow Hedge und wurde als hocheffektiv eingestuft. Der Bewertungserfolg im Vorjahr (0.0 Mio. CHF) wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst. Aus dieser Sicherungsbeziehung resultierte 2018 kein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

Net Investment Hedge

In den vergangenen Jahren platzierte die BKW drei Namensschuldverschreibungen mit Nominalbeträgen von insgesamt 275.0 Mio. EUR. Die Namensschuldverschreibungen wurden in Deutschland platziert und sichern einen Teil der dortigen Nettoinvestitionen ab. Die Namensschuldverschreibungen wurden als Net Investment Hedge designiert. Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste auf den Namensschuldverschreibungen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und gleichen in entsprechendem Ausmass die Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung der designierten Nettoinvestitionen aus. Aus den Sicherungsbeziehungen resultierte im Berichtsjahr kein ineffektiver Teil, welcher im Finanzergebnis zu erfassen war.

32 Beziehungen zu nahestehenden Personen

In den ausgewiesenen Perioden hatte die BKW mit nahestehenden Personen folgende finanzielle Beziehungen. Alle Transaktionen wurden – wenn unten nicht anders vermerkt – zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt:

Mio. CHF	Eigentümer		Assoziierte		Pensionskassen	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Erträge						
– Verkauf von Energie	3.3	2.7	43.2	39.3		
– Übrige Verkäufe und Dienstleistungen	6.3	5.4	21.3	21.3	1.3	1.3
– Zinsen und Dividenden	2.2	2.3	21.7	23.3		
Aufwendungen						
– Kauf von Energie			276.5	218.0		
– Wasserzinsen	19.0	19.0				
– Übrige Käufe und Dienstleistungen	0.4	0.4	108.8	95.1	37.1	32.0
– Abgaben und Gebühren	5.6	2.5				
– Zinsen und Dividenden	50.1	50.1	0.1	0.1		
– Ertragssteuern	4.8	20.5				
Aktiven						
– Flüssige Mittel	33.9	23.1				
– Forderungen und Abgrenzungen	4.5	1.5	15.9	40.9		
– Kurzfristige Finanzanlagen			32.8	14.3		
– Darlehen			26.2	24.8		
– Nutzungsrechte			11.6	9.2		
Verbindlichkeiten						
– Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	5.5	19.9	51.1	23.1	9.2	11.7
– Darlehen	0.8	3.7				
– Nutzungsrechte			0.4	0.6		

Transaktionen mit dem Eigentümer

Der Kanton Bern ist der grösste Aktionär der BKW. Als Mehrheitsaktionär hat der Kanton bestimmenden Einfluss auf alle Entscheide der Generalversammlung, einschliesslich der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gewinnverwendung. Zum Kanton Bern, zu seinen Behörden und öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie zu den von diesen beherrschten privatrechtlichen Gesellschaften bestehen vielfältige Beziehungen: Die BKW erbringt Energielieferungen und andere Dienstleistungen, bezieht Material und Dienstleistungen und zahlt Steuern, Wasserzinsen und andere Abgaben und Gebühren. Ferner erfolgen Finanztransaktionen mit der Berner Kantonalbank, an der der Kanton Bern die Aktienmehrheit hält.

Transaktionen mit Assoziierten

Die ausgewiesenen Transaktionen umfassen Energielieferungen, Energietransporte, Dividenden, Bau-/Ingenieurleistungen (Ertrag), Betriebsführungen und Instandhaltung/Wartung (Ertrag), Energiekäufe, Energietransporte, Material-/Fremdleistungen und übrige Dienstleistungen (Aufwand). Die von den Partnerwerken produzierte Energie wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge zu Gestehungskosten (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals) verrechnet. Im Geschäftsjahr 2019 haben die Assoziierten bei der BKW Darlehen im Umfang von 10.8 Mio. CHF aufgenommen (Vorjahr: Aufnahme Darlehen 17.4 Mio. CHF). Im Berichtsjahr nahmen die Darlehen durch Rückzahlungen um 28.5 Mio. CHF ab (Vorjahr: Rückzahlungen 8.3 Mio. CHF). Ausserdem nahmen die Darlehen im Berichtsjahr aufgrund von Veränderungen im Konsolidierungskreis um 1.4 Mio. CHF ab. Die BKW hat im Berichtsjahr Leistungen und Material von Assoziierten im Wert von 18.8 Mio. CHF aktiviert (Vorjahr: 14.8 Mio. CHF).

Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen

Die Transaktionen mit Vorsorgeeinrichtungen erfolgen im Rahmen der beruflichen Vorsorge und umfassen Arbeitgeberbeiträge, Verwaltungspauschalen (Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten), Immobilienleistungen (Bewirtschaftung von Liegenschaften) sowie Finanztransaktionen (Bewirtschaftung Liquidität inkl. Verzinsung).

Transaktionen mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung

Vergütungen

Mio. CHF	2018	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	3.9	4.5
Beiträge an Pensionspläne	1.2	0.9
Aktienbasierte Vergütungen	1.5	1.5
Total	6.6	6.9

Die in den kurzfristig fälligen Leistungen enthaltenen Erfolgsbeteiligungen entsprechen den variablen Erfolgsanteilen für das entsprechende Geschäftsjahr.

Die detaillierten Angaben zu den Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung erfolgen im Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) publiziert wird.

Transaktionen mit Gesellschaften, bei welchen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung massgeblichen Einfluss haben

Im Geschäftsjahr 2019 hat die BKW an Gesellschaften, bei welchen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung massgeblichen Einfluss haben, Energie im Umfang von 2.8 Mio. CHF (Vorjahr: 1.7 Mio. CHF) geliefert und Dienstleistungen im Umfang von 0.5 Mio. CHF (Vorjahr: 1.3 Mio. CHF) erbracht. Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber diesen Gesellschaften offene Forderungen in der Höhe von 0.7 Mio. CHF (Vorjahr: 0.6 Mio. CHF).

33 Leasing

Die Leasingnehmerverhältnisse betreffen Windparks, Pachtverhältnisse für Grundstücke und Verteilanlagen, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Fahrzeuge und andere mobile Sachanlagen.

Angaben zu den Nutzungsrechten aus Leasingnehmerverhältnissen sind in Anmerkung 22 ersichtlich. Die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten ist in Anmerkung 39.3 offengelegt.

Mio. CHF	2019
Leasing in der konsolidierten Erfolgsrechnung	
Erträge aus operativen Leasingverhältnissen	0.8
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.4
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0.7
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind	0.4
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	2.3
Leasing in der konsolidierten Geldflussrechnung	
Total Geldabfluss aus Leasingnehmerverhältnissen	34.8

Bei den Leasinggeberverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um Heizungsanlagen im Wärme-Contracting. Die zukünftigen undiskontierten Leasingzahlungen betragen per Bilanzstichtag:

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Innerhalb von 1 Jahr	1.0	0.7
Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren	0.7	0.7
Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren	0.7	0.6
Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 4 Jahren	0.6	0.5
Nach 4 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren	0.5	0.4
Nach 5 Jahren	4.1	4.0
Total	7.6	6.9

34 Zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Die Flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Finanzinstituten mit einer Gesamtlaufzeit von höchstens drei Monaten.

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Bankguthaben und Kassabestände	602.9	668.6
Terminguthaben	214.5	14.9
Total Flüssige Mittel	817.4	683.5

Die Berichtigungen des operativen Cashflows um nicht geldwirksame Transaktionen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2018	2019
Abschreibungen und Wertminderungen	208.1	280.7
Ergebnis aus Assoziierten	-28.3	-35.7
Finanzergebnis	167.6	-44.1
Gewinne/Verluste aus Verkauf von Anlagevermögen	-4.2	-1.5
Veränderung langfristige Rückstellungen (ohne Verzinsung und ohne Verwendung nukleare Rückstellungen)	-97.0	-1.3
Auflösungsraten abgetretener Nutzungsrechte	-11.9	-12.5
Veränderung aus Bewertung von Energiederivaten	3.3	-25.2
Andere nicht geldwirksame Positionen	-54.1	9.6
Total Berichtigung für nicht geldwirksame Transaktionen	183.5	170.0

Detailangaben zum Erwerb von Konzerngesellschaften im Berichtsjahr sind in Anmerkung 7 ersichtlich. Der Geldabfluss für den Erwerb von Konzerngesellschaften von 244.6 Mio. CHF entspricht dem Erwerbspreis von 356.1 Mio. CHF abzüglich der erworbenen flüssigen Mittel von 45.8 Mio. CHF, den übernommenen Verpflichtungen von 19.1 Mio. CHF und der zum Erwerbszeitpunkt aufgeschobenen und bedingten Kaufpreiszahlungen von 71.0 Mio. CHF, zuzüglich der 2019 erfolgten Zahlungen im Zusammenhang mit aufgeschobenen und bedingten Kaufpreiszahlungen von 24.4 Mio. CHF.

Zwischentotal «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit vor Verwendung nukleare Rückstellungen»

Um eine bessere Interpretierbarkeit und Vergleichbarkeit des effektiven operativen Geldflusses zu gewährleisten, wird im «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» neu ein Zwischentotal des Geldflusses vor Verwendung der Rückstellungen für nukleare Stilllegung und Entsorgung ausgewiesen.

Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg bereits jetzt, aber insbesondere auch zukünftig Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung anfallen. Diese Kosten stellen Verwendungen von bestehenden Rückstellungen dar und belasten somit den gemäss IAS 7 ermittelten «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit». Der nukleare Rückbau steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen operativen Leistung der BKW und der ausgewiesene «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» ist daher aus Sicht der BKW keine passende Grösse, um die operative Cash-Generierung zu beurteilen.

Zudem wird der Grossteil der Kosten für die nukleare Stilllegung und Entsorgung durch die staatlich geführten Stilllegungs- und Entsorgungsfonds getragen. Die BKW hat entsprechend einen Anspruch auf Rückerstattung der angefallenen Kosten, wobei Kostenanfall und Rückerstattung jedoch zeitlich auseinanderfallen. Sowohl die Einzahlungen in als auch Rückerstattungen aus den staatlichen Fonds sind in der Geldflussrechnung als Teil von «Geldfluss aus Investitionstätigkeit» zu klassieren. Damit besteht eine Diskrepanz im Ausweis dieser direkt miteinander im Zusammenhang stehenden Geldflüsse. Für eine adäquate Interpretation der Geldflüsse sollten die entsprechenden, einzeln in der Geldflussrechnung dargestellten Positionen gemeinsam betrachtet werden. Neu werden daher die Rückstellungsverwendungen mit und ohne Rückerstattungsanspruch im «Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit» separat ausgewiesen.

35 Aktienbasierte Vergütungen

Die Mitarbeitenden der BKW haben die Möglichkeit, sich am Aktienkapital der BKW AG zu Vorzugsbedingungen zu beteiligen. Die jährlich festgelegte Möglichkeit zur Aktienbeteiligung sieht vor, den hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden der BKW (ohne Konzernleitung und höhere Kadermitarbeitende) sowie den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine bestimmte Anzahl BKW Aktien zu einem jeweils neu festgelegten Vorzugspreis anzubieten, wobei die erworbenen Aktien einer Sperrfrist unterliegen. Im Berichtsjahr bestand die Möglichkeit, bis zu 348650 Aktien der BKW (Vorjahr: 327450 Aktien) zu einem Vorzugspreis zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 79148 Aktien (Vorjahr: 77701 Aktien) zu einem Preis pro Aktie von 45.45 CHF (Vorjahr: 40.75 CHF) bezogen. Der zugrunde gelegte Zeitwert pro Aktie betrug 68.30 CHF (Vorjahr: 60.00 CHF). Der Personalaufwand für diese aktienbasierte Vergütung belief sich auf 1.8 Mio. CHF (Vorjahr: 1.5 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Bezugsrechte.

Zudem wird den Mitgliedern der Konzernleitung und höheren Kadermitarbeitenden eine Erfolgsbeteiligung in der Form von BKW Aktien als Teil ihrer jeweils festen jährlichen Grundvergütung zugewiesen. Die Zuteilung der Aktien an die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt jährlich für das laufende Geschäftsjahr. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 28608 Aktien (Vorjahr: 26546 Aktien) mit einem zugrunde gelegten Zeitwert von 69.70 CHF (Vorjahr: 71.60 CHF) zugeteilt. Im Rahmen des Performance-Management-Prozesses werden den höheren Kadermitarbeitenden BKW Aktien jeweils im März des Folgejahres zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden dabei 22314 Aktien (Vorjahr: 21213 Aktien) mit einem zugrunde gelegten Zeitwert von 67.00 CHF (Vorjahr: 63.60 CHF) zugeteilt. Diese Aktien unterliegen ebenfalls einer Sperrfrist. Der erfasste Personalaufwand für die Erfolgsbeteiligungen an die Konzernleitung und die höheren Kadermitarbeitenden belief sich insgesamt auf 3.5 Mio. CHF (Vorjahr: 3.2 Mio. CHF). Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Bezugsrechte.

Die Zuteilung der Aktien ist bei beiden beschriebenen Sachverhalten für die Mitarbeitenden an keine weiteren Bedingungen geknüpft, wodurch ein Erdienungszeitraum (Vesting Period) entfällt und die Erfassung der Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung (Grant Date) erfolgt. Als Bemessungsgrundlage für den beizulegenden Zeitwert dient der Börsenkurs. Der entsprechende Aufwand wird zum Zeitpunkt der Gewährung im Personalaufwand erfasst. Beim Aktienbeteiligungsprogramm entspricht der Personalaufwand der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem von den Mitarbeitenden bezahlten Vorzugspreis.

36 Konzerngesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die BKW hält mit der BKW Netzbeteiligung AG mit Geschäftssitz in der Schweiz eine Konzerngesellschaft mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen. Die BKW Netzbeteiligung AG hält die Anteile an der Swissgrid AG.

In nachfolgender Tabelle werden die Finanzinformationen der BKW Netzbeteiligung AG separat ausgewiesen. Die Angaben sind vor Elimination konzerninterner Transaktionen.

Mio. CHF	BKW Netzbeteiligung AG	
	31.12.2018	31.12.2019
Nicht beherrschende Anteile in %	49,9%	49,9%
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	180,6	180,6
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	5,3	5,9
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	5,6	5,9
Bilanz		
Anlagevermögen	361,7	361,7
Umlaufvermögen	0,3	0,3
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Erfolgsrechnung		
Finanzertrag	10,7	11,8
Reingewinn	10,7	11,8
Geldflussrechnung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	10,6	11,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11,3	-11,8

37 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden hinsichtlich des Bewertungsverfahrens in folgende Hierarchiestufen eingeteilt:

- Stufe 1 umfasst Bewertungsverfahren, die ausschliesslich notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwenden. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe zurzeit börsenkotierte Titel und die Futures im Energiehandel.
- Stufe 2 beinhaltet Bewertungsverfahren, deren Inputparameter auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Inputparameter wirken sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert aus. Die BKW klassiert in dieser Hierarchiestufe Over-the-Counter-Derivate (sämtliche Terminkontrakte des Energiehandels, Zinssatz-Swaps und Währungstermingeschäfte) sowie das anteilige Nettovermögen an den staatlichen Fonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Bundes). Die Fondsvermögen der staatlichen Fonds werden vom Bund verwaltet, die BKW hat keinen Zugriff auf die verwalteten Vermögenswerte. Das Vermögen der Fonds wird in Übereinstimmung mit der festgelegten Anlagestrategie grösstenteils in Produkte mit notierten Preisen auf aktiven Märkten investiert. In begrenztem Ausmass sind auch Investitionen in Vermögenswerte möglich, für welche keine notierten Preise auf aktiven Märkten bestehen. Die Bewertung dieser Vermögenswerte wird von der zentralen Depotstelle (Global Custodian) vorgenommen. Die BKW hat keinen Einfluss auf die gewählten Bewertungsverfahren. Die Jahresrechnung der Fonds wird jährlich von einer externen Revisionsstelle geprüft und von den zuständigen Bundesstellen publiziert.
- Stufe 3 bezeichnet Bewertungsverfahren, die Inputparameter mit wesentlichem Einfluss auf den ermittelten beizulegenden Zeitwert verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die BKW klassiert in diese Hierarchiestufe hauptsächlich nicht börsenkotierte Eigenkapitalinstrumente, bedingte Kaufpreiszahlungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen. Die Bewertung erfordert vom Management Schätzungen über nicht beobachtbare Inputfaktoren. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 wurden mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt und mit einem WACC von 5.3% (Vorjahr 5.3%) diskontiert. Den Bewertungsmodellen wurde eine real konstante Marge (jährliches Wachstum der Marge entspricht der Inflation) unterstellt. Die bedingten Kaufpreiszahlungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Unternehmenszusammenschlüssen. Die beizulegenden Zeitwerte werden unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsflüsse, Verkaufsprognosen und anderer Performance-Kriterien bestimmt. Eine Veränderung der wichtigsten nicht beobachtbaren Inputfaktoren um 10% hätte keine wesentliche Auswirkung auf das Gesamtergebnis und das Eigenkapital der BKW.

In der Berichtsperiode haben wie in der Vergleichsperiode keine Transfers zwischen den Stufen stattgefunden.

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Kurzfristige Finanzanlagen				
– Schuldinstrumente	30.9	1.0	29.9	
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	10.2	10.2		
Derivate (kurz- und langfristig)	139.4		139.4	
Langfristige Finanzanlagen				
– Anteile an staatlichen Fonds	1301.3		1301.3	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	7.2			7.2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten				
Derivate (kurz- und langfristig)	129.6		129.6	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	79.0			79.0
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	10.8			10.8

Mio. CHF	Buchwert 31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte				
Kurzfristige Finanzanlagen				
– Schuldinstrumente	136.9	106.9	30.0	
Vorräte				
– Zertifikate (Eigenhandel)	0.7	0.7		
Derivate (kurz- und langfristig)	233.1		233.1	
Langfristige Finanzanlagen				
– Anteile an staatlichen Fonds	1169.8		1169.8	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertete Vermögenswerte				
Langfristige Finanzanlagen				
– Eigenkapitalinstrumente	7.4			7.4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten				
Derivate (kurz- und langfristig)	245.4		245.4	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
– Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen	56.8			56.8
– Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	8.1			8.1

Zusätzlich sind per 31. Dezember 2019 in den Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- In den Obligationenanleihen ein Betrag von 99.0 Mio. CHF (Vorjahr: 111.8 Mio. CHF) als Teil einer Fair-Value-Hedge-Beziehung (Stufe 2).

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schulden und Vermögenswerte der Stufe 3 haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Mio. CHF	Eigenkapitalinstrumente		Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten		Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Bestand am 01.01.	8.6	7.4	41.4	56.8	11.7	8.1
Zugänge	0.7	0.5	35.2	47.6		5.0
Abgänge	-1.7	-0.7	-6.4	-11.2	-3.4	-1.5
Wertänderungen						
– Realisierung in Erfolgsrechnung	n/a	n/a	-12.2	-13.1	-0.2	-0.8
– Im Sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	-0.2	0.0	-1.2	-1.1	0.0	0.0
Bestand am 31.12.	7.4	7.2	56.8	79.0	8.1	10.8

38 Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

38.1 Buchwerte pro Bilanzposition und Zuordnung zu den Bewertungskategorien gemäss IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte		Total	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Flüssige Mittel	34	817.4	683.5					817.4	683.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	595.5	579.3					595.5	579.3
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	16	70.0	69.6					70.0	69.6
Kurzfristige Finanzanlagen	20	140.6	111.7	136.9	30.9			277.5	142.6
Derivate (kurz- und langfristig)	30			233.1	139.4			233.1	139.4
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	19	57.4	75.5					57.4	75.5
Langfristige Finanzanlagen	20	96.4	78.7			7.4	7.2	103.8	85.9
Total		1777.3	1598.3	370.0	170.3	7.4	7.2	2154.7	1775.8

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anmerkung	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Leasingverbindlichkeiten		Total	
		2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	327.5	334.5					327.5	334.5
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	157.4	120.8	29.5	44.6			186.9	165.4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	408.6	56.2			4.7	32.9	413.3	89.1
Derivate (kurz- und langfristig)	30			245.4	129.6			245.4	129.6
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	19	167.6	139.6					167.6	139.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	1018.6	1201.1	111.8	99.0	25.7	147.2	1156.1	1447.3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	66.2	40.0	45.9	64.1			112.1	104.1
Total		2145.9	1892.2	432.6	337.3	30.4	180.1	2608.9	2409.6

Infolge kurzer Restlaufzeiten entsprechen die Buchwerte der Darlehen und Forderungen und die finanziellen Verbindlichkeiten zum fortgeführten Anschaffungswert näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Eine Differenz zwischen diesen Werten besteht per 31. Dezember 2019 bei den in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthaltenen Obligationenanleihen. Der Börsenkurs der Anleihen (Fair-Value-Hierarchiestufe 1) betrug zum Jahresende 983.0 Mio. CHF (Vorjahr: 1118.9 Mio. CHF), der Buchwert 891.9 Mio. CHF (Vorjahr: 1043.4 Mio. CHF).

38.2 Nettoergebnisse aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäss IFRS 9
Nettoergebnis

Mio. CHF	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Total	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Im Nettoumsatz enthalten:										
– Erfolg aus Energieeigenhandel			5.5	87.3					5.5	87.3
– Erfolg aus Energieabsicherung			21.0	20.1					21.0	20.1
In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten			12.2	15.9					12.2	15.9
Im Betriebsaufwand enthalten	–2.5	–10.1		–1.7					–2.5	–11.8
Im Finanzergebnis enthalten	3.1	–0.2	–3.2	–1.4	–0.2	0.2	–46.5	–40.9	–46.8	–42.3
Im Sonstigen Ergebnis enthalten			–0.3	1.1	–0.2	0.0	11.3	10.9	10.8	12.0
Total	0.6	–10.3	35.2	121.3	–0.4	0.2	–35.2	–30.0	0.2	81.2

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Finanzinstrumente als «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» designiert.

38.3 Nettingvereinbarungen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schliesst die BKW mit diversen Vertragspartnern wechselseitige Geschäfte ab. Die daraus entstehenden gegenseitig aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz netto ausgewiesen, sofern vertraglich vereinbarte Verrechnungsverfahren getroffen wurden und die Voraussetzungen für eine Verrechnung der Bilanzpositionen gegeben sind.

Folgende Beträge werden in der Bilanz per Stichtag netto ausgewiesen:

Mio. CHF	2018			2019		
	Bruttowerte	Verrechnung	Nettowerte	Bruttowerte	Verrechnung	Nettowerte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 332.3	-736.8	595.5	1 230.1	-650.8	579.3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 064.3	736.8	-327.5	-985.3	650.8	-334.5
Positive Wiederbeschaffungswerte	1 239.7	-1 008.9	230.8	692.8	-554.3	138.5
Negative Wiederbeschaffungswerte	-1 250.9	1 008.9	-242.0	-678.8	554.3	-124.5

39 Finanzielles Risikomanagement

39.1 Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement wird als unterstützende Funktion des Unternehmensmanagements verstanden und hat das Ziel, die mit einzelnen Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken zuhanden der Entscheidungsträger transparent darzustellen. Kernelement ist der Risikomanagement-Prozess zur systematischen Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken inklusive Überwachung der Massnahmenumsetzung. Der Risikomanagement-Prozess ist in den finanziellen Führungsprozess integriert.

Die festgelegten Grundsätze des Risikomanagements regeln neben der Bewirtschaftung der operationellen Risiken auch die Bewirtschaftung von Marktpreis-, Aktienkurs-, Währungs-, Liquiditäts-, Zins- und Kreditrisiken. Ebenso bestehen Grundsätze für die Bewirtschaftung der liquiden Mittel sowie der kurz- und langfristigen Geldanlagen. Der Konzern überwacht und steuert diese Risiken. Das Risk Management ist direkt dem Leiter Finanzen und Controlling unterstellt, legt die konzernweiten Vorgaben für die Risikomessung fest und aggregiert die Risiken auf Konzernstufe.

Das von der Konzernleitung überwachte Risikospektrum beinhaltet Risiken aus der operativen Tätigkeit, aus der Strategie und aus deren Umsetzung in Projekten. Dabei bereitet ein auf Konzernleitungsebene etabliertes Risk Committee die Vorlagen und Risikoberichte zur Beschlussfassung zuhanden der Konzernleitung vor. Das Risk Committee ist ein Beratungsgremium, das in fest definierten Prozessen der Konzernleitung in Risikofragen unabhängige Empfehlungen abgibt. Der Verwaltungsrat hat die Risiken im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit letztmals an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2019 beurteilt.

39.2 Kreditrisiken

Als Kreditrisiko wird der potenzielle Verlust bezeichnet, der aufgrund der möglichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bis hin zur Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern bzw. durch das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen entstehen kann. Das Kreditrisiko umfasst Wieder-eindeckungs- (Wiederbeschaffungs-) und Forderungs- bzw. Vorleistungsrisiken. Das Kreditrisiko wird zentral im Risk Management bewirtschaftet. Der Risikomanagement-Prozess umfasst Bonitätsprüfung der Gegenparteien, Rating- und Limitvergabe sowie Exposure-Überwachung und Reporting.

Die Kreditrisiken werden mittels Kreditlimit gesteuert. Bei der Bonitätsprüfung wird die Gegenpartei mithilfe eines internen Ratingsystems einer Bonitätsklasse zugeordnet. Dabei entspricht ein Rating ab BBB– einem Investment Grade. Zusätzlich werden externe Ratings von anerkannten Ratingagenturen mitberücksichtigt. In Abhängigkeit von der festgelegten Bonitätsklasse und dem Eigenkapitalausweis wird an die Gegenpartei ein Kreditlimit vergeben, welches auf täglicher Basis überwacht wird. Bei der Überschreitung eines Kreditlimits werden in Zusammenarbeit mit operativen Bereichen die Massnahmen eingeleitet. Für die Risikoabschätzung des Gesamtportfolios werden die Risikogewichte in Anlehnung an den «Basel II Internal Rating Based»-Ansatz berechnet.

Die folgende Tabelle enthält das Kreditrisiko aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus den Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert sowie aus den Kontokorrent- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten per Bilanzstichtag, aufgeteilt nach Bonitätsklassen. Im standardisierten Ratingprozess enthalten sind die Handels-, die Banken- und die Vertriebsgegenparteien sowie die übrigen Gegenparteien oberhalb eines gewissen Kreditrisiko-Schwellenwerts. Die Überprüfung der übrigen Gegenparteien erfolgt dezentral mit individuellen Ansätzen.

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Rating AAA bis AA-	285.9	214.0
Rating A+ bis BBB-	1102.1	876.0
Rating BB+ und tiefer	38.6	8.1
Übrige Gegenparteien	325.3	400.0
Total	1751.9	1498.1
Enthalten in den Bilanzpositionen:		
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	595.5	579.3
– Derivate (kurz- und langfristig)	233.1	139.4
– Kurzfristige Finanzanlagen (nur Festgelder)	105.9	95.9
– Flüssige Mittel	817.4	683.5

Das maximale Kreditrisiko (ohne gewährte Garantien) entspricht der Höhe der ausstehenden monetären finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag. Per 31. Dezember 2019 beträgt das maximale Kreditrisiko der BKW 1768.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2147.3 Mio. CHF) und entspricht dem Buchwert aller finanziellen Vermögenswerte gemäss Anmerkung 38.1, mit Ausnahme der darin enthaltenen Eigenkapitalinstrumente. Die so dargestellte maximale Schadenhöhe setzt voraus, dass alle Gegenparteien gleichzeitig zahlungsunfähig würden und vorhandene Sicherheiten sowie Netting-Vereinbarungen nicht geltend gemacht werden könnten.

Per Bilanzstichtag bestanden gewährte Garantien in der Höhe von 38.3 Mio. CHF (Vorjahr: 79.4 Mio. CHF), die das maximale Kreditrisiko entsprechend erhöhen.

Sicherheiten werden vorwiegend für Gegenparteien im Energiehandelsgeschäft verlangt, wobei der Sicherheitengeber einer Bonitätsprüfung mit Ratingvergabe unterliegt. Mittels Sicherheiten ist für Kunden mit Investment Grade eine höhere Limite als aufgrund der zugewiesenen Bonitätsklasse möglich. Eine Geschäftsbeziehung mit Gegenparteien mit Non-Investment Grade ist üblicherweise nur mittels Sicherheiten möglich. Die Sicherheiten können sowohl fakturierte als auch nicht fakturierte Positionen abdecken. Für die per 31. Dezember 2019 bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für die Derivate wurden Sicherheiten in der Höhe von 123.8 Mio. CHF gehalten (Vorjahr: 131.8 Mio. CHF).

Ein Klumpenrisiko würde bei einer übermässigen Kreditgewährung an einen einzelnen Kunden entstehen. Bei einem Ausfall der Gegenpartei wären der mögliche Verlust und der damit verbundene Abschreibungsbedarf überdurchschnittlich hoch. Aus diesem Grund wird auf eine adäquate Verteilung der Risiken geachtet, wobei pro Gegenpartei oder Konzern bzw. Gruppe ein maximales Limit (maximal zulässige Höhe der Kredite) festgelegt ist.

Die Kreditrisiken konzentrieren sich in der geografischen Dimension vorwiegend auf die Schweiz. Per Bilanzstichtag bestand das Kreditrisiko zu 75 % gegenüber Gegenparteien aus der Schweiz (Vorjahr: 77 %).

39.3 Liquiditätsrisiken

Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, seinen zwingend fälligen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachzukommen.

Grundlage für das Liquiditätsmanagement auf Konzernebene sind Mittelfristplanung, Budget und Forecast. Die Liquiditätsplanung wird mit Bezug auf diese Unterlagen, aber unter Nutzung der jeweils aktuellen Erkenntnisse, für einen Horizont von rollierenden zwölf Monaten für die gesamte Gruppe erstellt. Diese Planung dient dazu, die Grundlagen der langfristigen Massnahmen auf jeweils aktueller Informationsbasis zu überprüfen, potenzielle Liquiditätsstörungen aufzuzeigen und taktische Dispositionen zur Optimierung des Finanzergebnisses abzuleiten.

Angaben zu den Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Restlaufzeiten und zu den Geldflüssen der finanziellen Verbindlichkeiten auf nicht diskontierter Basis.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2019	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	334.5	334.5				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	165.4	165.4				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	19	139.6	139.6				
Finanzverbindlichkeiten	25	1536.4	118.9	78.3	278.8	127.0	1265.9
– davon Leasingverbindlichkeiten	25	180.1	36.9	34.6	32.8	46.0	51.8
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	104.1	0.0	49.5	48.1	2.3	4.2
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2280.0	758.4	127.8	326.9	129.3	1270.1
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate/Optionen							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	30	138.5	130.4	17.6	2.8		
– Negative Wiederbeschaffungswerte	30	–124.5	–105.7	–23.5	–7.6		
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		14.0	24.7	–5.9	–4.8	0.0	0.0
Währungstermingeschäfte und Swaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	30	0.9	0.9				
– Negative Wiederbeschaffungswerte	30	–5.1	–1.3				–3.8
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		–4.2	–0.4	0.0	0.0	0.0	–3.8
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			–8041.9	–1161.7	–480.5	–13.0	–102.1
– Bruttomittelzufluss			8229.9	1147.2	362.8	5.6	100.8

Beträge in Fremdwährung wurden zum Kurs des Bilanzstichtags umgerechnet. In der Tabelle sind die Geldflüsse der verzinslichen Verbindlichkeiten inklusive der entsprechenden Zinszahlungen dargestellt. Die Geldflüsse aus den derivativen Finanzinstrumenten sind ohne die Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen aufgeführt.

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert per 31.12.2018	Innerhalb von 1 Jahr fällig	Nach 1 Jahr, aber innerhalb von 2 Jahren fällig	Nach 2 Jahren, aber innerhalb von 3 Jahren fällig	Nach 3 Jahren, aber innerhalb von 5 Jahren fällig	Nach 5 Jahren fällig
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	327.5	327.5				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	24	186.9	186.9				
Finanzielle Rechnungsabgrenzungen	19	167.6	167.6				
Finanzverbindlichkeiten	25	1569.4	431.9	56.6	55.5	303.2	1062.7
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	112.1		78.3	18.9	6.7	8.2
Total nicht derivative Verbindlichkeiten		2363.5	1113.9	134.9	74.4	309.9	1070.9
Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten							
Energiederivate/Optionen							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	30	230.8	197.2	42.7	10.3		
– Negative Wiederbeschaffungswerte	30	-242.0	-192.3	-52.8	-16.3		
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		-11.2	4.9	-10.1	-6.0	0.0	0.0
Währungstermingeschäfte und Swaps							
– Positive Wiederbeschaffungswerte	30	2.3	2.3				
– Negative Wiederbeschaffungswerte	30	-3.4				-1.9	-1.5
Nettofälligkeit Wiederbeschaffungswerte		-1.1	2.3	0.0	0.0	-1.9	-1.5
Mit den Derivaten verbundene Bruttomittelflüsse							
– Bruttomittelabfluss			-7369.8	-727.4	-264.0	-7.4	
– Bruttomittelzufluss			7601.6	712.5	250.1	11.3	

39.4 Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen des Energie- und Finanzgeschäfts. Gemäss Risikopolitik der BKW wird das Verfahren zur Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risikopositionen festgelegt. Die Energie- und Zertifikatspreisrisiken werden zentral im Handel bewirtschaftet. Die effektive Limitierung des Gesamtrisikos erfolgt unter Berücksichtigung der Marktkorrelationen und der Marktliquidität mithilfe der Value-at-Risk-basierten Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl. Die Zins-, Aktienkurs- und Wechselkursrisiken der BKW werden auf Konzernebene zu einem Gesamtrisikoportfolio zusammengeführt. Die zur Steuerung benötigten VaR- und Positions-Limiten werden durch die Konzernleitung freigegeben. Die kontinuierliche Überwachung und das Reporting von Risiken werden durch das Risikomanagement sichergestellt.

39.4.1 Aktienpreisrisiken

Die BKW ist dem Aktienpreisrisiko von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie den Anteilen an staatlichen Fonds (siehe Anmerkung 20) ausgesetzt. Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der folgenden Aussagen zur Risikomessung.

39.4.2 Zinsrisiken

Die Produktion von Strom sowie die Übertragungs- und Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich langfristig mit gestaffelten Fälligkeiten. Dadurch wird die Auswirkung von Zinssatzänderungen auf die Ertragslage gering gehalten. Zusätzlich werden, sofern notwendig, Zinsabsicherungsinstrumente eingesetzt. Die Anlage der finanziellen Mittel erfolgt kurz- bis mittelfristig und mehrheitlich in variabel verzinslichen Positionen.

39.4.3 Währungsrisiken

Der Energiehandel wird zu einem wesentlichen Teil in Euro abgewickelt. Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die in Schweizer Franken dargestellte Vermögens- und Ertragslage. Fremdwährungspositionen werden, sofern als notwendig erachtet, mittels Devisentermingeschäften oder Währungsswaps abgesichert.

39.4.4 Energiepreisrisiken/CO₂-Zertifikatspreisrisiken

In der Assetbewirtschaftung und im Eigenhandel werden Energie- und Zertifikatpositionen eingegangen. Nicht abgesicherte wesentliche Energie- und CO₂-Positionen werden im laufenden Jahr und in bis zu sechs Folgejahren erlaubt.

39.4.5 Risikomessung

Die Marktrisiken der Energie- und Zertifikatsprodukte werden mithilfe der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC), die Zins-, Wechselkurs- und Aktienpreisrisiken mit einem Value-at-Risk (VaR) gemessen. Für die VaR-Berechnung verwendet die BKW ein Konfidenzniveau von 99% mit einem Jahr (Zinsprodukte und Aktien) oder einem Tag (Währungen) Haltedauer. Für den MRC wird in Anlehnung an die BASEL-III-Regulierung ein Konfidenzniveau von 97.5% und eine maximale Haltedauer von sechs Monaten verwendet.

Value at Risk

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Zinsen	5.3	0.1
Aktienpreis ¹	3.1	2.2
Währungen	3.2	1.6

1 Bezogen auf «Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte».

Der Value at Risk zeigt das Wertschwankungsrisiko aufgrund der einzelnen Risiken auf, die bei unverändertem Bestand in zwölf Monaten (Zinsen, Aktienpreis) respektive einem Tag (Währungen), unter Berücksichtigung des definierten Konfidenzniveaus eintreten könnten. Die dargestellten Werte würden sich auf das Ergebnis und entsprechend auch auf das Eigenkapital auswirken.

Die Wertschwankungen der Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, sondern werden direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Das Risiko ungünstiger Preisentwicklungen der nicht abgesicherten Positionen in Strom, Gas, CO₂, Kohle und Öl wird mit der Markt-Risiko-Kapital-Kennzahl (MRC) bestimmt. Als Erweiterung des VaR-Verfahrens weist die MRC-Kennzahl das minimale Risikokapital aus, das zur Verfügung stehen sollte, damit Handelsverluste aufgrund von ungünstigen Marktentwicklungen keinen Liquiditätsengpass verursachen. Die Berechnungen erfolgen anhand einer Monte-Carlo-Methodik, die sowohl Marktkorrelationen als auch Marktliquidität berücksichtigt. Die Schätzung der Modellparameter basiert auf einem rollierenden Beobachtungszeitraum von 512 Tagen. Die Risikosteuerung erfolgt mittels MRC, Positions- sowie Handelsvolumenlimiten. Für den Eigenhandel gilt zusätzlich eine Verlustlimite. Der MRC Eigenhandel per 31. Dezember 2019 beträgt 21.6 Mio. CHF (Vorjahr: 21.1 Mio. CHF).

40 Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen für Investitionen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Garantieverbindlichkeiten		
– zugunsten Assoziierter	0.7	1.2
– zugunsten Dritter	78.7	37.1
Investitionsverbindlichkeiten	27.3	11.8
Total	106.7	50.1

Eventualverbindlichkeiten

Von den gewährten Garantien weisen 16.5 Mio. CHF (Vorjahr: 45.0 Mio. CHF) eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten auf. Garantien in der Höhe von 6.0 Mio. CHF (Vorjahr: 5.7 Mio. CHF) sind unbefristet.

Für die Betreiber der Kernkraftwerke besteht gegenüber dem Stilllegungsfonds und dem Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals).

Verpflichtungen für Investitionen

Die Verpflichtungen für Investitionen betreffen zwei norwegische Windparkprojekte mit mehreren Windparkstandorten im Bau. Ein Windparkstandort wurde im Jahr 2019 ans Netz angeschlossen. Es wird erwartet, dass die restlichen Windparkstandorte bis 2020 ans Netz angeschlossen werden. Die erwarteten Investitionskosten für die BKW belaufen sich auf insgesamt 141.7 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 130.8 Mio. EUR investiert.

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat der BKW hat die Freigabe der vorliegenden Konzernrechnung am 13. März 2020 genehmigt. Die Konzernrechnung muss durch die Generalversammlung der Aktionäre der BKW vom 15. Mai 2020 genehmigt werden.

Beteiligungsverzeichnis

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften									
Schweiz									
A. Dietrich Kälte Klima Lüftung AG			●		Beringen	0.2	CHF	100.0	31.12.
A1 Elektro AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
AEK Build Tec AG			●		Rickenbach	0.1	CHF	100.0	31.12.
AEK Elektro AG			●		Solothurn	0.5	CHF	100.0	31.12.
AEK Energie AG	●	●	●	●	Solothurn	6.0	CHF	97.2	31.12.
AEK onyx AG	●	●	●	●	Solothurn	1.0	CHF	100.0	31.12.
AEK Pellet AG	●				Klus-Balsthal	9.0	CHF	100.0	31.12.
ahochn AG			●		Dübendorf	0.3	CHF	100.0	31.12.
Aicher, De Martin, Zweng AG			●		Luzern	0.1	CHF	100.0	31.12.
antec group AG			●		Dübendorf	0.4	CHF	100.0	31.12.
antec operations AG			●		Dübendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Arnold AG			●		Wangen an der Aare	0.5	CHF	100.0	31.12.
Arpe AG			●		Buckten	0.1	CHF	100.0	31.12.
ASAG Air System AG			●		Langenthal	0.1	CHF	100.0	31.12.
b+s Elektro Telematik AG			●		Ormalingen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Balzer Ingenieure AG			●		Chur	0.1	CHF	100.0	31.12.
Baumeler Leitungsbau AG			●		Buchrain	0.1	CHF	100.0	31.12.
BEBAG Bioenergie Bätterkinden AG	●				Bätterkinden	0.1	CHF	56.0	31.12.
Biomassekraftwerk Otelfingen AG	●				Otelfingen	0.5	CHF	50.0	31.12.
BKW AEK Contracting AG	●				Solothurn	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Building Solutions AG			●		Ostermundigen	0.2	CHF	100.0	31.12.
BKW Energie AG	●	●	●	●	Bern	132.0	CHF	100.0	31.12.
BKW Netz Schweiz AG		●			Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
BKW Netzbeteiligung AG		●			Bern	25.2	CHF	50.1	31.12.
BKW Wallis AG			●		Visp	0.1	CHF	100.0	31.12.
BPU Ingenieurunternehmung AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
cc energie sa			●		Murten	1.0	CHF	66.7	31.12.
ceed AG			●		Solothurn	0.1	CHF	68.0	31.12.
Corell Technologies Sàrl			●		Martigny	0.02	CHF	100.0	31.12.
Curea Elektro AG			●		Landquart	0.2	CHF	100.0	31.12.
Darnuzer Ingenieure AG			●		Davos	0.4	CHF	100.0	31.12.
E3 HLK AG			●		Kriens	0.1	CHF	100.0	31.12.
Electricité G. Bugnard SA			●		Bulle	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektrizitätswerke Wynau AG, Langenthal	●				Langenthal	3.0	CHF	100.0	31.12.
Elektro Feuz AG			●		Grindelwald	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Naegelin AG			●		Frenkendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Elektro Winter AG			●		Rapperswil-Jona	0.3	CHF	100.0	31.12.
Emeltec Sàrl			●		Martigny	0.04	CHF	100.0	31.12.
enerpeak ag			●		Dübendorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
engytec AG			●		Risch	0.3	CHF	60.0	31.12.
Flotron AG			●		Meiringen	0.3	CHF	100.0	31.12.
Frey + Gnehm Ingenieure AG			●		Oltten	0.1	CHF	100.0	31.12.
Gebr. Bräm AG			●		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Gesellschaft Mont-Soleil	●				Bern	–	CHF	65.0	31.12.
GRIAG Holding AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Grunder Ingenieure AG			●		Rüegsau	0.1	CHF	100.0	31.12.
Guggisberg Kurz AG			●		Bern	0.2	CHF	100.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussrichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Hensel AG Elektrotechnische Unternehmungen			●		Zürich	0.2	CHF	100.0	31.12.
Hertig Haustechnik AG			●		Wohlen (AG)	0.1	CHF	100.0	31.12.
Hertli & Bertschy AG, elektrische Anlagen			●		Tafers	0.1	CHF	70.0	31.12.
Hinni AG			●		Biel-Benken	0.2	CHF	100.0	31.12.
Holzwärme Grindelwald AG	●				Grindelwald	2.5	CHF	93.4	31.12.
Inag-Nievergelt AG			●		Zürich	0.7	CHF	85.0	31.12.
inelectro sa			●		Pruntrut	0.5	CHF	100.0	31.12.
ISP Electro Solutions AG			●		Ostermundigen	0.9	CHF	100.0	31.12.
IWM AG			●		Monthey	0.1	CHF	100.0	31.12.
Jaggi & Rieder AG			●		Saanen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Jermann Ingenieure und Geometer AG			●		Arlenheim	0.1	CHF	100.0	31.12.
Juvent SA	●				Saint-Imier	6.0	CHF	70.0	31.12.
Karl Waechter AG			●		Zürich	0.1	CHF	100.0	31.12.
Kindschi Ingenieure und Geometer AG			●		Scuol	0.1	CHF	100.0	31.12.
Kraftwerk Gohlhaus AG	●				Lützelflüh	1.3	CHF	59.9	31.12.
Kraftwerk Lauenen AG	●				Lauenen	2.0	CHF	85.0	31.12.
Kraftwerk Spiggebach AG	●				Reichenbach i.K.	3.8	CHF	51.0	31.12.
Kraftwerke Fermelbach AG	●				St. Stephan	4.5	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Kander Alp AG	●				Kandersteg	2.5	CHF	60.0	31.12.
Kraftwerke Milibach AG	●				Wiler (Lötschen)	1.0	CHF	80.0	31.12.
Kraftwerke Ragn d'Err AG	●				Surses	6.0	CHF	80.0	31.12.
Kull Elektro AG			●		Birmensdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
Lami SA, bureau d'études et atelier de dessins			●		Martigny	0.2	CHF	100.0	31.12.
Lutz Bodenmüller AG			●		Beringen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marcel Rieben Ingenieure AG			●		Köniz	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marzolo & Partner AG			●		Uster	0.1	CHF	100.0	31.12.
Michel Rime SA			●		Echallens	0.2	CHF	100.0	31.12.
Mollet Energie AG			●		Solothurn	0.2	CHF	66.3	31.12.
Monnet Holding Management SA			●		Buchillon	0.1	CHF	100.0	31.12.
MORA Holding AG			●		Frenkendorf	0.2	CHF	100.0	31.12.
Neukom Installationen AG			●		Rafz	0.2	CHF	100.0	31.12.
Onyx Energie Dienste AG	●		●		Langenthal	2.0	CHF	100.0	31.12.
Onyx Energie Mittelland AG				●	Langenthal	10.5	CHF	100.0	31.12.
Onyx Energie Netze AG		●	●	●	Langenthal	10.5	CHF	100.0	31.12.
OSTAG Ingenieure AG			●		Burgdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
pi-System GmbH			●		Oberkirch	0.02	CHF	100.0	31.12.
R. Monnet & Cie SA			●		Lausanne	0.2	CHF	100.0	31.12.
Raboud Energie SA			●		Bulle	0.1	CHF	100.0	31.12.
Regionaler Wärmeverbund AG Heimberg-Steffisburg (REWAG)	●				Heimberg	2.5	CHF	51.0	31.12.
Ruefer Ingenieure AG			●		Langnau im Emmental	0.1	CHF	100.0	31.12.
Schmid, Amrhein AG			●		Luzern	0.3	CHF	100.0	31.12.
Schönenberger & Partner AG Sanitäre Anlagen			●		Tobel-Tägerschen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Securon AG			●		Solothurn	0.1	CHF	100.0	31.12.
Simmentaler Kraftwerke AG	●				Erlenbach i.S.	7.3	CHF	84.2	31.12.
Société des Forces Électriques de la Goule SA	●	●			Saint-Imier	3.5	CHF	84.3	31.12.
sol-E Suisse AG				●	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro AG			●		Urdorf	0.5	CHF	100.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
swisspro group AG			●		Oberkirch	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro NW AG			●		Allschwil	0.3	CHF	100.0	31.12.
swisspro PM AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro Solutions AG			●		Urdorf	0.1	CHF	100.0	31.12.
swisspro SR AG			●		Renens	0.1	CHF	100.0	31.12.
TECPLAN AG			●		Saanen	0.1	CHF	100.0	31.12.
TID Technische Informationen & Dienstleistungen									
P. Tschannen GmbH			●		Schüpfen	0.1	CHF	100.0	31.12.
TopoFlight AG			●		Meiringen	0.2	CHF	100.0	31.12.
uhub.io ag				●	Bern	0.1	CHF	100.0	31.12.
WAB Technique S.à.r.l.			●		Marly	0.02	CHF	100.0	31.12.
Weber AG, Stäfa			●		Stäfa	0.1	CHF	100.0	31.12.
Werner Electro AG			●		Brig-Glis	0.1	CHF	100.0	31.12.
Wind Energy Trading WET AG	●				Lausanne	0.1	CHF	60.0	31.12.
Winkelmann Elektro AG			●		Kerzers	0.1	CHF	100.0	31.12.
Wiserock AG			●		Meiringen	0.1	CHF	100.0	31.12.
Deutschland									
Assmann Beraten + Planen AG			●		Berlin	0.6	EUR	100.0	31.12.
Bajuenergy Wind GmbH			●		Eberswalde	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Bippen Wind GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Borkum West II Beteiligungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Deutschland GmbH	●	●			Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Dubener Platte Wind GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Dörpen Beteiligungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Energie Wilhelmshaven Beteiligungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Engineering SE			●		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Erneuerbare Energien GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Europa SE			●		Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Holleben Wind GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Innovation GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
BKW Landkern Wind GmbH	●				Berlin	0.1	EUR	100.0	31.12.
BKW Wind Service GmbH	●	●			Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
CLIMAPLAN GmbH. Ingenieure für Versorgungstechnik			●		München	0.1	EUR	100.0	31.12.
DfN Dienstleistungen für Nukleartechnik GmbH	●				Heidelberg	0.03	EUR	100.0	31.12.
EMUTEC GmbH			●		Norderstedt	0.03	EUR	100.0	31.12.
EWIS GmbH			●		Speyer	0.1	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Assoziierte GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Berlin GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Design GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Generalplanungsgesellschaft mbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Objektplanung GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Hascher Jehle Planen und Beraten GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
IFB Eigenschenk + Partner GmbH			●		Freital	0.1	EUR	100.0	31.12.
IFB Eigenschenk GmbH			●		Deggendorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
igr Aktiengesellschaft			●		Rockenhausen	1.9	EUR	100.0	31.12.
IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen			●		Leipzig	0.1	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven architects gmbh			●		Düsseldorf	0.3	EUR	100.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussrichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
ingenhoven architects international gmbh & co. kg			●		Düsseldorf	0.02	EUR	100.0	31.12.
ingenhoven architects international participation gmbh			●		Düsseldorf	0.03	EUR	100.0	31.12.
Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Vogt Planungsgesellschaft mbH			●		Leipzig	0.03	EUR	100.0	31.12.
Institut Dr.-Ing. Gauer Ingenieurgesellschaft mbH			●		Regenstauf	0.03	EUR	100.0	31.12.
Institut Gauer GmbH			●		Regenstauf	0.3	EUR	100.0	31.12.
ITS Ingenieurgesellschaft mbH			●		Gotha	0.03	EUR	100.0	31.12.
KAE Kraftwerks- & Anlagen-Engineering GmbH			●		Hausen	0.03	EUR	100.0	31.12.
KFP Ingenieure GmbH			●		Buxtehude	0.03	EUR	100.0	31.12.
KMT Planungsgesellschaft mbH			●		Hamburg	0.1	EUR	100.0	31.12.
KMT Port Consult GmbH			●		Hamburg	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte + GGL Ingenieurgesellschaft mbH			●		Krefeld	0.03	EUR	85.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Nordhorn	0.03	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Münster	0.03	EUR	87.5	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Erfurt	0.03	EUR	75.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	60.0	31.12.
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH			●		Burgwedel	0.03	EUR	75.0	31.12.
Lindschulte Ingenieur-Holding GmbH			●		Nordhorn	0.1	EUR	100.0	31.12.
Lindschulte KHP Planungsgesellschaft mbH			●		Oldenburg	0.03	EUR	90.0	31.12.
Lindschulte Sachverständigen und Gutachter GmbH			●		Nordhorn	0.03	EUR	75.0	31.12.
Lindschulte Thillmann GmbH			●		Koblenz	0.03	EUR	90.0	31.12.
LTB Leitungsbau GmbH			●		Radebeul	1.0	EUR	90.0	31.12.
osd GmbH			●		Frankfurt	0.03	EUR	100.0	31.12.
PALATIA Ingenieur- und Städtebau GmbH			●		Rockenhausen	0.04	EUR	100.0	31.12.
Podufal-Wiehofsky Generalplanung GmbH			●		Löhne	0.03	EUR	100.0	31.12.
Propertunities Immobilien Consulting GmbH			●		Düsseldorf	0.03	EUR	80.0	31.12.
Proxima Solutions GmbH			●		Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
QSB Holding GmbH			●		Lübbecke	0.03	EUR	100.0	31.12.
Solare Datensysteme GmbH			●		Geislingen	0.03	EUR	100.0	31.12.
STKW Energie Dörpen Verwaltungs-GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	100.0	31.12.
Wald + Corbe Consulting GmbH			●		Hügelsheim	0.1	EUR	100.0	31.12.
Wintecs GmbH			●		Lingen	0.03	EUR	100.0	30.06.
Frankreich									
BKW France SAS	●	●			Paris	4.0	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne de St. Germier SAS	●				Paris	3.0	EUR	100.0	31.12.
Ferme Eolienne St. Julien du Terroux SAS	●				Paris	2.8	EUR	100.0	31.12.
Hydronext SAS	●				Neuilly-sur-Seine	0.2	EUR	100.0	31.12.
Parc Eolien de Fresnoy Brancourt SAS	●				Paris	0.04	EUR	100.0	31.12.
RAZ Energie 3 SAS	●				Paris	3.9	EUR	100.0	31.12.
Saméole Bois du Goulet SAS	●				Paris	2.3	EUR	100.0	31.12.
Italien									
BKW Hydro Italia S.r.l.	●				Mailand	25.4	EUR	100.0	31.12.
BKW Italia S.p.A.	●	●	●		Mailand	13.4	EUR	100.0	31.12.
Green Castellaneta S.p.A.	●				Mailand	0.1	EUR	100.0	31.12.
Proxima S.r.l.			●		Mailand	0.01	EUR	100.0	31.12.
Tamarete Energia S.r.l.	●				Ortona	3.6	EUR	60.0	31.12.
Traital S.r.l.			●		Mailand	0.04	EUR	100.0	31.12.
Volturino Wind S.r.l.	●				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Konzerngesellschaften (Fortsetzung)									
Wind Farm Buglia S.r.l.	●				Mailand	0.03	EUR	100.0	31.12.
Wind Farm S.r.l.	●				Mailand	0.02	EUR	100.0	31.12.
Wind International Italy S.r.l.	●				Mailand	52.2	EUR	100.0	31.12.
Kroatien									
igr d.o.o.			●		Zagreb	0.02	HRK	100.0	31.12.
Montenegro									
igr consult d.o.o.			●		Tivat	0.001	EUR	100.0	31.12.
Norwegen									
BKW Norway NWP AS	●				Oslo	0.1	CHF	100.0	31.12.
Marker Vindpark AS	●				Oslo	0.003	EUR	100.0	31.12.
Proxima Scandinavia AS			●		Oslo	0.1	NOK	60.0	31.12.
Österreich									
AEP Planung und Beratung Gesellschaft mbH			●		Schwaz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Daninger + Partner Engineering GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Hydroconsult GmbH			●		Graz	0.03	EUR	100.0	31.12.
IKK Engineering GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
IKK Group GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
Ingenieurgemeinschaft DI Anton Bilek und DI Gunter Krischner GmbH			●		Graz	0.04	EUR	100.0	31.12.
TBH Ingenieur GmbH			●		Seiersberg-Pirka	0.04	EUR	100.0	31.12.
Singapur									
ingenhoven LLP			●		Singapur	–	SGD	100.0	31.12.
Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint operations)									
Schweiz									
Bieleree Kraftwerke AG BIK	●				Biel/Bienne	20.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerk Sanetsch AG (KWS)	●				Gsteig	3.2	CHF	50.0	30.09.
Wärme Mittelland AG	●				Solothurn	1.0	CHF	50.0	31.12.
Deutschland									
Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Emsland			●		Meppen	0.03	EUR	50.0	31.12.
Assoziierte Gesellschaften									
Schweiz									
Abonax AG	●				St. Gallen	1.0	CHF	34.0	31.12.
Blenio Kraftwerke AG	●				Blenio	60.0	CHF	12.0	30.09.
EDJ, Energie du Jura SA			●		Delsberg	7.4	CHF	41.0	30.09.
Electra-Massa AG	●				Naters	20.0	CHF	16.1	31.12.
Electricité de la Liègne SA	●				Sitten	24.0	CHF	33.3	30.09.
Engadiner Kraftwerke AG	●				Zernez	140.0	CHF	30.0	30.09.
Erdgas Thunersee AG	●				Interlaken	6.9	CHF	33.3	31.12.
ETRANS AG		●			Baden	7.5	CHF	11.5	31.12.
EVTL Energieversorgung Talschaft Lötschen AG	●				Wiler (Lötschen)	1.3	CHF	49.0	31.12.
Externes Lager der Kernkraftwerke Schweiz	●				Baden	–	CHF	25.0	31.12.
GEBNET AG	●				Buchegg	7.0	CHF	40.9	31.12.
Grande Dixence SA	●				Sitten	300.0	CHF	13.3	31.12.
Kernkraftwerk Leibstadt AG	●				Leibstadt	450.0	CHF	14.5	31.12.
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG (KBG)	●				Bern	150.0	CHF	33.3	31.12.

	Energie	Netze	Dienstleistungen	Übriges	Sitz	Aktien-/Grundkapital in Mio.	Währung	Beteiligungsquote in % direkter Anteil	Handelsrechtlicher Abschlussstichtag
Assoziierte Gesellschaften (Fortsetzung)									
Kraftwerk Berschnerbach AG	●				Walenstadt	4.5	CHF	49.0	31.12.
Kraftwerk Wannenfluh AG	●				Rüderswil	0.3	CHF	31.9	31.12.
Kraftwerke Hinterrhein AG	●				Thusis	100.0	CHF	7.7	30.09.
Kraftwerke Mattmark AG	●				Saas-Grund	90.0	CHF	11.1	30.09.
Kraftwerke Mauvoisin AG	●				Sitten	100.0	CHF	19.5	30.09.
Kraftwerke Oberhasli AG	●				Innertkirchen	120.0	CHF	50.0	31.12.
Kraftwerke Wiler-Kippel AG	●				Kippel	6.0	CHF	34.0	31.12.
Maggia Kraftwerke AG	●				Locarno	100.0	CHF	10.0	30.09.
Metanord SA	●				Bellinzona	18.0	CHF	33.3	31.12.
Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	●				Wettingen	–	CHF	14.3	31.12.
NIS AG		●			Sursee	1.0	CHF	25.0	31.12.
Oberland Energie AG	●				Thun	9.1	CHF	49.0	31.12.
Société des Forces Motrices du Châtelot SA	●				Les Planchettes	6.0	CHF	11.7	31.12.
Solutions Renouvelables Boudry SA	●				Boudry	0.9	CHF	49.0	31.12.
Swisseldex AG		●			Bern	1.0	CHF	21.4	31.12.
Swissgrid AG		●			Aarau	320.4	CHF	36.1	31.12.
Thermosource AG	●				Biel	2.0	CHF	50.0	31.12.
Trinkwasserkraftwerk Saas-Grund AG	●				Saas-Grund	1.2	CHF	40.0	31.12.
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	●				Würenlingen	5.0	CHF	10.7	31.12.
Deutschland									
ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	●				Wilhelmshaven	–	EUR	33.0	31.12.
HelveticWind Deutschland GmbH	●				Berlin	0.03	EUR	29.0	31.12.
Frankreich									
Centrale Electrique de la Plaine	●				Drémil Lafage	0.001	EUR	33.3	31.12.
Italien									
EP Produzione Livorno Ferraris S.p.A.	●				Rom	10.0	EUR	25.0	31.12.
HelveticWind Italia S.r.l.	●				Mailand	0.01	EUR	29.0	31.12.
Norwegen									
Nordic Wind Power DA	●				Oslo	–	EUR	28.1	31.12.

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 13. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der BKW AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2019, der konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 16 bis 97) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst. Den im Berichtsabschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.



Klassifizierung von Energiehandelskontrakten

– Risiko

Wie in den Bewertungsgrundsätzen unter 5.1 Umsatzdarstellung resp. 5.6.1 Energiederivate dargestellt, schliesst BKW mit Drittparteien Energieliefer- oder -bezugsverträge ab. Je nach Motiv dieser Verträge qualifizieren diese entweder als «own use» Transaktion oder als Finanzinstrument (Absicherungs- resp. Handelsgeschäft). Die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien «own use» und Finanzinstrument ist von grosser Tragweite, da erstere nicht bilanziert und bei der Abwicklung brutto als Energiebeschaffung resp. Umsatz erfasst werden, während letztere zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) an jedem Bilanzstichtag erfasst und der daraus resultierende Erfolg netto im Nettoumsatz dargestellt ist. BKW hat klare Regeln definiert, nach denen die Verträge kategorisiert, bilanziert und bewertet werden.

– Unser Prüfverfahren

Unsere Prüfungshandlungen basierten auf internen Kontrollen und beinhalteten auch Befragungen der zuständigen Personen, dass keine als «own use» resp. Finanzinstrument klassierten Verträge später in die andere Kategorie umgegliedert und somit entgegen des ursprünglichen Motivs die Bilanzierungsansätze angepasst wurden. Ferner testeten wir die bestehenden internen Kontrollen hinsichtlich Abstimmung der eingegangenen Verträge mit Gegenparteien und prüften diese Kontrollen basierend auf repräsentativen Stichproben. Unter Mithilfe unserer Bewertungsspezialisten prüften wir zum Jahresende stichprobenweise die Bilanzierung der als Finanzinstrumente qualifizierenden Verträge.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Ansatzes und Bewertung der Energiehandelskontrakte.

Bewertung der nuklearen Rückstellung

– Risiko

BKW betrieb bis zum 20. Dezember 2019 das Kernkraftwerk Mühleberg und ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, für die künftige Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle aufzukommen. Die Rückstellung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Prüfung, da sie wesentlich ist. Wie in den Anmerkungen 6.2 beschrieben, wird alle 5 Jahre eine aktualisierte Kostenstudie erstellt, die danach vom Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) geprüft wird. Basierend auf dieser Kostenschätzung werden bei einer Neueinschätzung sowie in jedem Betriebsjahr die Rückstellungen gem. Anmerkung 26 angepasst.

– Unser Prüfverfahren

Zur Beurteilung der Rückstellung erlangten wir u.a. ein Verständnis der verschiedenen Annahmen und der erfassten Beträge und verglichen diese mit Berechnungen und Aufzeichnungen der BKW. Ferner stimmten wir die erfassten Beträge mit der letzten verfügbaren Kostenstudie ab, sahen die Beurteilung des ENSI ein und überprüften die Ursache und Höhe der Veränderungen sowie der Schätzungsanpassung basierend auf BKW-internen und -externen Unterlagen. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassungen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der nuklearen Rückstellung.



Bewertung der belastenden Verträge (Preiskurven)

– Risiko

BKW ist an verschiedenen assoziierten Gesellschaften beteiligt (siehe Beteiligungsverzeichnis im Finanzbericht). Bei den sog. Partnerwerken hat sich BKW verpflichtet, Energie zu Gestehungskosten plus Marge zu beziehen. Je nach Kostenstruktur des Partnerwerkes sowie der aktuellen und erwarteten Preisentwicklung kann dies zu einem belastenden Vertrag führen. BKW erfasst solche Verluste nicht als Wertminderung auf der Beteiligung, sondern verbucht eine entsprechende Rückstellung gem. Anmerkung 6.3 sowie 26 unter «belastende Verträge Energiebeschaffung». Bei den belastenden Verträgen werden verschiedene Annahmen über zukünftige Werte getroffen, die eine bedeutende Auswirkung auf die Bewertung der belastenden Verträge haben können. Die Rückstellungen für belastende Verträge sind betragsmässig wesentlich für unsere Prüfung.

– Unser Prüfverfahren

Wir besprachen u.a. den Prozess zur Identifikation von möglichen belastenden Verträgen mit dem Management. Um die Berechnung der belastenden Verträge zu beurteilen, zogen wir interne Bewertungsspezialisten bei, welche die Berechnung sowie die Annahmen prüften. Die Preiskurven wurden mit externen Studien verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der belastenden Verträge (Preiskurven).

Erfassung der Akquisitionen

– Risiko

BKW hat im abgelaufenen Geschäftsjahr gem. Anmerkung 7 verschiedene Gesellschaften akquiriert. Akquisitionen sind komplexe Transaktionen, weil sie die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Aktiven und Verbindlichkeiten beinhaltet, u.a. auch von bislang nicht bilanzierten immateriellen Werten. Bei verschiedenen Transaktionen kommen sogenannte earn-out Modelle zur Anwendung, bei welchen später zu leistende bedingte Kaufpreise ebenfalls am Akquisitionszeitpunkt geschätzt werden müssen. Diese Bewertungen erfolgen je nach Bedeutung der Transaktionen durch die BKW oder durch den Beizug von externen Spezialisten. Der Residualwert als Differenz von Erwerbspreis und erworbenen Nettoaktiven stellt Goodwill dar. Goodwill wird nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich auf allfällige Wertminderungen geprüft.

– Unser Prüfverfahren

Unsere Arbeiten beinhalteten u.a. die Abstimmung der Kaufpreise mit zugrundeliegenden Verträgen, ggf. unter Berücksichtigung von später erwarteten earn-out Zahlungen. Basierend auf Zwischen- oder Jahresabschlüssen beurteilten wir die Überleitung von Buchwerten zu beizulegenden Zeitwerten. Insbesondere bei wesentlichen immateriellen Werten zogen wir interne Bewertungsspezialisten bei, um diese Positionen auf Vollständigkeit und Wertansatz zu prüfen. Schliesslich beurteilten wir auch die Offenlegung der neu erworbenen Gesellschaften in Anmerkung 7.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Erfassung der Akquisitionen.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung dem Vergütungsbericht und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTSuisse unter:
<http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
 Zugelassener Revisionsexperte
 (Leitender Revisor)

Philippe Wenger
 Zugelassener Revisionsexperte

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Jahresrechnung BKW AG

JAHRESRECHNUNG BKW AG

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2018	2019
Beteiligungsertrag	121.4	116.6
Zinsertrag	41.4	36.7
Übriger Betriebsertrag	0.4	0.4
Total Erträge	163.2	153.7
Zinsaufwand	-38.6	-33.9
Übriger Finanzaufwand	-1.0	-1.0
Übriger Betriebsaufwand	-4.7	-4.6
Direkte Steuern	-0.9	-1.0
Total Aufwendungen	-45.2	-40.5
Reingewinn	118.0	113.2

JAHRESRECHNUNG BKW AG

Bilanz

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Aktiven		
Flüssige Mittel	5.8	6.8
Forderungen		
– gegenüber Dritten	0.1	0.8
– gegenüber Beteiligungen	172.1	189.3
Darlehen	350.0	0.0
Rechnungsabgrenzungen	4.0	2.5
Total Umlaufvermögen	532.0	199.4
Darlehen	994.4	1 184.4
Übrige Finanzanlagen		
– gegenüber Dritten	8.8	7.5
Beteiligungen	1 490.5	1 490.0
Total Anlagevermögen	2 493.7	2 681.9
Total Aktiven	3 025.7	2 881.3
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegenüber Dritten	0.6	0.4
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	350.0	0.0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.8	1.0
Rechnungsabgrenzungen	13.2	8.4
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	365.6	9.8
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
– Anleihen	700.0	900.0
– Passivdarlehen	294.4	284.4
Total langfristige Verbindlichkeiten	994.4	1 184.4
Total Fremdkapital	1 360.0	1 194.2
Aktienkapital	132.0	132.0
Gesetzliche Kapitalreserven		
– Reserve aus Kapitaleinlagen	26.1	26.1
Gesetzliche Gewinnreserven	1 155.0	1 155.0
Freiwillige Gewinnreserven		
– Ergebnisvortrag	239.4	262.3
– Reingewinn	118.0	113.2
Bilanzgewinn	357.4	375.5
Eigene Aktien	–4.8	–1.5
Total Eigenkapital	1 665.7	1 687.1
Total Passiven	3 025.7	2 881.3

JAHRESRECHNUNG BKW AG

Anhang zur Jahresrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Bei den bilanzierten Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Kontokorrentforderungen gegenüber der BKW Energie AG.

Anlagevermögen

Die von der BKW AG gehaltenen Beteiligungen werden einzeln zu Anschaffungswerten abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen bewertet.

Finanzdarlehen bestehen gegenüber der BKW Energie AG und werden zum Nominalwert bewertet.

Langfristige Verbindlichkeiten

Unter den Anleihen sind die Obligationsanleihen sowie im Vorjahr die Wandelanleihe ausgewiesen. Als Passivdarlehen werden die Namensschuldverschreibungen bilanziert. Die Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt zu Nominalwerten.

Beteiligungen

Firmenname, Rechtsform, Sitz	Gesellschaftszweck	Aktienkapital CHF	Quote %
BKW Energie AG, Bern	Energie, Netze, Dienstleistungen	132 000 000	100.0
BKW Netzbeteiligung AG, Bern	Netze	25 200 000	50.1
BKW Netz Schweiz AG, Bern	Netze	100 000	100.0
sol-E Suisse AG, Bern	Energie	100 000	100.0

Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung. Die von der BKW AG indirekt gehaltenen Beteiligungen sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 92 bis 97 aufgeführt.

Anleihen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
3.375%-Obligationenanleihe 2009–2019	350.0	n/a
3%-Obligationenanleihe 2007–2022	200.0	200.0
0.75%-Obligationenanleihe 2018–2025	200.0	200.0
2.5%-Obligationenanleihe 2010–2030	300.0	300.0
0.25%-Green Bond 2019–2027	n/a	200.0
Total	1 050.0	900.0

Im Juli hat die BKW erfolgreich die Emission eines 0.25%-Green Bond über 200 Mio. CHF mit einer Laufzeit von acht Jahren zur Refinanzierung der fälligen 350 Mio. CHF-Anleihe durchgeführt.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der BKW AG beträgt per 31. Dezember 2019 132 Mio. CHF und ist in 52 800 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 2.50 CHF eingeteilt.

Bedeutende Aktionäre und Eigenbestand

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2018	31.12.2019
Kanton Bern	52.54%	52.54%
Groupe E AG	10.00%	10.00%

Eigene Aktien

	BKW AG		Konzerngesellschaften		Total	
	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	Anzahl
Bestand 31.12.2017	31.5	955 921	0.0	0	31.5	955 921
Zugänge	20.8	320 280	5.2	80 455	26.0	400 735
Transfer	-2.4	-45 005	2.4	45 005	0.0	0
Abgänge	-45.1	-1 161 102	-7.6	-125 460	-52.7	-1 286 562
Bestand 31.12.2018	4.8	70 094	0.0	0	4.8	70 094
Zugänge	26.4	382 915	5.9	84 000	32.3	466 915
Transfer	-3.2	-46 070	3.2	46 070	0.0	0
Abgänge	-26.5	-385 915	-9.1	-130 070	-35.6	-515 985
Bestand 31.12.2019	1.5	21 024	0.0	0	1.5	21 024

Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019
Garantien für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter	503.7	466.2

Aktienbeteiligung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Mitglieder des Verwaltungsrats

Anzahl Aktien		31.12.2018	31.12.2019
Urs Gasche	Präsident	4 547	4 697
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	4 920	5 520
Dr. Carole Ackermann	Mitglied (seit 18.05.2018)	0	600
Roger Baillod	Mitglied	4 000	4 600
Rebecca Guntern	Mitglied (seit 01.09.2018)	0	600
Andreas Rickenbacher	Mitglied (seit 18.05.2018)	0	100
Kurt Schär	Mitglied	2 800	1 800
Total		16 267	17 917

2019 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms der BKW total 3 250 Aktien (Vorjahr: 3 600 Aktien) erworben. Die aktienbasierten Vergütungen aus dem Bezug belaufen sich auf 38 TCHF (Vorjahr: 36 TCHF) und entsprechen dem geldwerten Vorteil des vergünstigten Bezugs der BKW Aktien auf Basis des Steuerwerts.

Mitglieder der Konzernleitung

Anzahl Aktien		31.12.2018	31.12.2019
Dr. Suzanne Thoma	CEO	33 708	40 716
Hermann Ineichen	Leiter des Geschäftsbereichs Production	19 693	24 693
Dr. Roland Küpfer	Leiter des Geschäftsbereichs Power Grid	5 341	9 941
Ronald Trächsel	CFO	14 870	19 870
Dr. Antje Kanngiesser	Leiterin des Geschäftsbereichs Group Markets & Services (seit 01.01.2019)	n/a	8 311
Total		73 612	103 531

Einzelne Aktien sowohl der Mitglieder des Verwaltungsrats als auch der Mitglieder der Konzernleitung sind mit einer Sperrfrist von bis zu drei Jahren belegt.

GEWINNVERWENDUNG

Antrag an die Generalversammlung

CHF	
Gewinnvortrag	262 355 233
Reingewinn	113 190 478
Bilanzgewinn	375 545 711

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

CHF	
Dividende von 2.20 CHF je dividendenberechtigte Aktie ¹	116 113 747
Vortrag auf neue Rechnung	259 431 964
Total	375 545 711

1 Auf von der BKW AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet. Somit beläuft sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung auf 52 778 976 Stück. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 18. Mai 2020. Ab dem 19. Mai 2020 werden die Aktien ex Dividende gehandelt. Wären sämtliche Aktien dividendenberechtigt, so würde die Dividendenzahlung 116 160 000 CHF und der Vortrag auf die neue Rechnung 259 385 711 CHF betragen.

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, wird ausgeschüttet:

CHF	
Dividende je Aktie	2.20
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	0.77
Nett dividende	1.43

Bern, 13. März 2020

Namens des Verwaltungsrats
Der Präsident
Urs Gasche

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 13. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der BKW AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang (Seiten 104 bis 108), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtige Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

GESCHÄFTSBERICHT 2019

BKW Green Bond

Berichterstattung über Allokation und Wirkung



Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger
Sehr geehrte Damen und Herren

Themen wie der Klimawandel und eine erneuerbare Energieversorgung treiben unser Unternehmen seit Jahren an. Mit unserer BKW Building Solutions setzen wir im wachsenden Dienstleistungsgeschäft dort an, wo ein bedeutender Teil der CO₂-Emissionen anfällt, nämlich im Gebäudepark. Des Weiteren hat BKW Engineering seinen Schwerpunkt im Bereich energie- und ressourceneffizienter Gebäudeplanung im Jahr 2019 entscheidend verstärkt und setzt auf höchste Standards für ökologisches Bauen und nachhaltige Architektur.

Im Geschäftsbereich Energie investiert die BKW bei neuen Kraftwerken bereits seit 2013 ausschliesslich in erneuerbare Energien. Zudem hat sich unser Konzern zur UN-Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen bekannt.

Besonders erfreut bin ich als CFO natürlich darüber, dass die BKW im Sommer 2019 als erstes börsenkotiertes Unternehmen der Schweiz am Kapitalmarkt einen Green Bond über 200 Millionen Franken platziert hat. Wir wollten damit explizit Investoren ansprechen, die am Markt rein grüne Anlagemöglichkeiten suchen. Denn solche Geldanlagen sind immer mehr gefragt. Das zeigt sich auch daran, dass unser Green Bond mehrfach überzeichnet wurde.

Die Lancierung unseres ersten Green Bond ist ein Meilenstein für unser Unternehmen. Denn der Ausbau erneuerbarer Energien im In- und Ausland spielt für uns durch die Abschaltung unseres Kernkraftwerks Mühleberg im Dezember 2019 eine noch grössere Rolle. Dank dem Green Bond können wir Windkraftanlagen in Norwegen (115 Millionen Franken) und Frankreich (60 Millionen Franken) sowie Kleinwasserkraftwerke im Kanton Bern (17 Millionen Franken) und in der restlichen Schweiz (8 Millionen Franken) refinanzieren. Damit leisten wir einen Beitrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung in Europa.

Gerne informieren wir Sie nachfolgend erstmalig über die Allokation des Nettoerlöses sowie die Wirkung, welche wir mit den durch den Green Bond refinanzierten Projekten seit der Liberierung des Green Bond erzielt haben.

Freundliche Grüsse

Ronald Trächsel
CFO

Lösungen für eine lebenswerte Zukunft

Die BKW bekennt sich zur Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDG) und will ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten. Die insgesamt 17 SDGs sind eng miteinander verknüpft. Die BKW hat davon 10 SDGs identifiziert, die aufgrund unserer vielfältigen Geschäftstätigkeit besonders relevant für uns sind. Dort können wir einen Mehrwert schaffen.

Lösungen für eine lebenswerte Zukunft



Die Projekte des aktuellen Green Bond zahlen insbesondere auf die SDGs Nr. 7 «Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie» und Nr. 13 «Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen» ein. Denn mit Wasser- und Windtechnologien leisten unsere Projekte einen Beitrag zur angestrebten Energiewende in der Schweiz und in Europa und unterstützen die Dekarbonisierung der Stromerzeugung. In diesem Zusammenhang haben wir uns das Ziel gesetzt, dass unsere Produktionskapazitäten bis 2023 zu 75% aus erneuerbaren Energietechnologien bestehen.

Erster Green Bond der BKW

In der Vergangenheit leistete die BKW Pionierarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien und sie hat sich entschlossen, bei den Green Bonds ebenfalls eine Vorreiterrolle zu übernehmen: Als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen hat die BKW einen Green Bond zum Börsenhandel in der Schweiz lanciert und erweiterte damit das bestehende Angebot an Green Bonds auf dem Schweizer Kapitalmarkt. Die Eckdaten des ersten Green Bond der BKW sind wie folgt:

Emittentin	BKW AG
Status	Senior Unsecured
Emissionsbetrag	CHF 200 000 000
Zinssatz	0.25 %
Issue Date	1. Juli 2019
Liberierung	29. Juli 2019
Fälligkeit	29. Juli 2027
ISIN	CH048708729
Emissionserlös	CHF 200 010 000

Das BKW Green Bond Framework, welches auch den Nachhaltigkeitsansatz der BKW sowie die (re-)finanzierten Projekte enthält, wurde durch ISS oekom geprüft. Das Framework und die Projekte wurden positiv beurteilt. Der Beitrag der eingebrachten Projekte zu den SDGs Nr. 7 und Nr. 13 wurde als signifikant beurteilt.

Der 2019 dem Green Bond zurechenbare produzierte Strom von 117.3 GWh entspricht dem Verbrauch von 26 000 Haushalten¹ in der Schweiz. Die 2019 dem Green Bond zurechenbaren vermiedenen CO₂-Emissionen betragen 1 904.9 Tonnen.

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Zur Sicherstellung der Transparenz und der Qualität des ausgegebenen Green Bond berichtet die BKW jährlich über die Allokation des Nettoerlöses sowie die Wirkung. Zur Qualitätssicherung wurden für die Berichterstattung folgende Grundsätze definiert:

Berichterstattungsgrundsätze Green Bond

Installierte Leistung (MW)

Die installierte Leistung in Megawatt (MW) zeigt für Projekte in Betrieb die dem Green Bond zurechenbare installierte Leistung gemäss Inbetriebsetzungsdokumentation. Für im Bau befindliche Projekte zeigt die Leistung die dem Green Bond zurechenbare geplante Leistung gemäss Typenzertifikat des Herstellers oder gemäss Wasserkraftkonzession.

Produktion (GWh)

Die Produktion in Gigawattstunden (GWh) zeigt die Produktion basierend auf den Produktionsdaten (Energiestatistik) des Jahres 2019, welche dem Green Bond zurechenbar ist. Für die erste Berichterstattung enthält die Produktion die erzeugte Energie seit Liberierungsdatum des Green Bond am 29. Juli 2019.

Vermiedene Treibhausgasemissionen in CO₂e bzw. CO₂ (t)

Die Green Bond Projekte erzeugen erneuerbaren Strom in den Ländern Norwegen, Frankreich und Schweiz. Bei der Berechnung der vermiedenen Emissionen legen wir die Annahme zugrunde, dass der durch die Green Bond Projekte erzeugte Strom ansonsten über den landestypischen Produktionsmix erzeugt worden wäre.

Die Emissionsfaktoren dieser Produktionsmixe legen entsprechend unsere Baseline. Für die Schweiz stehen Daten von treeze² zur Verfügung, welche CO₂-Äquivalente in Gramm pro Kilowattstunde angeben. Für Norwegen und Frankreich greifen wir auf Daten der Internationalen Energieagentur (IEA)³ zurück. Da die IEA nur CO₂ als Treibhausgas und nicht CO₂-Äquivalente berücksichtigt, fällt die abschliessende Berechnung der Einsparungen konservativ aus. Folgende Werte werden für die Berechnungen genutzt:

- Schweiz: 29.8 g CO₂e/kWh
- Frankreich: 40.9 g CO₂/kWh
- Norwegen: 8.3 g CO₂/kWh

1 Berechnungsbasis bildet der Verbrauch eines Haushalts mit 5-Zimmer-Wohnung von 4 500 kWh/Jahr gemäss <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/BaseDataSelection.aspx>

2 treeze Ltd. (Messmer A., Frischknecht R.) (2016): Umweltbilanz Strommix Schweiz 2014

3 IEA-Data 2014, CO₂ emission factors from electricity and heat generation for world countries, <http://wds.iea.org/>

Für die Projekte werden die direkten Emissionen gemäss treeze herangezogen. Diese liegen für die Technologien Kleinwasserkraft und Wind onshore jeweils bei 0 g CO₂e/kWh.

Das vermiedene CO₂ in Tonnen (t) wird berechnet durch Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projektes mit dem CO₂-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet.

Allokation (Mio. CHF)

Die Allokation in Millionen Schweizer Franken (Mio. CHF) entspricht dem Betrag aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die entsprechende Technologie allokiert wurde.

Allokation (%)

Die Allokation in % entspricht dem Anteil aus dem Nettoerlös des Green Bond, der auf die jeweilige Technologie allokiert wurde.

Berichterstattung über Allokation und Wirkung

Technologie	Projekt	Land	Status	Dem Green Bond zurechenbare ...				Allokation ¹	
				Inbetriebnahme Jahr	Installierte Leistung MW	Produktion 2019 GWh	Vermeidung CO ₂ bzw. CO ₂ e 2019 t	Mio. CHF	%
Kleinwasser	Ragn d'Err ²	Schweiz	Betrieb	2016	2.3	3.4	101.9		
	Schattenhalb			2017	1.4	2.1	63.0		
	Spiggebach			2017	0.8	0.9	26.9		
	Sousbach			2023	0.0	0.0	0.0		
Subtotal Kleinwasser					4.5	6.4	191.8	20.0	10.0%
Wind	Saint Germier	Frankreich	Betrieb	2017	7.0	10.1	412.8		
	St. Julien du Terroux			2017	6.1	4.9	199.0		
	RAZ Energie 3			2017	13.3	9.3	382.2		
	Roan			2018	23.9	32.5	269.8		
	Marker	Norwegen	Betrieb	2019	40.5	49.9	414.5		
	Hitra II			2019	7.5	4.2	34.8		
	Harbaksfjellet			2020	11.3	0.0	0.0		
	Geitfjellet			2020	16.3	0.0	0.0		
Kvenndalsfjellet		Bau	2020	10.1	0.0	0.0			
Subtotal Wind					136.0	110.9	1 713.1	175.0	87.5%
Nicht allokiert								5.0	2.5%
Total					140.5	117.3	1 904.9	200.0	100.0%

1 Die Allokation beinhaltet ausschliesslich Refinanzierungen von Projekten im Bau oder im Betrieb.

2 Ragn d'Err: Gemäss Green Bond Framework kann die Lookback-Periode von 36 Monaten überschritten werden. Die Überschreitung ist transparent offenzulegen. Für das Projekt Ragn d'Err wurde diese Periode mit 38 Monaten knapp überschritten. Aufgrund der langen Projektlaufzeit wurde das Projekt trotz der knappen Überschreitung mit dem Green Bond refinanziert.

Bericht des unabhängigen Prüfers über Allokation und Wirkung



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Geschäftsleitung der
BKW AG, Bern

Bern, 13. März 2020

Bericht des unabhängigen Prüfers

Wir haben die folgenden Informationen und Kennzahlen im Geschäftsbericht 2019 der BKW AG im Kapitel «BKW Green Bond» für den Berichtszeitraum vom 29. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit unterzogen:

- Die in der Tabelle «Berichterstattung über Allokation und Wirkung» auf Seite 117 enthaltenen Kennzahlen zur Allokation des Nettoerlöses sowie der Wirkung (nachstehend «die Kennzahlen»)

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Prüfung der oben erwähnten Kennzahlen. Insbesondere haben wir folgende Informationen des Berichts nicht beurteilt:

- Andere Informationen als die oben aufgeführten Kennzahlen
- Qualitative Aussagen



Verantwortung der Geschäftsleitung der BKW AG

Die Geschäftsleitung der BKW AG ist für die Erhebung der in der Tabelle auf Seite 117 enthaltenen Kennzahlen im Kapitel «BKW Green Bond» des Geschäftsberichts 2019 in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung der Kennzahlen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen als Folge von Verstössen oder Irrtümern sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.



Kriterien

BKW AG definierte als massgebliche Kriterien (nachfolgend «die anwendbaren Kriterien»):

- «Berichterstattungsgrundsätze Green Bond» aufgeführt auf Seiten 116/117
- Das BKW Green Bond Framework (online verfügbar auf der Homepage der BKW: www.bkw.ch)

Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Auftrags angemessen sind.

Die Quantifizierung der Emissionskennzahlen ist aufgrund unzureichender wissenschaftlicher Kenntnisse bezüglich der Emissionsfaktoren und der erforderlichen Werte zur Addierung der Emissionen verschiedener Gase mit Unsicherheiten behaftet.



Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants («der Kodex») des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) eingehalten. Der Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, berufliche Kompetenz und erforderliche Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdiges Verhalten fest.

Unser Unternehmen wendet den International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



Unsere Verantwortung

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit ein Urteil über die obengenannten Kennzahlen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 «Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information», herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board, durchgeführt. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Kennzahlen im Bericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien erstellt wurden.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten Befragungen, Beobachtung von Prozessabläufen, Einsichtnahme in Dokumente, analytische Prüfungshandlungen und die Beurteilung der Angemessenheit von Methoden zur Quantifizierung und der Berichterstattung.



Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der anwendbaren Kriterien und ihrer kontinuierlichen Anwendung
- Befragung von Mitarbeitenden, die für die Informationssammlung, -konsolidierung und -berechnung der Kennzahlen verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind
- Beurteilung der Kennzahlen durch Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der quantitativen Informationen
- Kritische Durchsicht des Berichts auf Plausibilität und Konsistenz mit den Kennzahlen

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.



Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, aus denen wir schliessen müssten, dass die Kennzahlen im Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Kriterien aufgestellt worden sind.

Ernst & Young AG

Matthias Zeller
Associate Partner

Mark Veser
Senior Manager

GESCHÄFTSBERICHT 2019

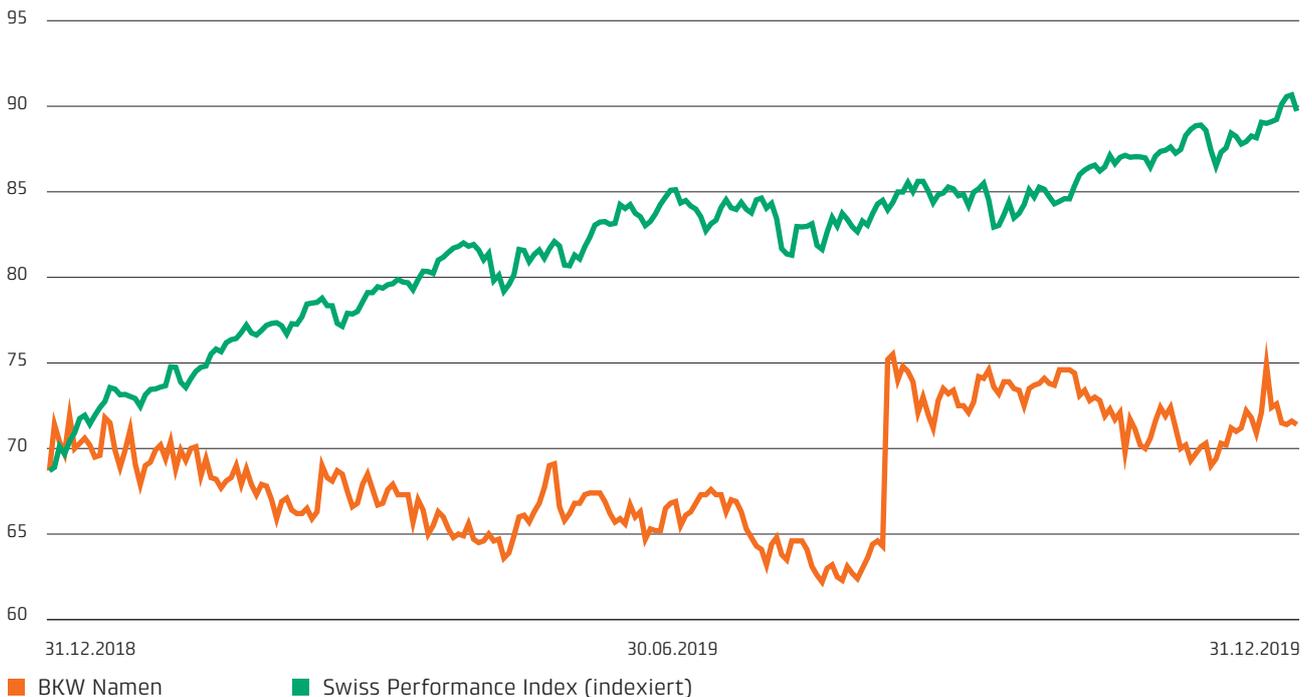
Informationen für Investoren

INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN

Wichtiges zur Aktie, zu den Anleihen und dem Finanzkalender

Kursentwicklung der BKW Aktie

31.12.2018 – 31.12.2019



Im Jahr 2019 entwickelte sich der Kurs der BKW Aktie leicht positiv. Die Kurssteigerung im Geschäftsjahr 2019 lag mit +4% hinter der Entwicklung des SPI zurück (+30%). Dies, obwohl die BKW sehr gute Ergebnisse präsentieren konnte. Im März wurde ein starkes Jahresergebnis 2018 kommuniziert, im September ein ausgezeichnetes Halbjahresergebnis 2019. Beide Ergebnisse lagen über den Erwartungen des Marktes und führten zu positiven Kursreaktionen. Insbesondere das Halbjahresergebnis 2019 vermochte im herausfordernden Geschäftsumfeld die Markterwartungen deutlich zu übertreffen und die BKW erhöhte auch gleichzeitig den Ausblick für das Geschäftsjahr 2019. Dies führte am Tag der Publikation zu einem markanten Kursanstieg von +17%. Zum Jahresende schloss die BKW Aktie bei 71.40 CHF (+2.70 CHF).

Die Aktien der BKW AG sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert.

Tickersymbol für SIX	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN-Code	CH0130293662

Die BKW Aktie ist im Swiss Performance Index (SPI) enthalten.

Gewinnverwendung

Für das Geschäftsjahr 2019 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine gegenüber dem Vorjahr um 22% erhöhte Dividende von 2.20 CHF pro Aktie vor. Die Dividendenauszahlung erfolgt am 22. Mai 2020.

Vinkulierungsbestimmungen

Die Eintragung eines Erwerbers von Aktien der Gesellschaft in das Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- a) wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft durch einen Erwerb mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigt. Dieselbe Beschränkung gilt für juristische Personen, Personengesellschaften, Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind. Sie gilt überdies für alle natürlichen oder juristischen Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf den Aktienerwerb gemeinsam oder abgestimmt vorgehen;
- b) wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Bedeutende Aktionäre und Eigenbestand

Per 31.12. hielten nach Kenntnis der BKW folgende Aktionäre mehr als 3% der Aktien:

	31.12.2018	31.12.2019
Kanton Bern	52.54%	52.54%
Groupe E AG	10.00%	10.00%

Der Anteil der vom Publikum gehaltenen Aktien, der sogenannte Free Float, beträgt 37.5%.

Die Börsenkapitalisierung der BKW beträgt per Ende 2019 3.8 Mrd. CHF.

Kennzahlen pro Aktie

CHF	31.12.2018	31.12.2019
Ergebnis	3.56	7.42
Eigenkapital	60.66	65.59
Dividende	1.80	2.20
Dividendenrendite (%) ¹	2.6	3.0
Kurs-Gewinn-Verhältnis ¹	19.3	9.6
Jahresendkurs	68.70	71.40
Höchstkurs	71.60	75.50
Tiefstkurs	53.80	62.20

1 Bezogen auf Jahresendkurs

Anleihen

Per 31. Dezember 2019 hat die BKW folgende Anleihen ausstehend:

	Nominalbetrag	Laufzeit	Verfall	ISIN-Code
3%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2007–2022	27.04.2022	CH0030356718
0.75%-Obligationenanleihe	200 Mio. CHF	2018–2025	25.10.2025	CH0435590358
2.5%-Obligationenanleihe	300 Mio. CHF	2010–2030	15.10.2030	CH0117843745
0.25%-Green Bond	200 Mio. CHF	2019–2027	29.07.2027	CH0487087295

Im Juli hat die BKW als erstes börsenkotiertes Schweizer Unternehmen einen Green Bond lanciert. Der festverzinsliche, vorrangige Green Bond über 200 Millionen Franken hat einen Coupon von 0.25 % und eine Laufzeit von 8 Jahren. Die Liberierung der Anleihe erfolgte am 29. Juli 2019. Die BKW refinanziert damit den Bau verschiedener Schweizer Kleinwasserkraftwerke sowie Windanlagen in Norwegen und Frankreich.

Finanzkalender

Generalversammlung	15. Mai 2020
Ex-Dividend Date	19. Mai 2020
Dividendenzahlung	22. Mai 2020
Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2020	1. September 2020

Kontakt: investor.relations@bkw.ch

Zahlen & Fakten zur Produktion

	Energie- anteil ¹ %	Installierte Leistung, Anteil BKW MW	2018 Bezug BKW GWh	2019 Bezug BKW GWh	Abweichung %
Eigene Kraftwerke und Konzerngesellschaften					
Wasserkraftwerke					
Aarberg	100.0	15.0	83.4	85.1	2.0
Bannwil	100.0	27.0	144.0	140.2	-2.6
Kallnach	100.0	8.1	61.1	57.8	-5.4
Kandergrund	100.0	18.8	105.5	95.9	-9.1
Mühleberg	100.0	45.0	162.3	157.4	-3.0
Niederried-Radelfingen	100.0	15.0	82.3	78.1	-5.1
Spiez	100.0	18.6	103.4	103.4	0.0
Simmentaler Kraftwerke AG	100.0	29.1	90.1	84.4	-6.3
Isch	100.0	1.4	5.3	5.7	7.5
Société des forces électriques de la Goule SA	100.0	5.2	20.2	17.9	-11.4
Elektrizitätswerke Wynau AG	100.0	20.2	75.1	85.4	13.7
Total Wasserkraftwerke		203.4	932.7	911.3	-2.3
Kernkraftwerke					
Mühleberg	100.0	373.0	2940.4	3078.2	4.7
Fossil-thermische Kraftwerke					
Tamarete Energia S.r.l.	60.0	62.4	100.7	160.3	59.2
Neue erneuerbare Energien					
Fotovoltaik Schweiz	100.0	9.8	11.5	8.3	-27.6
Biomasse Schweiz	100.0	1.4	19.0	10.9	-42.5
Kleinwasser Schweiz	100.0	33.3	139.2	138.3	-0.6
BKW Hydro Italia S.r.l.	100.0	59.8	188.1	192.7	2.4
Juvent S.A.	100.0	24.2	67.0	82.9	23.8
Parc Eolien Fresnoy Brancourt SAS	100.0	13.8	32.1	34.5	7.4
Sameole Bois du Goulet SAS	100.0	10.0	22.5	22.6	0.3
Ferme Eolienne St Julien du Terroux SAS	100.0	10.3	19.1	18.3	-4.1
Ferme Eolienne de Saint Germier SAS	100.0	10.0	29.3	31.7	8.2
RAZ Energie 3 SAS	100.0	18.4	39.4	40.4	2.5
BKW Erneuerbare Energien GmbH	100.0	15.0	17.3	19.4	11.9
BKW Holleben Wind GmbH	100.0	25.5	35.9	39.8	11.0
BKW Bippen Wind GmbH	100.0	27.6	37.9	41.0	8.3
BKW Dubener Platte Wind GmbH	100.0	40.0	61.4	64.3	4.6
BKW Landkern Wind GmbH	100.0	8.0	12.5	14.4	14.8
Wind Farm S.r.l.	100.0	41.4	51.2	55.6	8.6
Wind Farm Buglia S.r.l.	100.0	20.0	27.9	31.8	13.9
Wind International Italy S.r.l.	100.0	81.9	124.6	136.6	9.7
Volturino Wind S.r.l.	100.0	25.2	59.4	67.7	14.0
Green Castellaneta S.p.A.	100.0	56.0	123.7	131.2	6.1
Marker Vindpark AS	100.0	54.0	0.0	131.3	
Total neue erneuerbare Energien		585.6	1 118.9	1 313.7	17.4
Total eigene Kraftwerke und Konzerngesellschaften		1 224.4	5 092.7	5 463.5	7.3

1 Aufgrund speziell vereinbarter Energielieferverträge kann der Energieanteil von der Beteiligungsquote am Gesellschaftskapital abweichen.

	Energie- anteil ¹ %	Installierte Leistung, Anteil BKW MW	2018 Bezug BKW GWh	2019 Bezug BKW GWh	Abweichung %
Beteiligungen und Bezugsrechte					
Wasserkraftwerke					
Bielensee Kraftwerke AG BIK	50.0	18.9	56.8	76.0	33.9
Blenio Kraftwerke AG	12.0	50.0	91.7	118.1	28.8
Electra-Massa AG	16.1	54.8	131.2	125.0	-4.7
Electricité de la Lienne SA	25.0	24.9	59.8	62.4	4.3
Engadiner Kraftwerke AG	29.7	121.8	360.6	446.8	23.9
Grande Dixence SA	13.3	206.0	313.6	313.6	-0.0
Kraftwerke Hinterrhein AG	7.6	50.0	91.5	118.8	29.8
Kraftwerke Mattmark AG	11.1	29.3	71.8	83.9	16.9
Kraftwerke Mauvoisin AG	19.5	82.2	212.2	220.1	3.7
Kraftwerke Oberhasli AG	50.0	659.8	951.1	1096.4	15.3
Kraftwerk Sanetsch AG (KWS)	50.0	9.0	18.8	19.8	5.0
Maggia Kraftwerke AG	10.0	57.2	89.0	156.4	75.7
Flumenthal	37.9	9.5	50.7	52.0	2.6
Société des Forces Motrices du Châtelot SA	11.7	4.6	10.0	9.4	-6.0
Argessa AG	63.0	20.8	57.2	44.2	-22.7
Total Wasserkraftwerke		1 398.9	2 566.0	2 942.9	14.7
Kernkraftwerke					
Kernkraftwerk Leibstadt AG	14.5	179.3	1 153.2	1 284.3	11.4
Cattenom	3.0	155.0	979.6	980.5	0.1
Total Kernkraftwerke		334.3	2 132.8	2 264.8	6.2
Neue erneuerbare Energien					
HelveticWind Sendenhorst GmbH	100.0	4.2	21.7	20.7	-4.7
HelveticWind Lüdersdorf Parstein GmbH	100.0	6.5	38.0	43.3	13.9
HelveticWind Wulkow GmbH	100.0	2.9	19.8	22.0	11.0
HelveticWind Prötzel GmbH	100.0	5.2	22.3	25.0	12.3
HelveticWind Gross Welle GmbH	100.0	5.8	29.6	32.3	9.3
Ventisei S.r.l.	100.0	16.0	35.9	34.1	-5.0
Solaranlage Mont-Soleil	100.0	0.2	0.6	0.5	-16.7
Total neue erneuerbare Energien		40.8	167.9	177.9	6.0
Fossil-thermische Kraftwerke					
EP Produzione Livorno Ferraris S.p.A.	25.0	192.0	752.3	1 029.7	36.9
ENGIE Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG	33.0	239.6	963.1	354.7	-63.2
Total fossil-thermische Kraftwerke		431.6	1 715.4	1 384.4	-19.3
Nicht bewirtschaftete Energien aus Finanzbeteiligungen		28.9	17.0	148.2	771.8
Total Beteiligungen und Bezugsrechte		2 234.6	6 599.1	6 918.2	4.8
Total Produktion inklusive Bezügen und Finanzbeteiligungen		3 459.0	11 691.8	12 381.7	5.9

1 Aufgrund speziell vereinbarter Energielieferverträge kann der Energieanteil von der Beteiligungsquote am Gesellschaftskapital abweichen.

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Corporate Governance

Corporate Governance

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der BKW messen einer guten Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre und anderer Anspruchsgruppen wie Kunden, öffentliche Körperschaften und Mitarbeitende eine grosse Bedeutung bei. Zusätzlich zu den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind die wesentlichen Grundsätze und Regeln zur Corporate Governance der BKW in den Statuten, im Organisationsreglement und im Verhaltenskodex sowie in den Reglementen der Ausschüsse des Verwaltungsrats enthalten.

Die BKW gewährleistet die erforderliche Transparenz und ermöglicht ihren Aktionären und anderen Anspruchsgruppen, ihre Anlageentscheide auf sachlicher Basis zu treffen. Mit der Durchsetzung der anerkannten Corporate-Governance-Grundsätze sowie einem ausgewogenen Verhältnis von Führung und Kontrolle stellt die BKW eine regelkonforme, wertorientierte und nachhaltige Unternehmensführung sicher und trägt dadurch zur Steigerung des Unternehmenswerts bei. Die BKW integriert dazu auch materielle Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Unternehmensstrategie. Sie orientiert sich dabei an regionalen wie globalen Herausforderungen und bindet verschiedene Anspruchsgruppen über Dialogprozesse ein.

Die Managementstruktur der BKW ist so ausgestaltet, dass die Verantwortlichkeiten klar zugewiesen sind und einseitige Konzentrationen von Kompetenzen sowie Interessenkonflikte strukturell vermieden werden. So sind bei der BKW die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten und der CEO getrennt. Weiter hat kein Verwaltungsratsmitglied eine Exekutivfunktion inne. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, ausgenommen des vom Kanton Bern delegierten Andreas Rickenbacher, wurden an der Generalversammlung im Mai 2019 einzeln zur Wahl gestellt. Bereits seit mehreren Jahren gehören dem Verwaltungsrat weibliche und männliche Mitglieder an. Auch damit stellt der Verwaltungsrat eine angemessene Diversität seiner Mitglieder sicher.

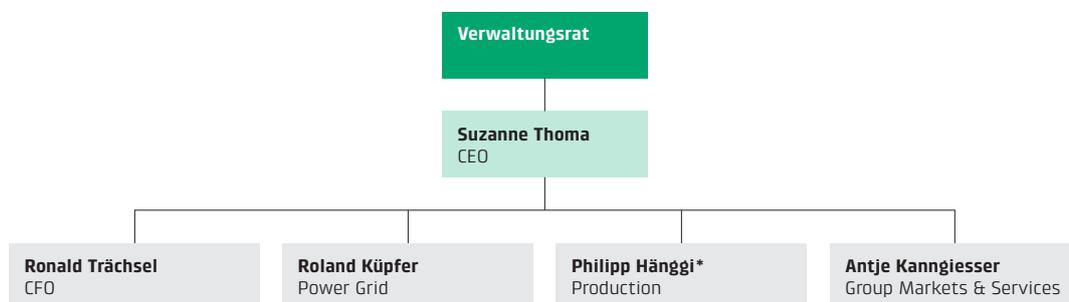
Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach den aktuellen Anforderungen der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange sowie nach dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2016 von economiesuisse. Die Vergütungen der obersten Unternehmensebene werden im Vergütungsbericht auf den Seiten 145 bis 155 ausgewiesen. Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 31. Dezember 2019. Wesentliche Änderungen, die zwischen diesem Stichtag und dem Druck des Berichts beschlossen wurden oder eingetreten sind, werden in Ziffer 10 dieses Berichts aufgeführt. Auf der Website der BKW finden sich die Statuten der BKW AG unter www.bkw.ch/statuten, das Organigramm der Konzernleitung unter www.bkw.ch/organigramm, der Verhaltenskodex unter www.bkw.ch/verhaltenskodex, Berichte zu Nachhaltigkeitsaspekten unter www.bkw.ch/nachhaltigkeit sowie viele weitere Informationen.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der BKW ergibt sich aus nachfolgender Grafik und der Segmentberichterstattung unter Ziffer 8 auf den Seiten 42 bis 44 der Konzernrechnung der BKW Gruppe.

Die gesamte Organisation der BKW Gruppe kann auf der Website unter www.bkw.ch/organigramm eingesehen werden.



* Mitglied der Konzernleitung per 1. Januar 2020

Kotierte Konzerngesellschaften

Die Aktien der BKW AG mit Sitz in Bern sind seit dem 12. Dezember 2011 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2019 betrug die Börsenkaptalisierung der BKW 3 768 Mio. CHF.

Stammdaten BKW Aktien

Valorensymbol	BKW
Valorennummer	13.029.366
ISIN	CH0130293662
Handelswährung	CHF
Wertpapierart	Namenaktie

Konsolidierungskreis der BKW

Zum Konsolidierungskreis der BKW gehören nur Gesellschaften, die selbst nicht kotiert sind. Die einzelnen Beteiligungen der BKW an Gesellschaften, die in der Konzernrechnung voll konsolidiert werden, sind im Beteiligungsverzeichnis auf den Seiten 92 bis 97 der Konzernrechnung aufgeführt. Die Beteiligungsquote entspricht überall sowohl der kapital- als auch der stimmenmässigen Beteiligung.

1.2 Bedeutende Aktionäre

in %	Beteiligung per 31.12.2018	Beteiligung per 31.12.2019
Kanton Bern	52.54	52.54
Groupe E AG	10.00	10.00
BKW AG und Konzerngesellschaften	0.13	0.04

Es gibt keine weiteren Aktionäre, die im Berichtsjahr nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) eine Beteiligung von mehr als 3 Prozent der Stimmrechte an der BKW gemeldet haben.

Unter dem Link <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> können die Offenlegungsmeldungen nach Art. 120 FinfraG, die während

des Geschäftsjahres 2019 von der BKW über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Exchange Regulation veröffentlicht wurden, eingesehen werden.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die BKW hält keine Kreuzbeteiligungen über 5 Prozent an einer Gesellschaft ausserhalb der BKW Gruppe.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der BKW beträgt per 31. Dezember 2019 132'000'000.00 CHF und ist eingeteilt in 52'800'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 2.50 CHF.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital

Die BKW verfügt per 31. Dezember 2019 weder über genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Das Aktienkapital der BKW ist in den Jahren 2017 bis 2019 unverändert geblieben.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Sämtliche 52'800'000 Namenaktien der BKW mit einem Nennwert von je 2.50 CHF sind voll liberiert. Alle Aktien sind gleichberechtigt. In der Generalversammlung berechtigt jede vertretene Aktie zu einer Stimme. Die Gesellschaft verzichtet auf den Druck und die Auslieferung von Urkunden für die Namenaktien. Jeder Aktionär kann jedoch kostenlos die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Aktien verlangen.

Die BKW hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die BKW hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der BKW können nur durch Zession beziehungsweise nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes übertragen werden. Die Zession muss der BKW angezeigt werden. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn dieser:

- aufgrund der Eintragung über mehr als 5 Prozent des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen würde oder
- die Aktien nicht in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.

Für Details der Eintragungsbeschränkung wird auf Art. 5 der Statuten verwiesen: www.bkw.ch/statuten

Nominee-Eintragungen, das heisst Eintragungen von Aktionären, die im eigenen Namen, aber auf Rechnung Dritter Aktien erwerben, sind möglich, jedoch verfügen diese Aktien über kein Stimmrecht.

Für das Verfahren und die Voraussetzungen zur Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit wird auf Ziffer 6.2 dieses Berichts verwiesen.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die BKW hat keine Wandelanleihen ausstehend und keine Optionen ausgegeben.

3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) besteht gemäss Statuten aus 7 bis 10 Mitgliedern. Er zählt zurzeit 7 nicht exekutive und unabhängige Mitglieder. Ein Mitglied wird auf der Grundlage

von Art. 762 OR und Art. 19 der Statuten durch den Kanton Bern in den Verwaltungsrat abgeordnet.

3.1 Mitglieder

Zusammensetzung	Funktion	Im Amt seit
Urs Gasche	Präsident Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses	2011
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses	2011
Dr. Carole Ackermann	Mitglied Mitglied des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2018
Roger Bailod	Mitglied Vorsitzender des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2013
Rebecca Guntern	Mitglied	2018
Andreas Rickenbacher ¹	Mitglied Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses	2018
Kurt Schär	Mitglied Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses	2012

1 Delegierter des Kantons Bern

Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehört zugleich der Konzernleitung der BKW oder der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft an. Ebenfalls gehörte kein Mitglied des Verwaltungsrats in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren der Kon-

zernleitung der BKW oder der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft an. Im Weiteren steht auch kein Mitglied in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der BKW oder einer Konzerngesellschaft.

3.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Urs Gasche (1955, CH)

Rechtsanwalt

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2018 Konsulent in der Rechts- und Unternehmensberatung Markwalder Emmenegger, Anwaltschaftigkeit ohne forensische Aktivitäten, mit Schwergewicht Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- und Verbandsmandate im Energiebereich (BKW), im Gesundheitsbereich und in kulturellen Institutionen

2011–2017 Mitglied des Nationalrates

2010–2017 Partner in der Rechts- und Unternehmensberatung Markwalder Emmenegger, Anwaltschaftigkeit ohne forensische Aktivitäten, mit Schwergewicht Verwaltungsrats-, Stiftungsrats- und Verbandsmandate im Energiebereich (BKW), im Gesundheitsbereich und in kulturellen Institutionen

2002–2010 Finanzdirektor des Kantons Bern, Mitglied des Regierungsrates und als Vertreter des Kantons Bern im Verwaltungsrat der BKW FMB Energie AG, Bern

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der sitem-insel AG, Bern

Hartmut Geldmacher (1955, D)

Diplom-Kaufmann

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2011 Selbstständiger Unternehmer

2002–2011 Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der E.ON Energie AG, München

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender des Bilanz-, Finanz- und Prüfungsausschusses der Bayernwerk AG, Regensburg

Carole Ackermann (1970, CH, A)

Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2007 CEO und Mitgründerin Diamondscull AG, Zug

2004–2007 Geschäftsleitungsmitglied Ionbond AG, Olten, CEO Ionbond China

1999–2004 Direktorin Saurer Group AG, Arbon

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der BVZ Holding AG
- Mitglied des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen
- Mitglied des Verwaltungsrats der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen
- Senior Lecturer BWL/Integrationsprojekt an der Hochschule St. Gallen

Roger Baillod (1958, CH)

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2017 Professioneller Verwaltungsrat und Unternehmensberater

1996–2016 Chief Financial Officer (bis 09.2016) und Mitglied der Konzernleitung von Bucher Industries AG in Niederrödingen, Zürich (bis 12.2016)

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Rieter Holding AG, Winterthur
- Mitglied des Verwaltungsrats der Klingelberg AG, Zürich
- Mitglied der Verwaltung des Migros-Genossenschafts-Bundes, Zürich
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Ed. Geistlich Söhne AG für chemische Industrie, Schlieren

Rebecca Guntern Flückiger (1972, CH)
Eidg. dipl. pharm. Universität Basel, Bachelor of Business Administration

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2018 Head Cluster Europe,
Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2015–2018 Head Cluster BACH,
Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2013–2015 Head Strategie Accounts &
Commercial Excellence WEMEA,
Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2011–2013 Country Head Spain & Zyperus,
Sandoz Pharmaceuticals AG
- 2008–2011 Country Head Switzerland,
Sandoz Pharmaceuticals AG

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sandoz Pharmaceuticals AG, Risch
- Director of the Board der Sandoz Limited UK
- Mitglied des Verwaltungsrats der Société Suisse des Explosifs SA, Brig-Glis

Andreas Rickenbacher (1968, CH)
Lic.rer.pol., Betriebswirtschafter

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2016 Verwaltungsrat, Unternehmer,
Unternehmensberater
- 2016–2018 Kantonsvertreter im Verwaltungsrat
der Swissgrid AG (5.2016 bis 5.2018)
- 2006–2016 Regierungsrat des Kantons Bern,
Volkswirtschaftsdirektor (bis 6.2016);
Kantonsvertreter im Verwaltungsrat
der Gebäudeversicherung des Kantons
Bern GVB (2006–2010, von Amtes
wegen)
- 2004–2006 Inhaber Rickenbacher Projekte GmbH
(Beratung in Marketing und Kommuni-
kation; Verwaltungsratsmandate)
- 1998–2004 Projektleiter bei einer kleineren Unter-
nehmensberatungsfirma

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Bernexpo Holding AG sowie verschiedener Tochtergesellschaften (Konzernstruktur), Bern
- Mitglied des Verwaltungsrats der Aebi Schmidt Holding AG, Frauenfeld
- Mitglied des Verwaltungsrats der HRS Holding AG sowie verschiedener Tochtergesellschaften (Konzernstruktur), Frauenfeld
- Vizepräsident der Stiftung Switzerland Innovation, Bern

Kurt Schär (1965, CH)
Radio-TV-Elektroniker, Marketingplaner und Verwaltungsratsausbildung Swiss Board School

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2014 Inhaber der Sunnsite Management AG,
VR-Mandate
- 2001–2014 CEO Biketec AG, Flyer
Elektrovelo-Herstellerin in Huttwil

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der IE Engineering Group AG, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats der Boss Info Holding AG, Farnern

3.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens 10 Mandate in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in gewinnorientierten Unternehmen, maximal 5 davon in börsenkotierten Gesellschaften, und 10 Mandate in sonstigen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen, die sich im Handelsregister eintragen lassen müssen, innehaben. Ausnahmen und weitere Angaben sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Mit Ausnahme des durch den Kanton Bern abgeordneten Vertreters werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist unter Vorbehalt einer Altersgrenze von 70 Jahren möglich. Die Amtsdauer der im Sinne von Art. 762 OR vom Kanton Bern abgeordneten Mitglieder wird durch den Regierungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden ebenfalls jährlich einzeln von der Generalversammlung gewählt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Oberaufsicht über deren Organe. Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Sekretär muss nicht gleichzeitig Verwaltungsratsmitglied sein. Der Verwaltungsrat ist ein Kollektivorgan, in welchem der Verwaltungsratspräsident Leitungs- und Koordinationsaufgaben sowie die Aufsicht über die Umsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats und die Abstimmung mit der CEO wahrnimmt. Seine Mitglieder haben unter Vorbehalt von konkreten Beschlüssen des Verwaltungsrats keine persönlichen Befugnisse gegenüber der Gesellschaft und können deshalb von sich aus keine Anordnungen treffen.

Der Verwaltungsrat kann durch Beschluss einen Teil seiner Aufgaben und Kompetenzen an Ausschüsse aus seiner Mitte übertragen. Den Verwaltungsrat unterstützen zwei ständige Ausschüsse: der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss sowie der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Aufgaben, Organisation und Kompetenzen dieser beiden Ausschüsse sind im Einzelnen in Reglementen festgelegt, die durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind. Weiter kann der Verwaltungsrat für wichtige Einzelgeschäfte wie Grossinvestitionen, Allianzen und Kooperationen jederzeit Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Bei allfälligen Ad-hoc-Ausschüssen wählt der Verwaltungsrat in der ersten Sitzung nach

jeder Generalversammlung die Mitglieder aus seiner Mitte.

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss besteht aus drei vom Verwaltungsrat gewählten Mitgliedern. Der Vorsitzende des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses wird ebenfalls vom Verwaltungsrat gewählt, dessen Stellvertreter durch den Finanzprüfungs- und Risikoausschuss.

Zusammensetzung Finanzprüfungs- und Risikoausschuss

Roger Baillod	Vorsitzender
Kurt Schär	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Carole Ackermann	Mitglied

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufsicht im Bereich der finanziellen Führung der Gesellschaft und beantragt ihm die gebotenen Entscheide.

Aufgaben

- Erörterung der Konzernrechnung und der Halbjahreskonzernrechnung mit der Internen und der externen Revision
- Aufsicht über die unterstellte Interne Revision sowie Beurteilung der Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision
- Vorbereitung der Wahl oder Abberufung der externen Revision und des Leiters der Internen Revision
- Beurteilung der Qualität des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats aufgrund der Beurteilung durch die Interne und die externe Revision
- Beurteilung der Organisation und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Compliance und der damit verbundenen Organisation
- Beurteilung der Risikosituation im Rahmen der Abschlüsse, des Budgets und der Mittelfristplanung zuhanden des Verwaltungsrats
- Regelmässige und zeitgerechte Berichterstattung an den Verwaltungsrat über seine Tätigkeit und die dabei erzielten Ergebnisse

Kompetenzen

- Genehmigung der Abrechnungen der vom Verwaltungsrat bewilligten Kredite, unter Vorbehalt der Berichterstattung an den Verwaltungsrat bei ausserordentlichen Kreditüberschreitungen
- Erteilung von Prüfungsaufträgen
- Pflege des direkten Kontakts durch den Vorsitzenden und die Mitglieder des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses mit der Internen und der externen Revision sowie mit der CEO und dem CFO
- Festlegung der Entschädigungen des Leiters der Internen Revision und der Entschädigung der externen Revision

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht gemäss Art. 24 der Statuten aus drei Mitgliedern, die jährlich einzeln durch die Generalversammlung aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder gewählt werden. Wiederwahl ist möglich. Im Übrigen konstituiert sich der Vergütungs- und Nominationsausschuss selbst.

Zusammensetzung Vergütungs- und Nominationsausschuss

Urs Gasche	Vorsitzender
Hartmut Geldmacher	Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss befasst sich mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für die Auswahl von Kandidaten für Verwaltungsrat und Konzernleitung sowie im Besonderen auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie und den Leistungszielen und -kriterien der BKW Gruppe. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung und Bewertung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss stellt dem Verwaltungsrat Antrag über die im Rahmen seiner Zuständigkeit behandelten Geschäfte.

Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungs- und Nominationsausschusses sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 148 und 149 beschrieben.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Verwaltungsratspräsidenten oder des Vizepräsidenten mit Stellvertretungsfunktion, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden in einem Geschäftsjahr sechs Sitzungen statt. Zudem kann jedes Mitglied vom Verwaltungsratspräsidenten unter Angabe der Gründe schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Die Termine für die ordentlichen Sitzungen werden frühzeitig festgelegt, sodass grundsätzlich alle Mitglieder persönlich teilnehmen. Vor den Verwaltungsratssitzungen erhält jedes Mitglied Unterlagen, mit denen es sich auf die Tagesordnungspunkte vorbereiten kann. Die CEO und die weiteren Mitglieder der Konzernleitung nehmen mit beratender Stimme an jeder Verwaltungsratssitzung teil, soweit der Verwaltungsratspräsident nichts anderes anordnet. Zu den Sitzungen können zudem auch mit beratender Stimme leitende Angestellte des Konzerns, Mitglieder der Revisionsstelle der BKW und andere Fachleute beigezogen werden. Der Sekretär des Verwaltungsrats, Stefan Emmenegger, ist bei den Verwaltungsratssitzungen anwesend. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse an Sitzungen oder in Telefon- oder Videokonferenzen und ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung anwesend ist oder an der Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichtenscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird nach Freigabe durch den Verwaltungsratspräsidenten den Verwaltungsratsmitgliedern zugestellt und an der nachfolgenden Sitzung genehmigt. Im Geschäftsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 3.5 Stunden des Verwaltungsrats unter Beisein der CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung statt.

Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss hält gemäss seinem Reglement jährlich mindestens vier ordentliche Sitzungen ab. Die CEO, der CFO, der Leiter Accounting & Tax sowie der Leiter der Internen Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Bei Bedarf kann der Vorsitzende die Prüfer der externen Revision, weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung, des Senior Managements sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Ausschuss vier ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 3.5 Stunden abgehalten.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss tagt gemäss seinem Reglement, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. An den Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses nimmt die CEO mit beratender Stimme teil und hat ein Antragsrecht. Sie nimmt nicht an Sitzungen teil, in denen ihre eigene Vergütung und/oder Leistung erörtert werden. Bei Bedarf kann der Vorsitzende weitere Mitglieder der Konzernleitung, der erweiterten Konzernleitung sowie externe Experten als Auskunftspersonen beiziehen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss drei ordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von drei Stunden abgehalten.

Sowohl der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss als auch der Vergütungs- und Nominationsausschuss sind verhandlungs- und beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist, und fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und Oberaufsicht der BKW Gruppe. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nach Art. 716a Abs. 1 OR. Zusätzlich kann er in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugeteilt sind.

Gestützt auf Art. 20 der Statuten hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die CEO delegiert und deren Kompetenzen im Organisationsreglement festgehalten. Die CEO ist Vorsitzende der Konzernleitung und wird durch die Mitglieder der Konzernleitung unterstützt. Sie ist für die operative Führung des Konzerns zuständig und vertritt den Konzern gegen aussen.

Die Konzernleitung besteht aus der CEO, dem CFO und den Leitern der Geschäftsbereiche Power Grid, Production und Group Markets & Services. Entscheide der Konzernleitung werden unter Einbezug der übrigen Mitglieder der Konzernleitung durch die CEO getroffen. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben ein Mitsprache- und Antragsrecht. Im Geschäftsjahr 2019 tagte die Konzernleitung in der Regel alle zwei Wochen. Die Sitzungen dauern im Durchschnitt 3 bis 5 Stunden. Die Konzernleitung unterstützt die CEO in ihrer Verantwortung zur operativen Führung der BKW Gruppe. Die unmittelbare Führung der Geschäftsbereiche erfolgt durch die jeweiligen Geschäftsbereichsleiter. Im Rahmen ihrer Kompetenzen kann die Konzernleitung Aufgaben und Befugnisse delegieren. Zudem bereitet sie Geschäfte vor, die in die Beschlusskompetenz von übergeordneten Organen fallen.

Kompetenzen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat neben den ihm von Gesetzes wegen und gemäss den Statuten vorbehaltenen Geschäften insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Raison d'être
- Definition der übergeordneten Unternehmensstrategie
- Genehmigung von Geschäften von hoher strategischer Relevanz, gemessen an der Raison d'être und möglichen wirtschaftlichen Folgen, oder von Einzelvorhaben, welche erkennbar erhebliche negative Folgen für die Aussenwirkung der BKW haben können
- Genehmigung von Geschäften, welche weder im Budget noch in der Mittelfristplanung vorgesehen sind, wenn die Investitionen für die BKW einen Betrag von 25 Mio. CHF übersteigen
- Genehmigung der Ausdehnung des geografischen Tätigkeitsbereichs in neue Länder

- Genehmigung der rechtlichen Organisation sowie der obersten Managementstruktur (Konzernleitung)
- Genehmigungen im Finanzwesen wie Budget und Planungen, Abschlüsse und Geschäftsbericht, Rechnungslegungsstandards und Grundsätze der Finanzkontrolle sowie Festlegung der Finanzierungs- und Anlagepolitik der BKW Gruppe
- Genehmigung der Grundsätze für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement der BKW Gruppe und Beurteilung der wesentlichen Risiken
- Sicherstellen der Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance)
- Ernennung weiterer Mitarbeiter der BKW Gruppe, namentlich Leiter von Geschäftseinheiten für ihren Aufgabenbereich zu Mitgliedern der erweiterten Konzernleitung
- Führung der Konzernleitung und der der CEO unterstellten Personen
- Erstellung der Leistungsbeurteilung und Vorbereitung der Vergütungsüberprüfung und -bemessung für die Mitglieder der Konzernleitung zuhanden des Vergütungs- und Nominationsausschusses
- Beaufsichtigung der Konzernleitung und Einrichtung passender Aufsichtsorgane, damit das Unternehmen in Übereinstimmung mit den definierten Zielen, den geschäftlichen Notwendigkeiten und den vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen handelt
- Vermittlung zwischen Konzernleitung und Verwaltungsrat, um eine frühzeitige und präzise Information des Verwaltungsrats sicherzustellen
- Gewährleistung der Einhaltung der Raison d'être, der Reglemente und der Verhaltensrichtlinien und der Übereinstimmung mit den anwendbaren rechtlichen und statutengemässen Anforderungen
- Repräsentation des Unternehmens gegenüber den Mitarbeitenden und Dritten, insbesondere Sicherstellen einer effektiven Kommunikation mit den Aktionären und Stakeholdern, einschliesslich Repräsentanten von Regierungen, Regulatoren und Organisationen
- Unterstützung des Präsidenten in seiner Aufgabe, den Verwaltungsrat zu leiten und die Verwaltungsratssitzungen vorzubereiten
- Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Kompetenzen der CEO

Die CEO hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Verbindung von Unternehmensstrategie und operativer Geschäftsführung durch:
 - (I) Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen
 - (II) Ausarbeitung der Hauptstossrichtungen bei der Umsetzung der übergeordneten Unternehmensstrategie einschliesslich ihrer Finanzierung zuhanden des Verwaltungsrats
 - (III) Sicherstellung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ausrichtung
 - (IV) Leitung der operativen Geschäftsführung des Unternehmens
 - (V) Berichterstattung über den Erfolg von Geschäften mit hoher strategischer Bedeutung, welche durch den Verwaltungsrat genehmigt worden sind; in der Regel ca. zwei Jahre nach deren Genehmigung
- Vorbereitung der Finanzpläne des Unternehmens und die Tragung der Verantwortung für die Gesamtheit der finanziellen Ergebnisse gemäss den durch den Verwaltungsrat bestimmten Zielen
- Entscheidung über die Ausgestaltung der Organisation und der Aufgaben und Kompetenzen der Mitglieder der Konzernleitung im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats

Die CEO hat Aufgaben und Kompetenzen qualifizierten nachgeordneten Stellen übertragen und instruiert und überwacht diese entsprechend.

Kompetenzen der Konzernleitung

Die Konzernleitung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges im Rahmen der Konzernstrategie und der Vorgaben der CEO
- Aktive Teilnahme am Prozess der Leitung, Planung und Umsetzung der Unternehmensstrategie

- Koordination und gegenseitige Abstimmung der Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche aus Sicht der übergeordneten Interessen der gesamten BKW Gruppe durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Konzernleitung
- Vorschläge für die strategische Planung und deren Ausführung, Einführung und Überwachung
- Festlegung und Umsetzung der Grundsätze der Zusammenarbeit in der BKW Gruppe
- Ermittlung der zentralen Risiken und das Risikomanagement
- Förderung von ethischem Verhalten und vom Einhalten externer und interner Regeln und Vorschriften
- Verantwortung für die Leitung der zugeordneten Geschäftsbereiche
- Entscheid über die Eintragung eines Erwerbers von Aktien in das Aktienbuch der BKW AG mit Stimmrecht, sofern der Entscheid nicht in die Kompetenz des Verwaltungsrats fällt. Diese Befugnis kann ganz oder teilweise an unterstellte Organisationseinheiten delegiert werden
- Vorbereitung, Umsetzung und Erstellung der Jahrespläne und Budgets

Die Konzernleitung kann durch Beschluss einen Teil ihrer Aufgaben und Kompetenzen oder die Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Entscheiden der Konzernleitung an Ausschüsse übertragen. Die Zusammensetzung, die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen von dauernden Ausschüssen sind in separaten Reglementen zu regeln. Aufgaben und Organisation der Ad-hoc-Ausschüsse sind im Beschluss zu deren Einsetzung jeweils im Einzelnen festzulegen. Die Konzernleitung hat derzeit für die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg einen Teil ihrer Aufgaben dem Konzernleitungsausschuss Projekt Stilllegung KKM übertragen.

Weitere Ausführungen zur Konzernleitung sind nachfolgend unter Ziffer 4 auf den Seiten 140 bis 142 zu finden.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat nimmt seine Oberaufsicht über seine Ausschüsse selbst wahr und beaufsichtigt die Arbeitsweise der CEO und der Konzernleitung mittels differenzierter Rapportierungsprozesse und Einsichtsrechte in Geschäftsprozesse und Geschäftsfälle.

Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung durch die CEO und durch die anderen Konzernleitungsmitglieder über den laufenden Geschäftsgang und wichtige Geschäftsvorfälle orientiert. Mindestens halbjährlich zum Halb- und Jahresabschluss wird der Verwaltungsrat detailliert über den Geschäftsgang orientiert. Der BKW Konzern verfügt über ein umfassendes elektronisches Management Information System (MIS). Der Präsident des Verwaltungsrats informiert sich in regelmässigen Treffen und Gesprächen auch ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats über den laufenden Geschäftsgang. Bei ausserordentlichen Ereignissen informiert die CEO den Verwaltungsratspräsidenten unverzüglich. Eine umfassende Information über das Risikomanagement erfolgt im Zusammenhang mit der Planung und den Abschlüssen.

Geschäfte, die durch den Verwaltungsrat zu behandeln sind, werden in der Präsidialsitzung vorbesprochen. Teilnehmende dieser Sitzung sind der Präsident des Verwaltungsrats, die CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung.

Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision der BKW Gruppe.

Risikomanagement

Die Konzernleitung ist für die Umsetzung der Risikomanagement-Vorgaben des Verwaltungsrats verantwortlich. Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Geschäftseinheit Risk Management, die organisatorisch dem CFO unterstellt ist. Das Risk Management ist sowohl für das strategische Risikomanagement des Konzerns, das Kreditrisi-

komanagement als auch für das operative Risikomanagement des Handels und von Treasury zuständig. Die Konzernleitung bzw. der CFO werden vom Risk Committee und einer Fachorganisation Risk beraten.

Mit dem Risikomanagement werden Risiken der gesamten BKW Gruppe laufend identifiziert, bewertet und risikomindernde Massnahmen erarbeitet. Als Basis für den integrierten Risikomanagementprozess dient dabei die ISO-31000-Norm. Das Risikomanagement berücksichtigt externe wie interne Ereignisse, analysiert und steuert Risiken einer möglichen Gefährdung von Mensch und Umwelt, Risiken im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb der Infrastruktur, der Reputation sowie liquiditäts-, eigenkapital- und ergebnisrelevante Risiken. Dabei wird auch die Risikotragfähigkeit beurteilt. Die mit dem Energiegeschäft verbundenen Risiken sind weiterhin zentraler Fokus der Risikosituation. Der Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes führt jedoch zu einer Erweiterung des Risikomanagements: Die sukzessive Einbindung neuer Tochtergesellschaften erfordert auch die Implementierung einer einheitlichen und verbindlichen unternehmensweiten Risikopolitik. Weiter wird auch Fokus auf die Digitalisierung gelegt: Das Ziel ist, durch zeitnahe Berichterstattung sowie durch eine optimierte und automatisierte Datenverarbeitung bzw. Datenauswertung die Transparenz über die Geschäftsabläufe zu erhöhen und somit die operative Risikosteuerung zu erleichtern. Durch die weiter erhöhten Anforderungen im digitalen Umfeld wurde ein Cybersecurity-Programm aufgebaut und umgesetzt. Das Ziel ist, die Sicherheit für Infrastruktur, Daten, Marke und Mitarbeiter in der Informationstechnologie maximal zu gewährleisten.

Für Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sind Limitensysteme installiert. Den Gefahren im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Marktsituationen, den operationellen sowie den strategischen Risiken wird mit individuellen Massnahmen begegnet. Die Umsetzung und die Einhaltung der zur Steuerung nötigen Massnahmen werden regelmässig überwacht. In den stärker risikobehafteten Bereichen Handel und Finanzen/Treasury finden vertiefte Kontrollen statt.

Compliance

Der Verwaltungsrat hat die Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance), namentlich durch Genehmigung und regelmässige Überprüfung der Governance-Prinzipien und des Verhaltenskodex sicherzustellen. Die CEO sorgt für eine angemessene Organisation und für die Durchführung der Kontrolle zur Einhaltung der anwendbaren Normen in allen Bereichen der BKW Gruppe. Sie erstattet dem Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich einen entsprechenden Bericht. Zudem nimmt sie jährlich eine umfassende Risikobeurteilung vor und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse. Bei den Compliance-Risiken liegt der Fokus bei der Identifikation und Bewertung von allfälligen Verstössen gegen zwingende rechtliche Anforderungen und Verbote. Als Massnahmen dienen risikobasierte Schulungen, Ad-hoc-Informationen zu neuen Entwicklungen, ein aktualisiertes Regelwerk, die Betreuung des Hinweisgebersystems sowie klare Beratungen.

Unterstützt werden der Verwaltungsrat und die Konzernleitung durch die Fachstelle Compliance.

Revision

Die Interne Revision erstattet zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses quartalsweise Bericht über ihre Revisionstätigkeit. Diese umfasst im Besonderen die Berichterstattung über die Prüfung des internen Kontrollsystems der BKW, Transaktionen und Geschäftsprozesse im gesamten Konzern. Einmal pro Jahr berichtet die Interne Revision über die Realisierung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss festgelegten Revisionsplanung und die Umsetzung der an das Management aufgrund von durchgeführten Prüfungen abgegebenen Empfehlungen. Bei Vorliegen von schwerwiegenden Mängeln wie Feststellungen deliktischer Handlungen oder schwerer Verstösse gegen elementare Sorgfaltspflichten erstattet die Interne Revision dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss ebenfalls Bericht.

Die externe Revision der BKW ist die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Bern. Diese berichtet jährlich in ihrem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat über die Revision der Jahresrechnung sowie Feststellungen zum internen Kontrollsystem.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder



Von links nach rechts: Philipp Hänggi, Ronald Trächsel, Suzanne Thoma, Antje Kanngiesser, Roland Küpfer

Konzernleitung

Zusammensetzung	Funktion	Seit
Dr. Suzanne Thoma	CEO, in der Konzernleitung seit 2010	2013
Ronald Trächsel	CFO, Stellvertreter der CEO	2014
Dr. Roland Küpfer	Leiter des Geschäftsbereichs Power Grid	2017
Dr. Antje Kanngiesser	Leiterin des Geschäftsbereichs Group Markets & Services	2019
Dr. Philipp Hänggi	Leiter des Geschäftsbereichs Production	2020 ¹

¹ Der Verwaltungsrat hat Dr. Philipp Hänggi am 29. August 2019 per 1. Januar 2020 zum Mitglied der Konzernleitung gewählt. Er tritt die Nachfolge von Hermann Ineichen an, welcher die BKW per Ende 2019 verlassen hat.

Austritte

Hermann Ineichen, Leiter Geschäftsbereich Production, hat die BKW auf das Ende des Geschäftsjahres 2019 verlassen.

4.2 Tätigkeiten und Interessenbindungen

Suzanne Thoma (1962, CH)

Dr. sc. techn., dipl. Chemieingenieurin ETH

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2013 CEO
 2010–2013 Leiterin des Geschäftsbereichs Netze
 2007–2009 Leiterin Division Automotive
 WICOR Group in Rapperswil
 2002–2007 CEO Rolic Technologies Ltd
 1990–2002 Verschiedene Funktionen in verschiedenen Ländern bei der Ciba Spezialitätenchemie AG (heute BASF AG)

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der OC Oerlikon, Pfäffikon
- Vizepräsidentin von Avenir Suisse

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsidentin des Verwaltungsrats der BKW Building Solutions AG, Ostermundigen

Hermann Ineichen (1957, CH)

Dipl. Elektroingenieur ETH und MSC der EPFL in Energiewirtschaft

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2013 Leiter des Geschäftsbereichs Production
 2001–2013 Leiter des Geschäftsbereichs Energie Schweiz

Bedeutende Mandate

- keine

Mandate auf Anordnung der BKW

- Mitglied des Verwaltungsrats der Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen
- Mitglied der Kommission Stilllegungs- und Entsorgungsfonds, Bern

Ronald Trächsel (1959, CH)

Lic. rer. pol

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2014 CFO
 2008–2014 CFO der weltweit tätigen Sika-Gruppe
 2000–2008 CEO und CFO der weltweit tätigen Vitra

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats und Leitung Audit Committee der ContourGlobal PLC, London

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsident des Verwaltungsrats der AEK Onyx AG, Solothurn
- Mitglied des Verwaltungsrats der Swissgrid AG, Laufenburg
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen

Roland Küpfer (1958, CH)

PhD in economics, MBA, dipl. Ing. FH, dipl. Ing. FH Informatik

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

Seit 2017 Leiter des Geschäftsbereichs Power Grid
 2013–2017 CEO Technologiefirma Multiple Dimensions
 2009–2013 CEO Cicor Group
 2007–2009 Geschäftsleitungsmitglied ASCOM Security Communications, Internationalisierung
 2001–2009 Leiter Division Schaffner Komponenten, Mitglied der Gruppenleitung

Bedeutende Mandate

- Mitglied des Verwaltungsrats der Balluff AG, Bellmund

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsident des Verwaltungsrats der Arnold AG, Wangen an der Aare
- Mitglied des Verwaltungsrats der cc energie SA, Murten

Antje Kanngiesser (1974, CH) Dr. iur. EMBA

Beruflicher Hintergrund, Werdegang

- Seit 2019 Mitglied der Konzernleitung BKW AG
- Seit 2017 Leiterin des Geschäftsbereichs Group Markets & Services, BKW AG
- 2014–2017 Leiterin Geschäftseinheit Konzernsteuerung, Mitglied der erweiterten Konzernleitung, BKW AG
- 2007–2014 Verschiedene Funktionen, Energie Ouest Suisse/Alpiq-Gruppe
- 2005–2007 Rechtsanwältin, Schnutenhaus & Koll, Berlin
- 2003–2005 Rechtsanwältin, Gassner, Groth, Siederer & Coll, Berlin
Geschäftsführerin Energieverein e.V., Berlin

Bedeutende Mandate

- keine

Mandate auf Anordnung der BKW

- Präsidentin des Verwaltungsrats der cc energie SA, Murten
- Mitglied des Verwaltungsrats der Société de Forces Electrique de la Goule SA, St. Imier

4.3 Anzahl zulässiger Tätigkeiten

Die Mitglieder der Konzernleitung dürfen ausserhalb der BKW Gruppe höchstens 6 Mandate in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen in gewinnorientierten Unternehmen, maximal 3 davon in börsenkotierten Gesellschaften, und 5 Mandate in sonstigen Rechtseinheiten wie Stiftungen und Vereinen, die sich im Handelsregister eintragen lassen müssen, innehaben. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme solcher neuen Mandate die Genehmigung durch den Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Ausnahmen und weitere Angaben sind in Art. 21 der Statuten unter www.bkw.ch/statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Die BKW hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, welche ausserhalb des Konzerns stehen.

5 Vergütungen und Beteiligungen

Alle Angaben zu den Vergütungen von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung befinden sich im Vergütungsbericht auf den Seiten 145 bis 155. Die Angaben zu den Beteiligungen sind im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 108 zu finden.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die nachfolgenden Bestimmungen sind den Statuten der BKW entnommen. Diese sind unter www.bkw.ch/statuten abrufbar.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung

Im Verhältnis zur Gesellschaft kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. An der Generalversammlung existieren für die Aktionäre der BKW keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder stimmberechtigte Aktionär kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Modalitäten bestimmt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisung erhalten, enthält er sich der Stimme.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften, juristische Personen und Handelsgesellschaften werden durch ihre Organe, Teilhaber bzw. gesetzlichen Vertreter oder mit schriftlicher Spezialvollmacht versehene Beauftragte vertreten.

In der Generalversammlung der BKW berechtigt jede Aktie, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen ist, zu einer Stimme. Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben die Aktionäre, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend. Er kann insbesondere eine offene Abstimmung oder Wahl jederzeit durch eine schriftliche und/oder elektronische Abstimmung bzw. Wahl wiederholen lassen, sofern nach seiner Meinung Zweifel am Ergebnis bestehen, oder ein geheimes Verfahren anordnen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit das Gesetz es nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gilt namentlich auch für die Erleichterung oder die Aufhebung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien.

6.3 Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Die Einberufung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen der Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch am fünfzehnten Tag vor der Generalversammlung massgebend.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die BKW hat den Grenzwert für eine Pflicht zum Übernahmeangebot gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) in Art. 6 der Statuten auf 49 Prozent angehoben.

Für den Fall von Kontrollwechseln existieren keine Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und/oder der Konzernleitung sowie weiteren Kadermitgliedern.

8 Revisionsstelle

Amtsduer

Die Revisionsstelle der BKW wird jährlich gewählt. Zurzeit ist dies die Ernst & Young AG, die seit 1990 für die BKW im Amt ist. Der leitende Revisor wechselt regelmässig, mindestens alle 7 Jahre gemäss den rechtlichen Vorschriften. Seit 2018 ist Rico Fehr leitender Revisor. Für das Jahr 2017 war dies Bernadette Koch und von 2012 bis 2016 Roland Ruprecht.

Honorare

Die Honorare der Revisionsstelle für Revisionsaufwendungen aus gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der BKW und ihren konsolidierten Konzerngesellschaften beliefen sich für das Berichtsjahr auf 905 000 CHF. Die Honorare für revisionsnahe Dienstleistungen (Prüfungen im Auftrag und nach Spezialgesetzen, Beratungen in Rechnungslegungsfragen) betragen 141 000 CHF.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Aufsicht und Kontrolle gegenüber der Revisionsstelle ist ein wesentlicher Aufgabenbestandteil des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses (vgl. hierzu auch vorne unter Ziffern 3.5.1 und 3.5.2, auf den Seiten 134 und 135, Aufgaben und Kompetenzen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses). Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss tagt ordentlicherweise viermal jährlich, wobei die Revisionsstelle teilweise an diesen Sitzungen teilnimmt. Im Berichtsjahr 2019 hat die Revisionsstelle an einzelnen Traktanden von zwei ordentlichen Sitzungen des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen.

Die Revisionsstelle beurteilt zuhanden des Finanzprüfungs- und Risikoausschusses die Jahresrechnung nach OR sowie die Konzernrechnung. Gegen Ende des Jahres muss die Revisionsstelle dem Finanzprüfungs- und Risikoausschuss darlegen, welche Prüfungsschwerpunkte sie für das Folgejahr setzt und was sie dazu bewogen hat. Der Finanzprüfungs- und Risikoausschuss muss diesen Prüfplan genehmigen und beauftragt die Revisionsstelle gelegentlich mit zusätzlichen spezifischen Prüfungen.

Die Leistungen der Revisionsstelle und deren Unabhängigkeit werden jährlich vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss beurteilt. Massgebende Kriterien hierfür sind die Qualität der Reportings und Prüfberichte, die Umsetzung der vom Finanzprüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Prüfplanung sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision. Hinsichtlich Unabhängigkeit wird geprüft, in welchem Verhältnis das budgetierte Prüfhonorar zu demjenigen von zusätzlichen Dienstleistungen der Revisionsgesellschaft steht und was diese zusätzlichen Dienstleistungen beinhalten.

9 Informationspolitik

Die BKW legt Wert auf eine rechtzeitige, transparente und umfassende Information ihrer Aktionäre und Kunden sowie der Öffentlichkeit und der Mitarbeitenden. Sie informiert die Medien regelmässig über wichtige Ereignisse aus ihrer Geschäftstätigkeit. Kursrelevante Tatsachen werden im Rahmen der börsenrechtlichen Bekanntgabepflicht veröffentlicht (Ad-hoc-Mitteilungen). Die Ad-hoc-Mitteilungen können zeitgleich mit der Meldung an die SIX Swiss Exchange und anschliessend noch während zweier Jahre abgerufen werden unter: www.bkw.ch/medien

Zudem besteht die Möglichkeit, sich von der BKW per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Diese Dienstleistung wird angeboten unter: www.bkw.ch/mediennewsletter

Über das Jahresergebnis informiert die BKW in Form eines Geschäftsberichts in elektronischer Form. Der Geschäftsbericht kann unter www.bkw.ch/geschaeftsbericht19 heruntergeladen werden. Die BKW präsentiert zudem den Jahresabschluss an ihrer jährlichen Bilanzmedien- und Finanzanalystenkonferenz sowie an der Generalversammlung. Die genauen Daten für das laufende sowie das folgende Jahr sind abrufbar unter: www.bkw.ch/finanzkalender

Der Halbjahresbericht sowie das Halbjahresergebnis per 30. Juni stehen elektronisch unter www.bkw.ch/halbjahresbericht19 zur Verfügung.

Die Verantwortlichen von Investor und Media Relations können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum auf Seite 156 und die Adresse des Hauptsitzes auf der Rückseite des Umschlags dieses Berichts aufgeführt.

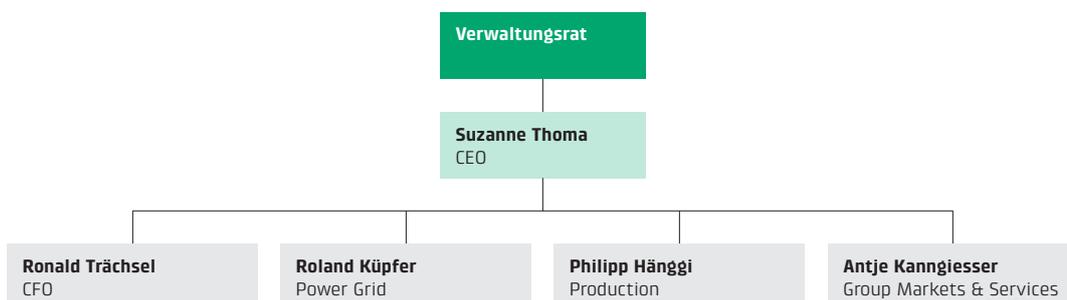
10 Wesentliche Änderungen seit dem 31. Dezember 2019

Organisatorische Änderungen

Keine wesentlichen Änderungen

Personelle Änderungen

Der Verwaltungsrat der BKW hat Dr. Philipp Hänggi per 1. Januar 2020 zum Mitglied der Konzernleitung gewählt. Er tritt die Nachfolge von Hermann Ineichen an, welcher die BKW AG per Ende 2019 verlassen hat.



GESCHÄFTSBERICHT 2019

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Vergütungsbericht gibt Ihnen einen Überblick über die Lohnpolitik und das Vergütungssystem der BKW. Er enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2019 an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung geleistet worden sind.

Die BKW hat ein bewegtes Jahr 2019 sehr erfolgreich abgeschlossen. Das vom Verwaltungsrat gesetzte EBIT-Ziel wurde mit 35 Prozent markant übertroffen. Die Strategieumsetzung konnte mit der Akquisition verschiedener Unternehmen, unter anderem der swisspro-Gruppe im Bereich Building Solutions und der LTB Leitungsbau GmbH in Deutschland im Bereich Infra Services, vorangetrieben werden. Der eingeschlagene Transformationsprozess wurde weiter mit hohem Tempo umgesetzt. Dadurch ist die Organisation noch besser aufgestellt und geht insgesamt weiter gestärkt ins neue Jahr. Wermutstropfen stellen die intensiven, sowohl positiven wie auch negativen Diskussionen bezüglich der Vergütungen dar. Der Verwaltungsrat beurteilt die Entwicklung der Vergütung von CEO und Konzernleitung angesichts der ausserordentlich positiven Entwicklung in den letzten Jahren als gerechtfertigt. Sie steht auch im Einklang mit der seit Jahren im Vergütungsbericht dargestellten Lohnpolitik. Vor allem die stete Entwicklung des Aktienkurses – die sich als nachhaltig erwiesen hat – haben den Verwaltungsrat nun aber veranlasst, das Vergütungssystem in Zusammenarbeit mit einem renommierten Beratungsunternehmen überprüfen zu lassen.

Das Vergütungssystem der Konzernleitung soll modernisiert und an die üblichen Standards angepasst werden. Es wird weiterhin zum Ziel haben, den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Die Überprüfung erfolgt im laufenden Jahr 2020 und die Änderungen werden auf das darauffolgende Jahr umgesetzt. Einzig für die CEO wurde bereits für das abgelaufene Jahr 2019 im Sinne einer Übergangslösung eine Anpassung bezüglich der Berechnung des langfristigen Vergütungsanteils beschlossen.

Eine grobe Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat hat ergeben, dass die Entschädigungen unter dem Marktniveau vergleichbarer Unternehmen mit ähnlich starker Performance liegen. Eine Überarbeitung der Vergütungen an den Verwaltungsrat steht daher nicht im Fokus. Die Mitglieder erhalten weiterhin im Wesentlichen eine feste Grundvergütung und Sitzungsgelder. Die Entschädigungen für den Verwaltungsrat sind im Jahr 2019 konstant geblieben.

Die Vergütung der Konzernleitung umfasst eine hoch gewichtete Grundvergütung, einen vergleichsweise tiefen kurzfristigen variablen Anteil in bar (Bonus) sowie eine gewichtige langfristige Erfolgsbeteiligung in Aktien. Im Rahmen der schrittweisen Angleichung der Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung an das Marktniveau sind die Entschädigungen der Konzernleitung leicht gestiegen, während die Gesamtvergütung der CEO um 13 Prozent gesunken ist, obwohl die vom Verwaltungsrat gesetzten Ziele wiederum bei Weitem übertroffen wurden. Die Senkung liegt vor allem darin begründet, dass einerseits der Sondereffekt der Nachzahlung in die Pensionskasse dieses Jahr entfiel und andererseits infolge der Übergangslösung die Zuteilung des langfristigen Vergütungsanteils in Aktien neu bewertet wurde.

An der Generalversammlung 2020 werden wir Ihnen den vorliegenden Vergütungsbericht im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zur Genehmigung vorlegen. Sie werden feststellen, dass die ausbezahlten Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung innerhalb der von der Generalversammlung beschlossenen maximalen Vergütungen liegen.

Freundliche Grüsse



Urs Gasche
Präsident des Verwaltungsrats

1 Lohnpolitik der BKW

Die vom Verwaltungsrat festgelegte Lohnpolitik der BKW leitet sich direkt aus der Strategie der BKW ab und bezweckt insbesondere die Förderung der langfristigen Unternehmensinteressen. Die BKW strebt über sämtliche Funktionen hinweg eine marktgerechte Vergütung an, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und anderen demografischen Merkmalen. Entlohnt werden Kompetenz und Verantwortung sowie erbrachte Leistung mit Fokus auf die Strategieumsetzung und das Unternehmensergebnis. Um markt- und leistungsgerechte Gesamtvergütungen zu gewährleisten, überprüft die BKW regelmässig, dass die Salärbänder der einzelnen Berufsgruppen dem Marktmedian entsprechen.

Das Vergütungssystem der BKW für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist einfach und auf Stabilität ausgerichtet. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Verwaltungsrats, der Konzernleitungsmitglieder und der Aktionäre gleichgerichtet sind. Zudem soll es gewährleisten, dass für diese entscheidenden Funktionen die besten Personen im freien Markt rekrutiert werden können.

Im Rahmen dieser Lohnpolitik überprüft die BKW ihr Vergütungssystem auch für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung regelmässig. Die BKW hat das spezialisierte Beratungsunternehmen HCM International AG mit der Prüfung der Konzernleitungsvergütungen beauftragt. Die Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2020 vorliegen und in die Vergütung von Konzernleitung und CEO ab dem Jahr 2021 einfließen.

Im Hinblick auf die Überprüfung des Lohnsystems wurde ein Marktvergleich der Vergütung der CEO durchgeführt (Vergleichsjahr 2018). Um die Spezifika der BKW gebührend zu berücksichtigen, wurde die Vergütung anhand verschiedener Vergleichsgruppen börsenkotierter Unternehmen bewertet:

- Industrieunternehmen (ohne zur Hochlohnbranche gehörende Finanz- und Pharmaunternehmen) mit vergleichbarer Marktkapitalisierung (insgesamt 14 Unternehmen mit einer Bandbreite von 2600 Mio. CHF bis 9800 Mio. CHF) und vergleichbaren

Umsatzzahlen (insgesamt 16 Unternehmen mit einer Bandbreite von 1560 Mio. CHF bis 4300 Mio. CHF)

- Energiekonzerne
- Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand

Da sich bei den Energiekonzernen und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand kaum Unternehmen bezüglich Grösse, Börsenkotierung, Tätigkeitsbereiche und verfügbarer Informationen vergleichen lassen, konnte bei diesen beiden Kategorien jeweils nur ein Unternehmen in die Betrachtung miteinbezogen werden. Insgesamt wiesen beide Unternehmen ein ähnliches Gesamtvergütungsniveau auf. Jedoch entfällt bei der BKW im Vergleich zum Energiekonzern ein vergleichsweise hoher Anteil auf gebundene Aktien, womit das damit verbundene Kursrisiko grösser ist und die Realisierungsperiode der CEO der BKW deutlich länger ausfällt. Verglichen mit dem börsenkotierten Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung bestehen deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente. Bei einer ähnlich hohen Grundvergütung fällt die kurzfristige variable Vergütung der BKW CEO deutlich tiefer aus, während der langfristig ausgelegten Vergütung in gebundenen Aktien eine höhere Bedeutung zukommt. Der Marktvergleich mit den Industrieunternehmen zeigt, dass die Gesamtvergütung der CEO der BKW im Mittelfeld, jedoch deutlich unter Median liegt. Wird auch die Performance der Vergleichsunternehmen (gemessen am Total Shareholder Return und dem Total Share Revenue) berücksichtigt, ergibt dies infolge der überdurchschnittlich starken Entwicklung der BKW eine niedrige Positionierung der CEO-Vergütung.

Die BKW hat zudem einen Vergleich der Vergütung der Verwaltungsratspräsidenten der vorstehenden Unternehmen mit der Gesamtvergütung des Präsidenten der BKW durchgeführt (Vergleichsjahr 2018). Im Vergleich zu den Industrieunternehmen, welche insgesamt eine sehr hohe Streuung von rund 150 TCHF bis zu 6150 TCHF aufweisen, liegt die Vergütung des BKW Präsidenten mit 387 TCHF im unteren Bereich und auch deutlich unter der Entschädigung der Verwaltungsratspräsidenten des Energiekonzerns und des öffentlich beherrschten Unternehmens.

2 Festsetzung der Vergütung: Organisation und Kompetenzen

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die in die Festlegung der Vergütung involvierten Organe sind in den Statuten in Art. 26 bis 28

festgelegt. Diese sind auf der Website der BKW unter www.bkw.ch/statuten abrufbar.

In der nachfolgenden Tabelle sind im Einzelnen die Aufgabenteilung und die Kompetenzen zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungs- und Nominationsausschuss dargestellt.

Übersicht Kompetenzregelung

Gegenstand	Vergütungs- und Nominationsausschuss	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA ¹	A ²	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung ⁴	G ^{4, 5}		
Lohnpolitik und Salärssystem der BKW	VA	G	
Vergütungssystem und Vergütungsgrundsätze für Verwaltungsrat und Konzernleitung	VA	G	
Leistungskriterien für die Vergütungen an die CEO und die Mitglieder der Konzernleitung	G ⁵		
Individuelle Vergütung Verwaltungsrat	VA	G ⁶	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung CEO	G ^{5, 6}		
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{4, 5, 6}		
Vergütungsbericht	VA	G	KA ⁷
Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat	VA	G	
Behandlung der Wahlgeschäfte und der Nachfolgeplanung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung	VA	G	

1 VA bedeutet Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat

2 A bedeutet Antrag an Generalversammlung

3 G steht für Genehmigung

4 Auf Vorschlag CEO

5 Im Rahmen der Statuten

6 Im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags

7 KA steht für Konsultative Abstimmung

Die von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbeträge für die Vergütungen des Verwaltungsrats beziehen sich auf den Zeitraum von der aktuellen Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung. Demgegenüber beziehen sich die Gesamtbeträge für die Vergütung der Konzernleitung auf das volle Geschäftsjahr, welches auf die Generalversammlung folgt.

Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss befasst sich gemäss Art. 25 der Statuten auf oberster Unternehmensebene mit der Vergütungsstrategie sowie mit den Unternehmenszielen und Leistungskriterien. Daneben hat er auch die Befugnis, die Kriterien für die Auswahl

von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auszuarbeiten. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Urs Gasche	Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident des Verwaltungsrats, Mitglied
Andreas Rickenbacher	Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied

Der bewusste Einsitz des Präsidenten in den Vergütungs- und Nominationsausschuss liegt im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Zunächst hat der Präsident die direkteste Zusammenarbeit mit der CEO und der KL und ist somit

optimal positioniert, um eine fundierte Beurteilung der geleisteten Arbeiten vorzunehmen. Zusätzlich gehört in den Aufgabenbereich des Vergütungs- und Nominationsausschusses die personelle Planung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung, was zu einem zentralen strategischen Element der Unternehmensführung gehört. Die Gefahr von Interessenskonflikten – insbesondere bei der Festlegung der eigenen Vergütung – ist zudem auszuschliessen, da der Präsident bei diesbezüglichen Beschlüssen im Vergütungs- und Nominationsausschuss sowie im Verwaltungsrat in den Ausstand tritt.

3 Vergütung Verwaltungsrat

3.1 Vergütungselemente Verwaltungsrat

Das Vergütungssystem der BKW soll insbesondere die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Aus diesem Grund stehen beim Verwaltungsrat feste Vergütungselemente im Vordergrund – eine leistungsbezogene Komponente wird dem Verwaltungsrat nicht ausgerichtet.

a) Feste Vergütung (Grundvergütung)

Die Grundvergütung für den Verwaltungsrat beinhaltet ein fixes Verwaltungsratshonorar. Die Höhe des Honorars ist abhängig von besonderen Funktionen (Präsidium oder Vizepräsidium) sowie von Mitgliedschaften und Funktionen in den Verwaltungsratsausschüssen.

b) Sitzungsgeld

Für jede Teilnahme an einer Verwaltungsrats- oder Ausschusssitzung wird ein fixes Sitzungsgeld gewährt. Der Verwaltungsratspräsident erhält kein Sitzungsgeld.

c) Aktienbasierte Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben einmal jährlich die Möglichkeit, sich zu Vorzugsbedingungen am Aktienkapital der BKW zu beteiligen. Vorbehältlich einer Ausnahmesituation beträgt die maximale Anzahl vergünstigter Aktien 600. Der Rabatt beläuft sich auf 30 Prozent des durchschnittlichen Aktienkurses des letzten Quartals des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Die Teilnahme am Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder des Verwaltungsrats stellt einen Anreiz zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dar. Die erworbenen Aktien unterliegen hinsichtlich der Veräusserung einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese wird bei der Berechnung der in diesem Bericht ausgewiesenen Vergütung mittels eines Abschlags berücksichtigt (entsprechend Ziffer 3.3 des Kreisschreibens Nr. 37 zur Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 22. Juli 2013).

d) Übrige Vergütungen

Übrige Vergütungen umfassen die von der BKW entrichteten Beiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV/ALV/EO sowie allfällige Quellensteuern.

3.2 Im Jahr 2019 geleistete Vergütungen

Die an den Verwaltungsrat ausgerichteten Vergütungen sind in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden. Nachfolgend sind die an die Mitglieder des Verwaltungsrats geleisteten Vergütungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 aufgeführt.

Die festen Vergütungen sowie die Ansätze der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrats blieben im Geschäftsjahr 2019 konstant. Das ausbezahlte Sitzungsgeld hängt von der Anzahl der Sitzungen ab, dem das Verwaltungsratsmitglied beigewohnt hat. Dem Präsidenten wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt. Für einzelne Verwaltungsräte erfolgt die Auszahlung ganz oder teilweise an den jeweiligen Arbeitgeber. Die aktienbasierten Vergütungen beinhalten den geldwerten Vorteil des vergünstigten Bezugs von BKW Aktien. Im Jahr 2019 wurde jedem Mitglied des Verwaltungsrats die Möglichkeit geboten, 600 Aktien (2018: 600 Aktien) der BKW zu einem Vorzugspreis von 45.45 CHF (2018: 40.75 CHF) pro Aktie zu erwerben. Der zugrunde gelegte Marktwert betrug 68.30 CHF (2018: 60.00 CHF) pro Aktie.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2019

TCHF		Feste Vergütungen	Sitzungsgeld	Aktienbasierte Vergütungen ¹	Übrige Vergütungen	Total
Urs Gasche	Präsident	336	0	2	47	385
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	62	35	7	39	143
Dr. Carole Ackermann	Mitglied	48	24	7	1	80
Roger Bailod	Mitglied	60	24	7	1	92
Rebecca Guntern	Mitglied	48	12	7	10	77
Andreas Rickenbacher	Mitglied	48	35	1	13	97
Kurt Schär	Mitglied	48	24	7	1	80
Total		650	154	38	112	954

1 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Steuerwert ausgewiesen.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2018

TCHF		Feste Vergütungen	Sitzungsgeld	Aktienbasierte Vergütungen ¹	Übrige Vergütungen	Total
Urs Gasche	Präsident	336	0	2	49	387
Hartmut Geldmacher	Vizepräsident	62	17	6	47	132
Dr. Carole Ackermann	Mitglied (ab 18.05.2018)	32	19	0	0	51
Marc-Alain Affolter	Mitglied (bis 18.05.2018)	20	5	6	3	34
Roger Bailod	Mitglied	60	24	6	1	91
Dr. Georges Bindschedler	Mitglied (bis 18.05.2018)	20	5	6	0	31
Barbara Egger-Jenzer ²	Mitglied (bis 18.05.2018)	20	5	4	1	30
Rebecca Guntern	Mitglied (ab 01.09.2018)	32	7	0	4	43
Andreas Rickenbacher	Mitglied (ab 18.05.2018)	32	17	0	5	54
Kurt Schär	Mitglied	48	24	6	1	79
Total		662	123	36	111	932

1 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Steuerwert ausgewiesen.

2 Die Auszahlung sämtlicher Vergütungen inklusive Sitzungsgeldern erfolgte an den Kanton Bern.

3.3 Einhaltung der von der Generalversammlung für das Mandatsjahr 2018/2019 genehmigten maximalen Gesamtvergütung

Die Generalversammlung genehmigt die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für das Mandatsjahr, d.h. von der Generalversammlung (Mai eines Jahres) bis zur nächsten Generalversammlung (April des Folgejahres). Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich demgegenüber auf das Geschäftsjahr und damit für die zu publizierenden Informationen auf den Stichtag 31. Dezember 2019; deshalb wird für die Zwecke dieses Berichts eine periodengerechte Abgrenzung von acht Monaten (Mai bis Dezember 2019) vorgenommen.

Die Generalversammlung 2019 hat für Vergütungen an den Verwaltungsrat für das Mandatsjahr

2019/2020 einen Gesamtbetrag von 1 200 TCHF genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 636 TCHF an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt. Die zusätzlich noch 2020 (Januar bis April 2020) auszurichtenden, im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht bekannten Vergütungen werden den Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags einhalten. An der Generalversammlung 2020 wird über die gesamte Vergütungsperiode (Generalversammlung 2019 bis Generalversammlung 2020) Bericht erstattet.

Bezüglich der vorangehenden Mandatsperiode 2018/2019 hat die Generalversammlung 2018 eine maximale Gesamtvergütung von 1 200 TCHF genehmigt. Wie an der Generalversammlung 2019 berichtet, wurde dieser Betrag mit einer tatsächlich während dem Mandatsjahr geleisteten Gesamtvergütung von 936 TCHF eingehalten.

4 Vergütung Konzernleitung

4.1 Vergütungselemente Konzernleitung

Das Vergütungssystem für die Konzernleitung soll Anreize zur Sicherstellung einer langfristigen Entwicklung schaffen. Aus diesem Grund umfasst die Vergütung eine substanzielle feste Grundvergütung und eine hoch gewichtete langfristige Erfolgsbeteiligung in Form von gebundenen Aktien. Die kurzfristige variable Vergütung ist dagegen vergleichsweise tief angesetzt.

a) Feste jährliche Grundvergütung

Die Grundvergütung entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion. Dabei werden die Erfahrung, die Verantwortungsbreite und -tiefe sowie der Einfluss auf den Unternehmenserfolg bei ihrer Bemessung berücksichtigt. Die Grundvergütung wird in bar ausbezahlt.

b) Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung trägt der Erreichung der durch den Vergütungs- und Nominationsausschuss der Konzernleitung und CEO gesetzten Ziele Rechnung. Sie ist einerseits vom erzielten finanziellen Jahresergebnis abhängig, mithin dem für die BKW Gruppe budgetierten EBIT. Da für dessen Festlegung keine Reserven eingeplant werden, handelt es sich um einen überhöhten Zielwert (sog. «stretched» EBIT). Zusätzlich beurteilt der Vergütungs- und Nominationsausschuss die Fortschritte in der Umsetzung der Strategie sowie die Erreichung weiterer quantitativer oder qualitativer Ziele. Dabei wird für jedes Konzernleitungsmitglied der persönliche Beitrag gemäss dem jeweiligen Funktions- und Einflussbereich beurteilt. Die Jahresziele werden jährlich im Dezember für das nachfolgende Geschäftsjahr festgesetzt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird jeweils in dem auf das Beurteilungsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausbezahlt. Sie beträgt bei der CEO zwischen 0 und 30 Prozent der Grundvergütung und bei den Mitgliedern der Konzernleitung zwischen 0 und 20 Prozent der Grundvergütung. Sofern das budgetierte EBIT erreicht wird, ist eine maximale Zielerreichung gegeben. Selbst wenn das Ziel-EBIT deutlich übertroffen wird, führt dies nicht zu einer Überschreitung des

Maximalbonus. Die maximale variable Vergütung ist folglich nach oben begrenzt. Ausserordentliche, unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Aufhebung des Mindestkurses Euro/Schweizer Franken werden in den Beurteilungen der Zielerreichung ausgeschlossen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss erstellt eine Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung des ökonomischen und branchenspezifischen Gesamtumfeldes, in dem sich das Unternehmen bewegt.

In einer Ausnahmesituation kann die kurzfristige variable Vergütung trotz individueller Zielerreichung reduziert oder gestrichen werden. Eine solche Situation ist gegeben, wenn das Unternehmen existenziell gefährdet ist und aus diesem Grund auf die Ausschüttung von Dividenden und/oder allfälligen variablen Anteilen an die berechtigten Mitarbeitenden verzichtet wird. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die kurzfristige variable Vergütung. Allfällige Kürzungen der Dividendenausschüttung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sind für die Bemessung der variablen Vergütung unbeachtlich.

c) Vergütung in gebundenen Aktien

Die Vergütung in gebundenen Aktien zielt auf die langfristige Erfolgssicherung ab und ist direkt an die Chance und das Risiko der Aktienkursentwicklung gekoppelt. Aufgrund der positiven Entwicklung des Aktienkurses hat sie sich zu einem zentralen Element der Gesamtvergütung der Konzernleitung entwickelt. Die zugewiesenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Die langfristige Erfolgsbeteiligung in gebundenen Aktien beträgt – unter Vorbehalt einer Ausnahmesituation – für die Mitglieder der Konzernleitung 30 Prozent der Grundvergütung des laufenden Geschäftsjahres. Sie wird in einem ersten Schritt in Schweizer Franken berechnet und anschliessend in Form von gesperrten Aktien der BKW AG vergütet. Für die Konzernleitung erfolgte die Berechnung der Aktienzuteilung unter Zugrundelegung eines Aktienkurses von 33.00 CHF, welcher dem gemittelten Aktienkurs für die Jahre 2014/2015 entspricht. Demgegenüber hat der Verwaltungsrat – im Sinne der Übergangsregelung bis zum Vorliegen des neuen Vergütungssystems – für die Aktienzuteilung an die CEO nicht mehr auf den gemittelten Aktienkurs für die Jahre

2014/2015 abgestellt, sondern einen festen Betrag für die langfristige Erfolgsbeteiligung festgelegt, welcher anschliessend auf Basis des tagesaktuellen Kurses in Aktien zugeteilt wurde. Die Zuteilung erfolgte am 27. November 2019. Im Rahmen der Überarbeitung des Vergütungssystems wird generell eine Anpassung der Aktienzuteilung für die Konzernleitung geprüft. Diese Überprüfung ist notwendig, weil der Aktienkurs seit 2014 erfreulicherweise sehr deutlich und nachhaltig gestiegen ist.

d) Vorsorgeleistungen und Sozialversicherungsabgaben

Die Vorsorgeleistungen beinhalten die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. Die Pensionskasse BKW führt seit dem Jahr 2019 einen Vorsorgeplan nach dem Beitragsprimat nach den Vorschriften des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Die angeführten Vorsorgeleistungen beinhalten zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/EO, welche auf die Gesamtvergütungen fällig werden.

4.2 Im Jahr 2019 geleistete Vergütungen

Die an die Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem sie in der Jahresrechnung erfasst werden.

Die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung stiegen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um fünf Prozent. Dies hängt vor allem mit der Wiedererhöhung auf fünf Konzernleitungsmitglieder durch die Ernennung von Dr. Antje Kanngiesser als Leiterin des Geschäftsbereichs Group Markets & Services zusammen. Daneben wurde die Vergütung einzelner Mitglieder der Konzernleitung plangemäss ihrer Erfahrung angepasst und somit durch diese Erhöhung dem Marktmedian angenähert. Die Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung und der langfristigen Erfolgsbeteiligung in Aktien blieb gleich. Der Konzernleitung wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 25608 (2018: 24796) Aktien übertragen.

Die Gesamtvergütung der CEO im Jahr 2019 fällt im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent tiefer aus. Dies ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Da das Leistungsprimat per Ende 2018 abgeschafft worden ist, entfallen auch auf allfällige Vergütungserhöhungen anfallende Nachzahlungen. Entsprechend fallen die Vorsorgeleistungen tiefer aus als im Vorjahr. Daneben führte auch die vorstehend beschriebene Übergangslösung bezüglich des Vergütungssystems zu einer deutlichen Senkung. Die durch den Verwaltungsrat festgelegte langfristige Vergütung in Form gebundener Aktien führte zu einer Reduktion der Anzahl zugeteilter Aktien: 7008 Aktien im Vergleich zu 9455 Aktien im Jahr 2018. Im Gegenzug wurde die feste Grundvergütung leicht angehoben und damit auch die Basis für die Ermittlung der kurzfristigen variablen Vergütung. Die kurzfristige variable Vergütung betrug wie 2018 für die CEO 30 Prozent und wurde aufgrund der wiederum ausgezeichneten Entwicklung der BKW vollumfänglich ausbezahlt.

Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung

Die BKW hat die kurzfristigen finanziellen Ziele, welche angesichts der sehr tiefen Forwardpreise auf dem Grosshandelsmarkt für das Jahr 2019 besonders anspruchsvoll waren, deutlich übertroffen. Die negativen Effekte aus dem Ertrag der Stromproduktion konnten dabei einerseits dank einem sehr guten operativen Geschäftsgang und andererseits einem herausragenden Ergebnis im Energiehandel mehr als kompensiert werden. Eine grosse Herausforderung stellt jedoch weiterhin das unklare Verhältnis rund um die Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt dar. Das Wachstum im Dienstleistungsnetzwerk wurde dieses Jahr weiterhin rasch vorangetrieben, insbesondere auch durch die Akquisition von grossen Unternehmen wie der swisspro-Gruppe im Bereich der Gebäudetechnik in der Schweiz, der LTB Leitungsbau GmbH im Bereich Infra Services sowie der ingenhoven architects GmbH im Bereich Engineering in Deutschland. Aus diesen Gründen wurde der CEO eine kurzfristige variable Vergütung von 30 Prozent und den weiteren Konzernleitungsmitgliedern von 20 Prozent des jeweiligen festen Basissalärs zugesprochen.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2019

TCHF	Dr. Suzanne Thoma CEO	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO)
	2019	2019
Feste Grundvergütungen	858	2 882
Kurzfristige variable Vergütung	257	746
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	410	1 498
Vorsorgeleistungen	239	837
Total	1 764	5 963

GEPÜRFT

- 1 Die Konzernleitung bestand während des gesamten Geschäftsjahres aus fünf Mitgliedern.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Steuerwert ausgewiesen.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung und an das höchstverdienende Mitglied im Jahr 2018

TCHF	Dr. Suzanne Thoma CEO	Konzernleitung ¹ (inkl. CEO)
	2018	2018
Feste Grundvergütungen	780	2 520
Kurzfristige variable Vergütung	234	563
Langfristige Erfolgsbeteiligung (aktienbasierte Vergütungen) ²	568	1 491
Vorsorgeleistungen	449	1 097
Total	2 031	5 671

GEPÜRFT

- 1 Mit Aufhebung des Geschäftsbereichs Erneuerbar und Effizienz infolge der Zusammenführung des Windgeschäfts mit dem konventionellen Energiegeschäft schied ein Mitglied per 31. Mai 2018 aus der Konzernleitung aus.
- 2 Die aktienbasierte Vergütung ist mit dem Steuerwert ausgewiesen.

4.3 Einhaltung der von der Generalversammlung beschlossenen maximalen Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2019

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geleisteten Vergütungen den von der Generalversammlung 2018 genehmigten maximalen Gesamtbetrag von 8800 TCHF für Vergütungen an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 vollumfänglich einhalten.

5 Aktienbeteiligungen

Die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der BKW beziehungsweise ihnen nahestehenden Personen per 31. Dezember 2019 und 2018 gehaltenen Aktien sind im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 108 zu finden.

6 Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung und Verwaltungsratsverträge

Verträge zwischen der BKW und Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung, welche Vergütungen dieser Mitglieder beinhalten, dürfen gemäss Art. 29 der Statuten nur für eine Dauer von längstens einem Jahr oder mit einer Kündigungsfrist von maximal zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Mit den Verwaltungsräten können befristete oder unbefristete Mandatsverträge abgeschlossen werden; für die Wirksamkeit des Mandats ist jedoch alleine die jährliche Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung ausschlaggebend. Zwischen der BKW und den Mitgliedern des Verwaltungsrats bestehen keine Arbeitsverträge. Die Verwaltungsräte sind unabhängig und ihre Rechte und Pflichten richten sich nach den Normen des Gesellschaftsrechts und den Bestimmungen von Statuten, Reglementen und Mandatsverträgen.

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder stimmen mit den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften überein. Im Berichtszeitraum hatten alle Konzernleitungsmitglieder unbefristete Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Die Arbeitsverträge sehen keine Abgangsentschädigungen vor.

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
BKW AG, Bern

Bern, 13. März 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der BKW AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit «geprüft» markierten Stellen auf den Seiten 149 bis 153 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der BKW AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Philippe Wenger
Zugelassener Revisionsexperte

Adressen

Investor Relations

BKW AG
Investor Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 53 56
investor.relations@bkw.ch

Media Relations

BKW AG
Media Relations
Viktoriaplatz 2
CH-3013 Bern
Telefon +41 58 477 51 07
medien@bkw.ch

Die in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen beruhen auf Annahmen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den in diesem Bericht geäusserten Erwartungen und vorausschauenden Aussagen abweichen. Dieser Bericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Massgebend ist die deutsche Version.

Impressum

Redaktion und Gestaltung

Finanzen & Controlling,
Corporate Communications, Bern

Fotografie

Fabian Hugo, Bern
www.fabianhugo.ch

